

YOUNG ACADEMICS

Frühe Hilfen
und Kinderschutz
4

Sophia Gollers

Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen

YOUNG ACADEMICS

Frühe Hilfen und Kinderschutz | 4

Herausgegeben von
Prof. Dr. Tim Wersig,
Prof. Dr. Regina Rätz
und M.A. Lucia Druba

Sophia Gollers

Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Judith Haase

Tectum Verlag

Sophia Gollers

Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen

© Tectum Verlag – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025

ISBN 978-3-68900-314-2

ePDF 978-3-68900-315-9

ISSN: 2942-2647

Young Academics: Frühe Hilfen und Kinderschutz; Bd. 4

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783689003159>

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der

Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben

sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
4.0 International Lizenz.

Vorwort

Dieses Buch beschäftigt sich mit der Frage, wie die Sichtweisen, Bedürfnisse und Meinungen von jungen Menschen nach einer Inobhutnahme angemessen berücksichtigt werden können. Es entstand als Forschungsarbeit im Rahmen der Masterthesis an der katho NRW in Münster und beleuchtet ein bisher wenig untersuchtes Feld.

Die Arbeit stellt eine überaus gelungene Mischung aus theoretischer Analyse, eigener empirischer Untersuchung und den Bedingungen der praktischen Umsetzung von Beteiligung an der eigenen Perspektivklärung nach einer vorläufigen stationären Schutzmaßnahme dar. Sophia Gollers interviewte dabei junge Menschen, die den Prozess der Perspektivklärung bereits durchlaufen haben und tiefe Einblicke in ihre Wahrnehmungen gewährten.

Es gelingt Sophia Gollers herausragend herauszuarbeiten, inwiefern und bei welchen Gelegenheiten die Interviewten sich als Akteur:innen des Perspektivklärungsprozesses erleben, wann und wozu ihnen (Mit-)Gestaltung wichtig ist und wann und wie sie sich mit ihrem generational zugeschriebenen Status als Unwissende und Unerfahrene arrangieren. Sie eröffnet ein vielschichtiges Feld zwischen dem Pol des Erlebens als Personen mit Subjektstatus auf der einen und dem Pol des Verweises auf einen Status als Objekt professioneller Sorge auf der anderen Seite. Weiterhin arbeitet sie die Veränderungen innerhalb dieses Feldes im Verlauf eines Klärungsprozesses auf. Die Kinder und Jugendlichen verbleiben nicht auf einem Status, da dieser variabel und modifizierbar ist – sowohl durch die Fachkräfte der Inobhutnahme-Einrichtung und des Jugendamtes als auch durch die Kinder und Jugendlichen selbst.

Vorwort

Ich habe die Arbeit mit großem Gewinn gelesen und empfehle sie
Leser:innen aus der Praxis wie auch der Wissenschaft!

Judith Haase

Professorin für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit
an der katho NRW, Standort Münster

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Theoretische Grundlagen	5
2.1	Vorläufige Unterbringung nach einer Inobhutnahme	5
2.1.1	Inhaltliche, rechtliche und organisatorische Grundlagen	5
2.1.2	Perspektivklärung als sozialpädagogische Aufgabe	9
2.1.3	Herausforderungen in der Inobhutnahme-Einrichtung	10
2.2	Lebensphase Kindheit	13
2.3	Partizipation	16
2.3.1	Inhaltliche und rechtliche Grundlagen	16
2.3.2	Modelle der Partizipation	19
2.3.3	Wirkung von Partizipation	22
3	Forschungsstand	25
3.1	Beteiligung in der deutschen Kinderschutzpraxis	26
3.2	Einflussfaktoren auf die Beteiligung in der Heimerziehung	28
3.3	Einflussfaktoren auf die Beteiligung in der Hilfeplanung	32

4	Forschungsmethoden	37
4.1	Darstellung des methodischen Vorgehens	37
4.1.1	Feldzugang	38
4.1.2	Sampling und Forschungsethik	40
4.1.3	Erhebungsmethode	43
4.1.4	Durchführung des Forschungsprojektes	44
4.1.5	Auswertungsmethode	46
4.2	Gütekriterien	48
4.2.1	Indikation des Forschungsprozesses	48
4.2.2	Empirische Verankerung	50
4.2.3	Intersubjektive Nachvollziehbarkeit	50
4.2.4	Reflektierte Subjektivität	51
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	53
5.1	Kategorie <i>Hilfeverlauf</i>	53
5.2	Kategorie <i>Beziehungsgestaltung</i>	57
5.3	Kategorie <i>Perspektivklärung in der Inobhutnahme-Einrichtung</i>	61
5.4	Kategorie <i>Perspektivklärung in der Hilfeplanung</i>	63
5.5	Kategorie <i>Partizipation</i>	67
6	Diskussion der Forschungsergebnisse	73
6.1	Akteur:innenschaft und Partizipation im Hilfeverlauf	73
6.2	Beziehungsgestaltung während der vorläufigen Unterbringung	79
6.3	Perspektivklärungsprozess nach einer Inobhutnahme	84

7	Fazit	89
7.1	Beantwortung der Forschungsfrage	89
7.2	Limitation und Relevanz der Forschung	92
	Literaturverzeichnis	95

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Stufenmodell der Beteiligung in Anlehnung an Blandow et al. 1999, 58	20
Abbildung 2:	Stufen der Partizipation in Anlehnung an Kriener/ Petersen 1999, 34f.	21
Abbildung 3:	Forschungsdesign	37
Abbildung 4:	Übersicht über das Sample	41
Abbildung 5:	Ablaufschema der strukturierenden Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring 2022, 55–61	47

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
i. Orig.	im Original
Kap.	Kapitel
KRK	Kinderrechtskonvention
Nr.	Nummer
resp.	respektive
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
UN	United Nations, Vereinte Nationen

1 Einleitung

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland umfasst Leistungen und Angebote, die die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen Entwicklung sowie die Begleitung und Beratung von Familien zum Ziel haben (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII). Darüber hinaus kommt ihr auch die Aufgabe zu, „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Als Instrument der „kurzfristigen Krisenintervention“ (Petermann et al. 2014, 126) in akuten Gefährdungssituationen stellt die Leistung der Inobhutnahme eine zentrale Säule dieses Kinderschutzes dar. Dazu zeigen die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass im Jahr 2021 insgesamt 47.523 Minderjährige in Obhut genommen wurden. „Wenn jede Inobhutnahme einen unterschiedlichen jungen Menschen betroffen hätte, wäre demnach rund jeder 500. Minderjährige in Deutschland“ (Mühlmann 2022, 7) mit dieser Maßnahme in Kontakt gekommen. Während im Vorfeld einer solchen Inobhutnahme 74,1 % der jungen Menschen in ihrer Herkunftsfamilie oder bei ihren Verwandten lebten, führt die zugrundeliegende Krise in etwas mehr als der Hälfte der Fälle dazu, dass sie nicht an ihren vorherigen Lebensort zurückkehren können und fremduntergebracht werden müssen. Inobhutnahmen markieren für junge Menschen somit oftmals den Einstieg in die stationäre Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021, 44). Im Sinne dieses Einstiegs kommt der vorläufigen Unterbringung nach der Inobhutnahme eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen dieser eignen sich Kinder und Jugendliche implizites Wissen darüber an, „wie Kinder- und Jugendhilfe auch im weiteren Hilfeverlauf praktisch funktioniert und was sie von dieser zu erwarten haben“ (Eßer 2020, 227). Entscheidend ist somit, dass im Verlauf der vorläufigen Un-

terbringung nach einer Inobhutnahme bereits die zentralen Struktur- und Handlungsmaximen der Kinder- und Jugendhilfe spürbar werden, zu denen auch die Partizipation gezählt wird (vgl. BMFSFJ 1990, 17). Empirische Studien über die deutsche Kinderschutzpraxis zeigen in diesem Zusammenhang jedoch, „dass junge Menschen wiederkehrend keine oder nur wenig Möglichkeiten haben, entscheidend Einfluss auf die Hilfeprozessgestaltung zu nehmen“ (Ackermann 2022, 181). Da stattdessen die Anliegen und Argumentationen der beteiligten Erwachsenen im Vordergrund stehen, werden Kinder und Jugendliche oftmals nur als Objekte der Sorge und nicht als eigenständige Akteur:innen wahrgenommen (vgl. Bühler-Niederberger et al. 2014, 126–130; Wolff et al. 2013, 39–50). Die Umsetzung von Beteiligungsrechten stößt in der Praxis somit überwiegend noch auf Hindernisse (vgl. Schimke 2015, 55).

Auf der Basis dieser Erkenntnisse ergibt sich die Notwendigkeit, die Prozesse der vorläufigen Unterbringung genauer in den Blick zu nehmen und diese hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu untersuchen. Dabei soll der Fokus der vorliegenden Forschungsarbeit auf dem Prozess der Perspektivklärung liegen, der die Entwicklung von weiterführenden Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten umfasst (vgl. Petri 2017, 275; Trenzczek et al. 2017, 274f.). Um eine Hilfe zu gewähren, die individuell für den jungen Menschen und seine Familie geeignet ist und von diesen akzeptiert werden kann, kommt einem beteiligungsorientierten Vorgehen in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. Es erhöht außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass Hilfemaßnahmen nachhaltig effektiv sind und Jugendhelferkarrieren, die von häufigen Hilfeabbrüchen und -wechseln gekennzeichnet sind, vermieden werden (vgl. Ackermann 2022, 179; Mascenaere 2017, 161; Moos 2016, 9).

Neben der Perspektivklärung soll ein weiterer Schwerpunkt der Forschung auf den Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen liegen, die den Prozess der Perspektivklärung durchlaufen haben. Da es bei einer solchen Untersuchung der Lebenswelt von jungen Menschen nicht genügt, „Proxy-Interviews, das heißt Interviews mit ‚Stellvertretern‘“

(Vogl 2015b, 11), wie etwa den Eltern oder pädagogischen Fachkräften, zu führen, sollen im Forschungsdesign die Kinder selbst als Interviewpartner:innen berücksichtigt werden (vgl. Fuhs 2012, 81). Ein Zugang zu Kindern und Jugendlichen, die aktuell in einer Inobhutnahme-Einrichtung leben und in einen Perspektivklärungsprozess eingebunden sind, konnte trotz umfänglicher Bemühungen nicht hergestellt werden. Aus diesem Grund werden im Forschungsdesign Interviews mit Kindern und Jugendlichen fokussiert, die aktuell in einer stationären Wohngruppe leben, in der Vergangenheit jedoch in einer Inobhutnahme-Einrichtung untergebracht waren. Diese retrospektiven Interviews stellen die Grundlage dar, auf deren Basis folgende Forschungsfrage beantwortet werden soll:

Wie gestaltet sich die Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen?

Ausgehend von dieser Forschungsfrage und dem darauf aufbauenden Forschungsdesign wird im Folgenden beleuchtet, wie Kinder und Jugendliche den Prozess der Perspektivklärung wahrnehmen. Dabei wird vertiefend in den Blick genommen, ob und inwieweit die jungen Menschen im Verlauf des Prozesses Möglichkeiten der eigenen Beteiligung erlebt und in Anspruch genommen haben.

Im Rahmen der vorliegenden Ausarbeitung werden der Forschungsprozess ebenso wie die gewonnen Erkenntnisse transparent dargestellt. Hierzu liegt der Fokus im zweiten Kapitel nach der Einleitung zunächst auf den theoretischen Grundlagen, die ausgehend von der Forschungsfrage von Bedeutung sind. So wird neben dem Untersuchungsfeld der vorläufigen Unterbringung nach einer Inobhutnahme (vgl. Kap. 2.1) auch die Lebensphase Kindheit (vgl. Kap. 2.2) sowie das Handlungsprinzip der Partizipation (vgl. Kap. 2.3) in den Blick genommen. Im dritten Kapitel wird der wissenschaftliche Diskurs dargestellt, in dem sich das Forschungsvorhaben verorten lässt. Fokussiert werden dabei zunächst solche Studien, deren Ergebnisse aufzeigen, wie sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der deutschen Kinderschutzpraxis gestaltet (vgl. Kapitel 3.1). Da die Perspektivklärung, die als Prozess direkt an das Kinderschutz-Verfahren anschließt, bislang

nur eine randständige Rolle im wissenschaftlichen Diskurs einnimmt, werden in der Folge auch Studien vorgestellt, die die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zum Gegenstand haben. Aus diesen werden Faktoren herausgearbeitet, die einen Einfluss auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung (vgl. Kap. 3.2) sowie der Hilfeplanung (vgl. Kap. 3.3) haben. Das Forschungsvorgehen, das auf der Basis der Forschungsfrage sowie der zugrunde liegenden theoretischen und empirischen Bezüge entwickelt wurde, bildet den Schwerpunkt des vierten Kapitels. Hierbei werden zunächst die einzelnen Elemente der Untersuchung beschrieben und begründet (vgl. Kap. 4.1), bevor die Studie anhand der Kernkriterien qualitativer Forschung (vgl. Kap. 4.2) diskutiert wird. Anschließend erfolgt eine Vorstellung der Ergebnisse, die auf der Basis der erläuterten Forschungsmethode gewonnen werden konnten. In der Struktur orientiert sich dieses Kapitel an den Oberkategorien, die im Rahmen des Kategoriensystems formuliert werden konnten (vgl. Kap. 5). Im Verlauf des sechsten Kapitels werden die Ergebnisse dann im Hinblick auf die bereits im Vorfeld dargestellten theoretischen und empirischen Grundlagen diskutiert. Dabei konnten drei Schwerpunkte herausgearbeitet werden, die in der Darstellung der Analyse leitend waren. Zu Beginn wird zunächst die Akteur:innen-schaft und die Partizipation der jungen Menschen im Hilfeverlauf in den Blick genommen (vgl. Kap. 6.1), während im weiteren Verlauf die Beziehungsgestaltung (vgl. Kap. 6.2) ebenso im Fokus steht wie die Perspektivklärung, die während der vorläufigen Unterbringung stattfindet (vgl. Kap. 6.3). Abschließend werden die Erkenntnisse der Forschung in einem Fazit zur Beantwortung der Forschungsfrage zusammengeführt (vgl. Kap. 7.1) und hinsichtlich ihrer Limitation und Relevanz beleuchtet (vgl. Kap. 7.2).

2 Theoretische Grundlagen

Ausgehend von der Forschungsfrage werden im folgenden Kapitel die zentralen theoretischen Grundlagen beleuchtet, auf die im Rahmen des Forschungsprojektes Bezug genommen wird.

2.1 Vorläufige Unterbringung nach einer Inobhutnahme

In der Folge soll zunächst das Untersuchungsfeld der vorläufigen Unterbringung nach einer Inobhutnahme näher in den Blick genommen werden. Hierzu wird neben den inhaltlichen, rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Inobhutnahme auch die Perspektivklärung als sozialpädagogische Aufgabe dargestellt. Abschließend sollen die besonderen Herausforderungen aufgezeigt werden, die sich im Kontext einer vorläufigen Unterbringung ergeben.

2.1.1 Inhaltliche, rechtliche und organisatorische Grundlagen

Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII beruht die Inobhutnahme im Wesentlichen auf den Begriffen der Krise sowie der Krisenintervention. Eine Krise beschreibt in diesem Zusammenhang „üblicherweise eine akute, temporäre, [...] problematisch-belastende, mitunter zugespitzte Situation“ (Trenczek et al. 2017, 25), der die Akteur:innen mit ihren bisherigen Bewältigungsstrategien nicht adäquat begegnen können. Eine Krisenintervention umfasst hingegen alle Bemühungen, die unternommen werden, um die Krisensituation zu bewältigen und die möglichen Folgen der Krise zu verhüten oder abzuschwächen. Dabei können sowohl die Betroffenen selbst aktiv tätig

werden als auch ihr persönliches Umfeld sowie jeweils zuständige professionelle Fachkräfte (vgl. Trenzcek et al. 2017, 44). In Bezugnahme auf die Leistung der Inobhutnahme stehen vor allem solche Krisensituationen im Vordergrund, die unter dem Begriff der Kindeswohlgefährdung gefasst werden können. Sie knüpfen an familiäre Situationen an, die „das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährde[n]“ (§ 1666 BGB) oder als eine solche Gefährdung von den jungen Menschen wahrgenommen werden (vgl. Trenzcek et al. 2017, 32). In diesem Zusammenhang dient die Inobhutnahme als Instrument der kurzfristigen Krisenintervention, das vor allem in akuten Gefährdungssituationen Anwendung findet (vgl. Petermann et al. 2014, 127). Da sie jedoch mit einer Herausnahme des jungen Menschen aus seinem gewohnten Umfeld und mit einem deutlichen Eingriff in das Elternrecht einhergeht, handelt es sich bei der Inobhutnahme um ein letztes, wenn auch zentrales Mittel der sozialpädagogischen Krisenintervention (vgl. Gerber 2019, 262–264; Trenzcek et al. 2017, 219f.).

Eine gesetzliche Regelung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen findet sich in § 42 SGB VIII. Demnach handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die von den Hilfen zur Erziehung abgegrenzt und nur durch die öffentlichen Träger wahrgenommen werden kann (§§ 2f. SGB VIII). „An der Aus- und Durchführung [...] können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 76 SGB VIII [jedoch] beteiligt werden“ (Trenzcek et al. 2017, 233f.), indem sie die vorläufige Unterbringung der jungen Menschen nach der Inobhutnahme organisieren. Inhaltlich regelt der § 42 SGB VIII vor allem den Anlass der Inobhutnahme, die Zielgruppe, die Unterbringungsform sowie die mit der Inobhutnahme in Verbindung stehenden Befugnisse und Pflichten des Jugendamtes (vgl. § 42 SGB VIII). Diese Aspekte sollen in der Folge näher in den Blick genommen werden, um einen umfassenden Überblick über die Leistung der Inobhutnahme zu ermöglichen.

Als Anlass und Ausgangspunkt der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen definiert das SGB VIII drei differenzierbare Fallkonstellationen. Eine Verpflichtung zur Inobhutnahme besteht für das Jugend-

amt zunächst dann, wenn „eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert“ (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Entscheidung für die kurzfristige Herausnahme des jungen Menschen aus seiner/ihrer Familie basiert in diesem Fall auf einer Einschätzung des vorliegenden Gefährdungsrisikos (vgl. § 8a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Nur wenn die beteiligten Fachkräfte in diesem Zusammenhang zu dem Schluss kommen, dass die aktuelle Situation eine konkrete und akute Gefahr für das Kindeswohl darstellt und „die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, diese Gefahr von dem Minderjährigen abzuwenden“ (Trenczek et al. 2017, 242), ist eine Inobhutnahme angezeigt. Diese kann dann auch gegen den Willen des/der Minderjährigen erfolgen (vgl. Trenczek et al. 2017, 240–245). Gleichzeitig können junge Menschen als sogenannte Selbstmelder:innen auch von sich aus darum bitten, durch das Jugendamt in Obhut genommen zu werden (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Für diese zweite Fallkonstellation bedarf es keiner weiteren Einschätzung oder Begründung. Stattdessen ist das zuständige Jugendamt verpflichtet, die betroffenen Kinder und Jugendlichen sofort aufzunehmen und in einer entsprechenden Einrichtung unterzubringen (vgl. Petermann et al. 2014, 126). Vergleichbare Rahmenbedingungen ergeben sich auch im Hinblick auf ausländische Minderjährige, die ohne Begleitung ihrer Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland einreisen und die ebenfalls durch das Jugendamt in Obhut genommen werden (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII; § 42a Abs. 1 SGB VIII).

Liegt einer der bereits dargestellten Anlässe vor, so ist das Jugendamt befugt, den jungen Menschen „bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen“ (§ 42 Abs. 1 SGB VIII). Diese Formulierung macht bereits deutlich, dass in Deutschland vielfältige organisatorische Modelle der Krisenunterbringung vorgehalten werden, deren Auswahl im Einzelfall auf dem Ermessen der jeweils zuständigen Fachkräfte beruht (vgl. Gerber 2019, 265; Neumann-Witt 2020, 40). Grundsätzlich unterschieden werden können in diesem Zusammenhang Inobhutnahme-Einrichtungen freier Träger, Notdienste der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe,

Inobhutnahmeplätze, die an stationäre Wohngruppen angegliedert sind sowie Bereitschaftspflegefamilien (vgl. Neumann-Witt 2014, 4). Bei der Praxiseinrichtung, die an der Realisierung des Forschungsprojekts beteiligt war, handelt es sich um eine Inobhutnahme-Einrichtung eines freien Trägers. Diese Organisationsmodelle zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf die Bedarfe der Inobhutnahme spezialisiert sind und eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleisten (vgl. Neumann-Witt 2014, 4). Eine Aufnahme kann demnach zu jeder Zeit erfolgen, wobei die Einrichtung „keine oder nur wenige Auswahlkriterien an die aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen stellen“ (Neumann-Witt 2014, 4) kann.

Auch der § 42 SGB VIII nimmt grundsätzlich keine Differenzierung hinsichtlich der Zielgruppe vor, die ausgehend von den bereits dargestellten Anlässen vorläufig untergebracht werden kann. Stattdessen dient die Inobhutnahme als Krisenintervention dem „Schutz aller Kinder und Jugendlicher, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und Ethnie oder Staatsangehörigkeit“ (Trenczek et al. 2017, 83). Gemeinsam haben diese jungen Menschen jedoch, dass sie aus akuten Krisen in Obhut genommen werden und sich daher zuletzt oftmals in Ausnahmesituationen befunden haben (vgl. Neumann-Witt 2014, 4). Konkretisiert werden können diese Krisen im Hinblick auf die Ergebnisse der regelmäßig erhobenen Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Diese zeigen auf, dass junge Menschen im Vorfeld einer Inobhutnahme vor allem die Überforderung der eigenen Eltern oder eines Elternteils, Vernachlässigung sowie körperliche und psychische Misshandlung erleben (vgl. Mühlmann 2020, 25f.). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass „ein nicht unerheblicher Anteil der Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Inobhutnahme [bereits] mindestens ein psychotraumatisches Lebensereignis erfahren hat“ (Rücker 2015, 21) und einen erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer sowie therapeutischer Hilfe mitbringt (vgl. Trenczek et al. 2017, 57).

Der Auftrag der Einrichtungen oder Personen, die junge Menschen in Krisensituation vorläufig aufnehmen, besteht daher zunächst in der Vermittlung von Schutz und Geborgenheit. Darüber hinaus ist

das Jugendamt dazu verpflichtet, junge Menschen über die Gründe und Konsequenzen der Inobhutnahme zu informieren und gemeinsam mit ihnen Unterstützungsmöglichkeiten zu erarbeiten (vgl. § 42 Abs. 2 SGB VIII). Neben dem grundsätzlichen Schutzauftrag besteht also auch „ein explizit sozialpädagogischer Auftrag, der Krisenintervention und Klärungshilfe umfasst“ (Petri 2017, 275).

2.1.2 Perspektivklärung als sozialpädagogische Aufgabe

Die Perspektivklärung stellt eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Inobhutnahme dar. Im Zuge dieser gilt es vor allem „Klärungsprozesse mit dem jungen Menschen und dessen Eltern [...] sowie im Einzelfall die Kommunikation mit dem Familiengericht“ (Petri 2017, 276) zu gestalten. Dabei sind Jugendämter dazu verpflichtet, ein Clearing vorzunehmen, in dessen Verlauf die aktuelle Situation und die vorhandenen Ressourcen analysiert sowie weiterführende Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt werden (vgl. Trenczek et al. 2017, 274f.). In der Praxis erfolgt diese Klärung vor allem durch die pädagogischen Fachkräfte der aufnehmenden Einrichtung, die als Koproduzent:innen in den Klärungsprozess einbezogen werden (vgl. Petri 2017, 277). So sind sie als Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen in der Lage, spontane Äußerungen dieser bezüglich ihrer Wünsche oder Sorgen wahrzunehmen, sie zu deuten und gemeinsam mit den jungen Menschen zu bearbeiten. Über diese alltäglichen Gesprächssettings hinaus findet das Clearing auch im Rahmen des Hilfeplanverfahrens statt, das gemäß § 42 Abs. 3 SGB VIII unverzüglich einzuleiten ist. Dieses gestaltet sich jeweils in Abhängigkeit von den Hintergründen der Inobhutnahme, dem Alter des jungen Menschen, sowie der bisherigen Zusammenarbeit mit den Eltern (vgl. Abels 2020, 215f.; Petri 2017, 275–277).

Unabhängig von diesen Faktoren lassen sich insgesamt vier Phasen eines Clearingprozesses beschreiben. In der Regel beginnt dieser mit einer Aufnahme- und Orientierungsphase, in deren Verlauf zunächst die Hintergründe der Krisenintervention geklärt und mögliche weitere

Aufträge erarbeitet werden. Anschließend wird in der Klärungsphase eine „Analyse der aktuellen Situation und des Familiensystems sowie [eine] (weitere) Herausarbeitung und Präzision von Arbeitsaufträgen“ (Polonis-Khalil/ Petri 2014, 15) vorgenommen. Dabei ist es für den weiteren Prozess bedeutend, dass die Wahrnehmungen und Sichtweisen aller Beteiligten offengelegt und besprochen werden. Nur auf diese Weise werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um gemeinsam Zukunftsperspektiven und damit möglicherweise verbundene Anschlusshilfen vorzubereiten. In der Entscheidungsphase findet eine Beurteilung der zuvor gewonnenen Erkenntnisse durch die jeweils zuständigen Fachkräfte statt (vgl. Polonis-Khalil/ Petri 2014, 16). Dabei steht auch im Fokus, welche Ressourcen das Familiensystem zur Bewältigung der Krise bereithält und in welchem Umfang externe Hilfeleistungen zum Einsatz kommen müssen. Sobald eine gemeinsame Zielvereinbarung entwickelt wurde, die für alle Beteiligten tragbar ist, kommt es zur Umsetzungs- und Abschlussphase. Im Verlauf dieser wird die entwickelte Zukunftsperspektive verwirklicht, sodass das Ende des Clearings immer mit der Gestaltung eines Übergangs verbunden ist (vgl. Polonis-Khalil/ Petri 2014, 16). Ein solcher Clearingprozess kann nur dann erfolgreich verlaufen, wenn Kinder und Jugendliche umfassend an diesem beteiligt werden. Auf diese Weise haben sie die Möglichkeit als Expert:innen für ihre Lebenssituation wahrgenommen zu werden und sich mit ihren Wünschen, Einschätzungen und Ängsten in die Perspektivklärung einzubringen. Darüber hinaus erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die jungen Menschen Anschlussperspektiven als passend erachten und in der Lage sind, zukünftige Hilfen anzunehmen (vgl. Abels 2020, 213–216).

2.1.3 Herausforderungen in der Inobhutnahme-Einrichtung

Die Leistung der Inobhutnahme und die damit verbundene vorläufige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich deutlich von den Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII abzugrenzen. Eine solche Abgrenzung lässt sich auch im Hinblick auf die Arbeits- und

Lebensbedingungen beobachten, die in der Inobhutnahme-Einrichtung „mit ganz besonderen und auch besonders hohen Herausforderungen“ (Freigang 2014, 12) verbunden sind.

Benannt werden können in diesem Zusammenhang zunächst die hohen emotionalen Belastungen der Kinder und Jugendlichen, die auf die in der Familie erlebten, akuten Krisensituationen zurückzuführen sind (vgl. Abels 2020, 208). Diese Krisen können über einen längeren Zeitraum zu einem gestörten Bindungsverhalten und einer eingeschränkten Stressregulationskompetenz führen, was eine Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung zur Folge hat (vgl. Ziegenhain et al. 2014, 252–254). Hinzu kommt, dass auch die Inobhutnahme selbst für Kinder und Jugendliche ein kritisches Lebensereignis darstellen kann (vgl. Trenczek et al. 2017, 49). So führt die Trennung von dem gewohnten Umfeld und die Konfrontation mit zumeist unbekannten Personen und Handlungsanforderungen dazu, dass Kinder und Jugendliche sich zusätzlichem Stress ausgesetzt sehen, der sich wiederum negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit auswirken kann (vgl. Trenczek et al. 2017, 49). Auch die Ergebnisse der Studie von Rücker et al. zeigen diesbezüglich, dass Kinder und Jugendliche in Inobhutnahme-Einrichtungen vor allem negative Gefühle, wie etwa Traurigkeit, Angst, Schuld und Hilflosigkeit erleben und von „zum Teil behandlungsbedürftigen psychischen und seelischen Belastungen betroffen sind“ (Rücker 2016, 57; vgl. Rücker/ Büttner 2017, 11).

Eine weitere Herausforderung ergibt sich ausgehend von den Verweildauern der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtungen. Obgleich eine Inobhutnahme als kurzfristige Krisenintervention konzipiert ist, dauern vorläufige Unterbringungen immer länger an und können in einigen Fällen sogar erst nach einem halben Jahr oder später beendet werden (vgl. BMFSFJ 2013, 353). Diese zeitliche Ausdehnung des Aufenthalts wirkt sich zunächst auf die Belastungen der jungen Menschen aus. Da Einrichtungen der Inobhutnahme zumeist nicht oder nicht ausreichend auf die Erkennung und Behandlung von psychischen Belastungen spezialisiert sind, können diese langfristig eine Chronifizierung erfahren (vgl. Rücker 2015, 22f.).

Darüber hinaus rücken durch die langfristige Unterbringung in Einrichtungen der Inobhutnahme zunehmend auch Fragen zu der Gestaltung von Bindung und Beziehung in den Fokus. Hier zeigt sich zum einen die Herausforderung, einen kontinuierlichen Kontakt mit der Herkunftsfamilie zu ermöglichen, während zum anderen auch die Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung und dem jungen Menschen gestaltet werden muss (vgl. Ziegenhain et al. 2014, 250–252; Freigang 2014, 9). Da diese Beziehungen in der Regel nicht auf Dauer angelegt sind, kann ein Rückgriff „auf traditionelle pädagogische Ansätze, die auf die Wirkungen langfristiger Beziehungen zählen“ (Freigang 2014, 9) nicht erfolgen.

Abschließend kann auch die Zusammensetzung der Gruppe in der Inobhutnahme-Einrichtung als Herausforderung benannt werden. Da die Aufnahme junger Menschen oftmals nur an geringfügige Kriterien geknüpft ist und jederzeit stattfinden kann, kommt es zu permanenten Wechseln sowie einer ausgeprägten Diversität. Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung treffen somit junge Menschen verschiedener Altersgruppen und Geschlechter aufeinander, die jeweils unterschiedliche Aufnahmegründe und Vorerfahrungen im Kinder- und Jugendhilfesystem mitbringen. Dabei kann es sowohl zu „ungünstige[n] Gruppenkonstellationen, die beispielsweise ein hohes Konfliktpotential bergen,“ (Abels 2020, 208) kommen als auch zu solchen, die es jungen Menschen ermöglichen, Solidarität und Unterstützung zu erleben (vgl. Freigang 2014, 10). Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht in diesem Zusammenhang vor allem darin, „die aktuelle Situation einer sich dauernd verändernden Gruppe unter Kontrolle zu halten und [...] den Schutz aller Kinder und Jugendlichen zu sichern“ (Neumann-Witt 2020, 43). Neben einem hohen Maß an Belastbarkeit und Flexibilität, bedarf es dafür auch eines besonderen pädagogischen Geschicks (vgl. Neumann-Witt 2020, 43).

2.2 Lebensphase Kindheit

Die für die Forschung notwendige Auseinandersetzung mit der Lebensphase Kindheit erfolgt anhand des theoretischen Ansatzes von Doris Bühler-Niederberger. Ihr Konzept beruht auf der Annahme, dass Altersgruppen nicht natürlich bestehen, sondern „eine gesellschaftliche Leistung der Kategorisierung darstellen“ (Bühler-Niederberger 2020, 21). Als Produkte der generationalen Ordnung der Gesellschaft werden ihnen jeweils bestimmte, weitgehend komplementäre Rechte, Pflichten, Eigenschaften und Bedürfnisse zugeschrieben, die für alle Angehörigen einer Alterskategorie gleichermaßen Gültigkeit haben (vgl. Bühler-Niederberger 2005, 111). Dieser soziologische Zugang ermöglicht die Analyse der machtbezogenen Relationen zwischen verschiedenen Generationen sowie deren Einfluss auf das Handeln einzelner Akteur:innen. Im Hinblick auf den Forschungsgegenstand bietet er außerdem einen Rahmen, um die sozialen Strukturen und Machtverhältnisse zu untersuchen, die die Teilhabechancen junger Menschen maßgeblich prägen. Wie sich die generationale Ordnung und die damit verbundenen altersgruppenspezifischen Zuschreibungen konkret ausgestalten, ist kulturell unterschiedlich und jeweils abhängig von der gesellschaftlichen Ordnung, die auf diese Weise aufrechterhalten werden soll (vgl. Bühler-Niederberger 2017, 136). Westliche Gesellschaften beruhen vor allem auf der ökonomischen „Brauchbarkeit des Menschen und [dem] Respekt vor der gesellschaftlichen Hierarchie“ (Bühler-Niederberger 2005, 131). In der Folge ist die Lebensphase Kindheit, die grundsätzlich auch das Jugendalter umfasst, von einem Normativ der langen, behüteten und sozialisierenden Kindheit geprägt (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 16f.). Dabei werden Kinder als vor-soziale Wesen definiert, die ihre Unvollkommenheit erst überwinden, indem sie „durch individuelle Reifung, Vergesellschaftung und pädagogische Intervention zum Erwachsenen“ (Eßer 2014, 235) werden. Damit einher geht der Anspruch an die Eltern, ihrem Kind die Normen, Werte und Regeln zu vermitteln, die für die Integration in die Gesellschaft notwendig sind. Dieses Verhältnis zwischen lernenden Kindern und lehrenden Erwachsenen bedingt eine Asymmetrie zwischen beiden Alterskategorien, die

sich auch in der Verteilung von Macht, Anerkennung, Rechten und Teilhabemöglichkeiten niederschlägt. Jungen Menschen kommt gegenüber den Erwachsenen somit eine benachteiligte Position zu, die die Lebensphase Kindheit charakterisiert (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 201f.; Gräsel et al. 2015, 121f.). Innerhalb der generationalen Ordnung werden Kinder als besonders vulnerabel wahrgenommen, sodass „es Aufgabe der Erwachsenen ist, die dem Kind zugeschriebene Unschuld zu bewahren und gegen Gegner zu verteidigen“ (Bühler-Niederberger 2020, 234).

Die generationale Ordnung und die damit verbundenen Ungleichheiten strukturieren eine Vielzahl von Institutionen. Dementsprechend wird sie auch im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie für Kinder wirksam, die während der Inobhutnahme vorläufig untergebracht werden (vgl. Bühler-Niederberger 2017, 135). Die Asymmetrie zwischen den Alterskategorien besteht in diesem Kontext jedoch nicht nur zwischen Erwachsenen und Kindern, sondern auch im Verhältnis zwischen Fachkräften und Adressat:innen. Das Verhältnis von jungen Menschen und Professionellen zeichnet sich demnach durch „ein doppeltes Gefälle, sowohl des anerkannten Wissens resp. der darauf beruhenden Entscheidungsmacht wie der generationalen Wertung“ (Bühler-Niederberger et al. 2014, 113) aus.

Auf der Makroebene bietet der Ansatz der generationalen Ordnung die Möglichkeit, „kindheitsspezifische Phänomene unabhängig von Klasse, Geschlecht und Ethnie in den Blick zu nehmen“ (Mierendorff 2010, 21). Darüber hinaus kann er jedoch auch auf die Mikroebene und damit auf die konkreten Interaktionssituationen zwischen Kindern und Erwachsenen übertragen werden.

In solchen beteiligen sich junge Menschen aktiv an der Produktion und Reproduktion asymmetrischer generationaler Verhältnisse, obwohl diese ihre Handlungsmöglichkeiten deutlich limitieren (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 238). Sie agieren somit im Sinne einer kompetenten Gefügigkeit oder Komplizenschaft, die von Bühler-Niederberger wie folgt definiert wird:

„Über die bloße Anpassung hinaus meint das [...] Leistungen, die sowohl im Erkennen des angestrebten Arrangements bestehen, in der Übernahme des vermutlich der eigenen Person resp. Gruppe zugedachten Parts, in der Unterstützung für die anderen in deren Parts und [nicht zuletzt] im Empfinden von ‚Zufriedenheit‘ mit dem solchermaßen komplettierten Arrangement.“ (Bühler-Niederberger 2020, 238)

Die kindliche Agency, verstanden als die Handlungsmacht, Ereignisse in der Alltagswelt den eigenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechend zu beeinflussen, vollzieht sich somit lediglich innerhalb von generational strukturierten Grenzen (vgl. Alanen 2005, 79f.). Im Fokus stehen dabei die Formen der Agency, die von Emirbayer und Mische als *Iteration* und *praktische Evaluation* bezeichnet werden. *Iteration* beschreibt die Fähigkeit, bekannte Regeln zu reaktivieren und in neuen, unbekannten Situationen zur Anwendung zu bringen. *Praktische Evaluation* hingegen umfasst die Fähigkeit, in unklaren Situationen praktische und normative Regeln zu ermitteln, an denen das eigene Handeln ausgerichtet werden kann, um den Anforderungen der Altersgruppe der Erwachsenen zu entsprechen. Die dritte Form der Agency, die Emirbayer und Mische als *Imagination* bezeichnen und die ein Handeln beschreibt, das bestehende Strukturen zugunsten der eigenen Wünsche und Bedürfnisse durchbricht, findet sich hingegen kaum in kindlichem Handeln wieder (vgl. Emirbayer/ Mische 1998, 971; Bühler-Niederberger 2020, 251–254). Das Handeln junger Menschen vollzieht sich demnach immer innerhalb einer generationalen Ordnung, „die ohne ihre kompetente Mitwirkung nicht möglich wäre, die ihnen aber wenig Möglichkeiten zu einem Handeln eröffnet, das als ‚eigenständig‘ zu bezeichnen“ (Bühler-Niederberger 2013, 320) ist.

Ogleich Kindheit und Jugend im theoretischen Ansatz von Bühler-Niederberger nicht getrennt betrachtet, sondern als zusammenhängende Phasen innerhalb der generationalen Ordnung verstanden werden, bedarf es einer Differenzierung im Hinblick auf das Verhalten in Interaktionssituationen. Während das Handeln von Kindern nahezu vollständig von der bereits beschriebenen Komplizenschaft geprägt ist,

kündigen Jugendliche diese schrittweise auf (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 245–247). Es kann somit grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass junge Menschen ein Bewusstsein dafür haben, dass „jedes höhere Alter, wenn man es erst erreicht hat, Aussichten auf bessere Handlungsmöglichkeiten eröffnet“ (Bühler-Niederberger 2020, 447) und dass ein solches Alter mit dem Eintritt in die Jugendphase naheliegt. Auch Erwachsene gestehen Jugendlichen in Interaktionssituationen mehr Entscheidungsmacht und Handlungsspielraum zu, da sie diese aufgrund ihres nahenden Übergangs in die nächste Altersgruppe eher als kompetente Akteur:innen wahrnehmen (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 237f.). Dieser Ausstieg aus den generationen verhandelten Regeln und die damit einhergehende Entwicklung eigener Vorstellungen stützt sich auch auf die Einbindung in eine Peergroup und die zunehmende Bedeutung dieser im Jugendalter. Der Kontakt zu Gleichaltrigen kann somit in jedem Lebensalter, vor allem aber zum Ende der Lebensphase der Kindheit, dazu beitragen, dass junge Menschen Freiräume erhalten, die es ihnen ermöglichen, bestehende Regeln zu interpretieren und sich in ihrem Verhalten vor allem auf die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu beziehen (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 243–254).

2.3 Partizipation

Um das Handlungsprinzip der Partizipation näher in den Blick zu nehmen, werden zunächst die inhaltlichen und rechtlichen Grundlagen sowie ausgewählte theoretische Modelle vorgestellt. Abschließend werden einzelne Forschungsergebnisse erläutert, die sich mit der Wirkung von Partizipation in der individuellen Entwicklung junger Menschen und im Hilfeverlauf auseinandersetzen.

2.3.1 Inhaltliche und rechtliche Grundlagen

Der Begriff der Partizipation findet nicht ausschließlich in der Wissenschaft, sondern auch im alltäglichen Sprachgebrauch regelmäßig Anwendung. In diesem Zusammenhang wird Partizipation oftmals als

Sammelbegriff für „Synonyme wie Beteiligung, Mitbestimmung, Teilhabe, Mitsprache und Engagement“ (Züchner/ Peyerl 2015, 27) genutzt, die ihrerseits jedoch jeweils unterschiedliche Dimensionen und Differenzierungen der Partizipation beinhalten (vgl. Derecik et al. 2013, 43; Von Schwanenflügel 2013, 45). Da der Partizipationsbegriff in der Alltagssprache somit nicht mit einer einheitlichen Definition verknüpft ist, ergibt sich die Notwendigkeit, Partizipation sowohl inhaltlich als auch rechtlich genauer zu bestimmen (vgl. Züchner/ Peyerl 2015, 27–28).

Ursprünglich ist die Thematisierung von Partizipation vor allem auf den Kontext der Politikwissenschaften ausgerichtet. Politische Partizipation beschreibt dabei „ausschließlich Verfahren, Strategien und Handlungen, [...] durch die Bürgerinnen und Bürger Einfluss auf politische Entscheidungen und Macht nehmen“ (Betz et al. 2010, 11). Im Fokus steht somit die Ausübung politischer Rechte sowie die Mitgestaltung der individuellen Lebensbedingungen und des Gemeinwesens (vgl. Schnurr 2018, 1126; Züchner/ Peyerl 2015, 29f.). Aus diesem Grund kann Partizipation als ein „konstitutives Merkmal demokratischer Gesellschaft-, Staats- sowie Herrschafts- und Lebensformen“ (Schnurr 2018, 1126) beschrieben werden. Dieser politische Bedeutungsbereich hat sich, ausgehend von der gesellschaftlichen Modernisierung in den 1970er Jahren und der zunehmenden Einflussnahme der Bürger:innen auf politische, gesellschaftliche und soziale Prozesse, auch auf weitere Handlungsfelder ausgedehnt. So hat der Partizipationsbegriff vor allem dort einen Ausgangspunkt für Veränderungen und Reformen dargestellt, wo es der Stärkung von Adressat:innen gegenüber eines Expert:innensystems bedurfte (vgl. Betz et al. 2010, 12; Rieker et al. 2016, 3f.).

Auch in der Sozialen Arbeit findet der Begriff der Partizipation in den 1970er Jahren erstmalig Verwendung. Während er sich zu diesem Zeitpunkt noch auf die Strategien der Beteiligung von Bürger:innen an der Sozialplanung beschränkt, weitet sich der Bedeutungshorizont in den 1990er Jahren zunehmend auf die allgemeine Beteiligung von Adressat:innen aus (vgl. Schnurr 2018, 1127). In diesem Zusammenhang be-

schreibt Partizipation „die aktive Mitverantwortung, Mitwirkung und Mitbestimmung, also die Teilhabe von Einzelnen oder Gruppen an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen“ (Macha 2013, 46). Umsetzung findet diese Forderung dabei in jeweils unterschiedlichen Dimensionen. So kann Teilhabe auf der Mikroebene die Beteiligung an der konkreten Ausgestaltung der Hilfeleistung umfassen, während sie auf der Makroebene die Mitwirkung an Entscheidungen über das lokale Angebots- und Leistungsspektrum sowie die partizipativ gestaltete Erhebung von Bedarfen einschließt (vgl. Macha 2013, 46–47; Schnurr 2018, 1133).

Als Struktur- und Handlungsmaxime kommt der Partizipation auch in der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu. Dabei hat sie nicht nur „den Status eines Postulats oder eines empfohlenen Handlungsmodells: sie war und ist gesetzliche Norm“ (Schnurr 2022, 14; vgl. BMFSFJ 1990, 17). Neben den allgemeingültigen Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention, die Kindern und Jugendlichen verbindlich ein Recht auf Beteiligung zusprechen, finden sich auch im SGB VIII grundlegende Partizipationsrechte (vgl. Art.12 UN-KRK). Der § 8 SGB VIII bestimmt in diesem Zusammenhang, dass „Kinder und Jugendliche [...] entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (§ 8 Abs.1 SGB VIII) sind. Dieser Grundsatz der Kinder- und Jugendlichenpartizipation hat in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Geltung und muss somit auch in Kindeswohlgefährdenden Krisensituationen Anwendung finden (vgl. Babic 2010, 213f.). Eine Konkretisierung dieses umfassenden Anspruchs findet sich für die Leistung der Inobhutnahme in § 42 SGB VIII. Hier heißt es:

„Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme unverzüglich das Kind oder den Jugendlichen umfassend und in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über die[...] Maßnahme aufzuklären, die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen.“ (§ 42 Abs. 2 SGB VIII).

Bereits im Verlauf der Inobhutnahme sind junge Menschen somit als Koproduzent:innen an der Gestaltung der Hilfe sowie an Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zeigt sich, dass in Partizipationsdiskursen nicht die Frage im Vordergrund stehen kann, ob Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollen. Stattdessen kann lediglich ausgelotet werden, wie eine Umsetzung der Partizipationsrechte in verschiedenen Kontexten und Hilfeformen gelingen kann (vgl. Abels 2020, 206–208; Züchner/Peyerl 2015, 34).

2.3.2 Modelle der Partizipation

Da nicht gesetzlich vorgegeben ist, in welcher Form Partizipation Umsetzung finden soll, zeigen sich in der Praxis vielfältige Vorgehensweisen. Kinder und Jugendliche sehen sich zumeist verschiedenen Intensitäten von Beteiligung gegenüber, die sich analytisch mithilfe von Stufenmodellen beschreiben lassen (vgl. Züchner/Peyerl 2015, 35–36). Im Kontext der stationären Erziehungshilfe eignen sich dabei vor allem die Modelle von Blandow, Gintzel und Hansbauer sowie von Kriener und Petersen, die die Bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen (vgl. Schierer 2018, 26).

Blandow, Gintzel und Hansbauer fokussieren in ihrem Stufenmodell den „*Grad der Entscheidungsmacht*, mit der zwei oder mehrere Personen bzw. Personengruppen in einen Entscheidungsprozess eingebunden sind“ (Derecik et al. 2013, 52 Hervorhebung i. Orig.). Ausschlaggebend ist somit, „welchen Einfluss die beiden Parteien jeweils auf die Entscheidung bzw. auf den zur Entscheidung anstehenden Gegenstand nehmen“ (Blandow et al. 1999, 58). Im Hinblick auf die Verteilung dieses Einflusses lassen sich sieben verschiedene Stufen unterscheiden. Von diesen beschreiben jedoch lediglich die Stufen II bis VI ein partizipatives Vorgehen (vgl. Abb. 1).

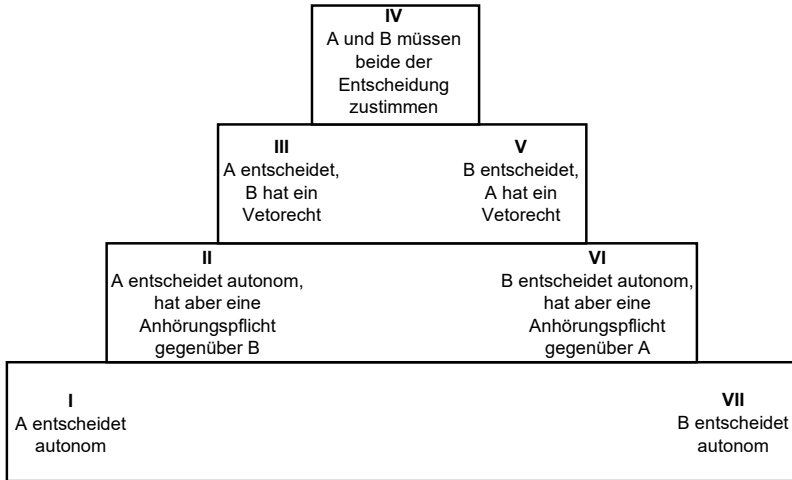


Abbildung 1: Stufenmodell der Beteiligung in Anlehnung an Blandow et al. 1999, 58

Auf den Stufen II und VI findet eine zwar noch immer eine autonome Entscheidung durch eine Person oder Personengruppe statt, es besteht jedoch die Pflicht dazu, das jeweilige Gegenüber anzuhören. Diese Anhörungspflicht wird auf den Stufen III und V auf ein Vetorecht ausgeweitet. Auf diese Weise kann die Person oder Personengruppe „zwar nicht positiv bestimmen, was geschehen soll, hat aber die Möglichkeit zu verhindern, dass etwas geschieht“ (Blandow et al. 1999, 58). Die höchste Stufe der Partizipation ist im Sinne des Stufenmodells erreicht, wenn beide beteiligten Parteien Entscheidungen gemeinsam treffen und in der Entscheidungssituation über gleichwertige Kontrollrechte verfügen (vgl. Abb. 1; Blandow et al. 1999, 58).

Das Stufenmodell von Kriener und Petersen beruht auf Modellen der Partizipation, die eher dem politischen Kontext zuzuordnen sind. Es nimmt vor allem „die Umverteilung von Macht“ (Kriener/ Petersen 1999, 33) und den „*Grad der Selbstbestimmung*“ (Derecik et al. 2013, 50 Hervorhebung i. Orig.) in den Fokus. Dabei entstehen drei Ebenen der Beteiligung, die sich wiederum in jeweils zwei Handlungsformen differenzieren lassen (vgl. Abb. 2).

Partizipation

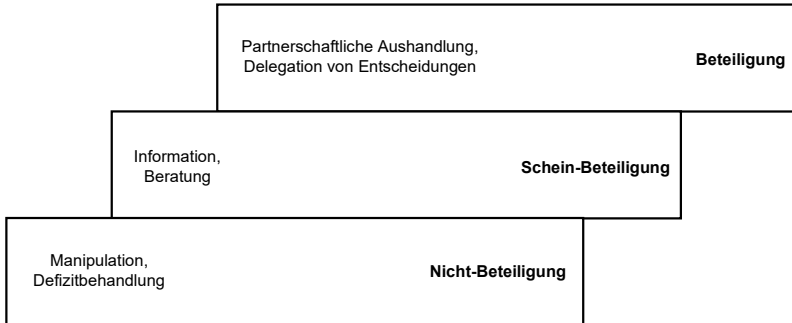


Abbildung 2: Stufen der Partizipation in Anlehnung an Kriener/ Petersen 1999, 34f.

Auf der Ebene der Nicht-Beteiligung wird die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bewusst verhindert. Im Sinne der Defizitbehandlung kann das zum einen durch eine Fokussierung der Schwächen junger Menschen erfolgen. Da sie nicht als kompetente Akteur:innen anerkannt werden, werden sie in der Folge auch nicht als gleichberechtigte Partner:innen in Entscheidungsprozesse einbezogen (vgl. Schnurr 2022, 20). Zum anderen kann eine Nicht-Beteiligung auch durch eine aktive Manipulation der Kinder und Jugendlichen herbeigeführt werden. Indem sie bewusst getäuscht oder nicht mit den notwendigen Informationen versorgt werden, werden ihnen Beteiligungschancen vorenthalten. Bei der Ebene der Schein-Beteiligung handelt es sich bereits um eine Vorstufe der Partizipation. Auf dieser haben Kinder und Jugendliche zwar bereits die Möglichkeit, ihre Ansichten zu äußern und einzubringen, Entscheidungen können sie jedoch weder aktiv beeinflussen noch im Nachhinein revidieren (vgl. Kriener/ Petersen 1999, 34). Erst auf der Ebene der Beteiligung besteht ein ausgeglichenes Machtverhältnis zwischen den beteiligten Personen, sodass Entscheidungen auf der Basis eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses getroffen werden können (vgl. Abb. 2; Kriener/ Petersen 1999, 33f.).

Ausgehend von beiden Stufenmodellen lässt sich zusammenfassend festhalten, dass Partizipation „weder allein durch den *Grad an Selbstbestimmung* noch [allein] durch das *Maß an Entscheidungsmacht* zwi-

schen Personen in einem Entscheidungsprozess bemessen werden kann“ (Eikel 2007, 20 Hervorhebungen i. Orig.).

2.3.3 Wirkung von Partizipation

Die Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich nicht ausschließlich aus der gesetzlichen Umsetzungsverpflichtung. Stattdessen zeigen verschiedene Studien auf, dass Erfahrungen der Beteiligung sowohl auf die individuelle Entwicklung der jungen Menschen als auch auf den Verlauf von Hilfe- und Unterstützungsleistungen Einfluss nehmen.

In der individuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stellt Partizipation zunächst eine zentrale Voraussetzung für das Wohlbefinden sowie für ein gesundes Aufwachsen dar (vgl. BMFSFJ 2013, 110–112). So ermöglichen Erfahrungen der Beteiligung die Entwicklung eines Kohärenzgefühls, das im Sinne des Salutogenese-Konzepts von Antonovsky die Grundlage für Gesundheit und Wohlbefinden darstellt und auf den Möglichkeiten beruht, das eigene Leben zu verstehen und zu beeinflussen (vgl. Antonovsky 1997, 34–36). Ein beteiligungsförderliches Klima, gegenseitiges Vertrauen und eine von Augenhöhe geprägte Kommunikation führen weiterhin dazu, dass Kinder und Jugendliche ein Sicherheitsgefühl erleben und sich mit ihren Bedürfnissen und Erlebnissen offenbaren können (vgl. Wolff 2014, 441). Über die Gesundheitsförderung hinaus brauchen Kinder und Jugendliche gelungene Partizipationserfahrungen für ihre psychische Entwicklung (vgl. Wolff 2010, 9). So begünstigen „partizipative Settings stärkende, empowernde Erfahrungen“ (Ackermann 2022, 179), die das Erleben von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit sowie den Aufbau eines Selbstwertgefühls ermöglichen (vgl. Schierer 2018, 14–15). Beteiligungsmöglichkeiten regen außerdem eine aktive Mitwirkung an den eigenen Lebensumständen sowie die Übernahme von Verantwortung an, was sich positiv auf den Verselbstständigungsprozess junger Menschen auswirkt (vgl. Gabriel et al. 2007, 28; Macsenaere/ Esser 2015, 59).

Partizipationsmöglichkeiten stellen jedoch nicht nur eine entscheidende Entwicklungsvoraussetzung dar, sondern gelten auch im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe als entscheidender Wirkfaktor. Als zentrale Voraussetzung gelingender Hilfen verbessert Partizipation die Wirksamkeit von Hilfen und begünstigt nachhaltige Effekte dieser (vgl. Ackermann 2022, 179; Albus et al. 2010, 165). Entscheidend ist in diesem Zusammenhang der Partizipationsgrad, den Kinder und Jugendliche im Rahmen der Hilfe erleben. So zeigt sich, dass eine hohe Partizipation junger Menschen zu überdurchschnittlichen Effektstärken führt, während geringere Partizipationsmöglichkeiten auch über die zumeist mehrjährige Dauer einer Hilfe keine Veränderung der Effektivität nach sich zieht (vgl. Macsenaere 2017, 158f.). Gleichwohl kann fehlende oder nur eingeschränkt stattfindende Beteiligung Kindern und Jugendlichen das Gefühl vermitteln, „abgeschoben zu sein und nur als Objekt der Jugendhilfe zu fungieren“ (Macsenaere/ Esser 2015, 61). Dieser subjektive Eindruck kann weiterhin dazu führen, dass junge Menschen nicht bereit sind, im Sinne der Kooperation aktiv an der Hilfe mitzuarbeiten, was einen Misserfolg dieser wahrscheinlich werden lässt (vgl. Macsenaere/ Esser 2015, 63). Partizipation ist jedoch nicht nur im Hilfeverlauf, sondern auch bei der Auswahl eines passenden Unterstützungsangebotes von Bedeutung. Da sich die Anzahl der bereits im Vorfeld in Anspruch genommenen Hilfen negativ auf die erwartbare Effektivität dieser auswirkt, ist es von besonderer Bedeutung, jungen Menschen und ihren Familien frühzeitig angemessene Hilfen zu gewähren (vgl. Macsenaere 2017, 156f.). Hierzu ist es notwendig, Kinder und Jugendliche als Expert:innen für ihre Lebenssituation anzuerkennen und „ihre Sicht aktiv in Verstehensprozesse und die Interpretation der Ereignisse einzubeziehen“ (Abels 2020, 213). Ein solches beteiligungsorientiertes Vorgehen führt dann auch dazu, dass junge Menschen in der Lage sind, Entscheidungen zu akzeptieren und sich auf Hilfen einzulassen (vgl. Moos 2016, 9).

Neben den positiven Effekten der Partizipation gilt es jedoch auch zu beachten, dass Beteiligungsmöglichkeiten auch zu einer Überforderung führen können (vgl. Betz et al. 2010, 16). Vor allem dann, wenn junge

Menschen in ihrem bisherigen Leben keine oder nur wenige Erfahrungen mit Partizipation machen konnten, braucht es „eine behutsame Begleitung, Beratung und Ermutigung durch die pädagogischen Fachkräfte“ (Abels 2020, 209). Trotz einer solchen ist es möglich, dass in partizipativ gestalteten Entscheidungsprozessen keine optimalen Kompromisse erzielt werden können, die Konflikte mit den jungen Menschen oder den Eltern zur Folge haben können (vgl. Schmidt 2002, 545; Schneider 2002, 419).

3 Forschungsstand

In den zentralen Diskurslinien und Forschungsarbeiten, die sich mit Kindheit und Jugend auseinandersetzen, gewinnt der Blick auf Partizipation zunehmend an Bedeutung. Dieses gesteigerte Interesse kann in Deutschland vor allem auf das Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention sowie auf die Befunde des elften Kinder- und Jugendberichts zurückgeführt werden (vgl. Müller et al. 2016, 26; BMFSFJ 2002). Die bislang durchgeführten Untersuchungen nehmen dabei jeweils unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick (vgl. Wolff et al. 2013, 21). Der Perspektivklärung kommt in diesem Zusammenhang bislang nur eine randständige Rolle zu, sodass hier ein deutlicher Forschungsbedarf erkennbar wird (vgl. Freigang 2014, 8; Petermann et al. 2014, 129f.). Stattdessen befasst sich die Partizipationsforschung vor allem mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung (vgl. Ackermann et al. 2017; Babic/ Legenmayer 2004; Hartig/ Wolff 2006; Müller et al. 2016; Moos 2012; Pluto 2007; Stork 2007), in der Hilfeplanung (Klingler 2019; Sponagl 2002) oder in Kinderschutz-Verfahren (vgl. Ackermann 2017; Haase, 2021; Lampe 2017; Rücker/ Büttner 2017; Wolff et al. 2013). Zugrunde liegt all diesen Studien „die Frage, wie beteiligungsfördernde Strukturen, Bedingungen und Situationen gestaltet werden können“ (Wolff et al. 2013, 21). Dabei wird sowohl die Perspektive der beteiligten Fachkräfte aus dem Jugendamt und der aufnehmenden Wohnform als auch die der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten beleuchtet. Als Ausgangspunkt für das vorliegende Forschungsvorhaben sollen in erster Linie die Untersuchungen dienen, die sich mit der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen beschäftigen. Da die Perspektivklärung als Prozess direkt an

das Kinderschutz-Verfahren anschließt, werden zunächst die Studien in den Blick genommen, die die Beteiligung junger Menschen in der deutschen Kinderschutzpraxis beleuchten. Im Anschluss werden dann Faktoren vorgestellt, die einen entscheidenden Einfluss auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung sowie der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII nehmen. Einschränkend muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass auch internationale Forschungen Berücksichtigung finden, deren Ergebnisse sich aufgrund der Unterschiede zwischen den nationalen Kinder- und Jugendhilfesystemen nicht uneingeschränkt auf die Situation in Deutschland übertragen lassen (vgl. Archard/ Skiveness 2009; Fylkesnes et al. 2018; Lausten/ Kloppenborg 2021; Thomas/ O’Kane 1999).

3.1 Beteiligung in der deutschen Kinderschutzpraxis

Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kommt im Kontext der Kinderschutz-Verfahren eine besondere Bedeutung zu. So markieren diese in der Regel den Einstieg in das System der Kinder- und Jugendhilfe und bestimmen mit ihren Logiken maßgeblich über den weiteren Hilfeverlauf (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021, 44; Wolff et al. 2013, 34). Erleben junge Menschen ein Kinderschutz-Verfahren, das von Partizipation geprägt ist, erhöht sich die Akzeptanz für die aktuelle Intervention sowie für weiterführende Hilfen, die im Anschluss geplant werden. Auch für die zukünftigen Partizipationsbestrebungen von Kindern und Jugendlichen bildet die Beteiligung im Rahmen des Kinderschutzes einen bedeutenden Ausgangspunkt (vgl. Ackermann 2022, 179; Macsenaere/ Esser 2015, 61–63; Moos 2016, 9). Ausgehend von diesen Zusammenhängen findet sich im wissenschaftlichen Diskurs bereits seit einiger Zeit die Forderung nach einem kindzentrierten Kinderschutz (vgl. Biesel 2013, 43–45). Dennoch zeigen aktuelle Studien zum Kinderschutz-Verfahren auf, dass junge Menschen hier „wiederkehrend keine oder nur wenig Möglichkeiten haben, sich aktiv zu beteiligen und entscheidend Einfluss auf die Hilfeprozessgestaltung zu nehmen“ (Ackermann 2022, 181). Konkretisierend

können in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der bundesweiten Studie von Rücker und Büttner aufgezeigt werden, bei der 241 junge Menschen befragt wurden, die in der Vergangenheit eine Inobhutnahme erlebt haben. Etwa die Hälfte dieser Befragten hat sich im Verlauf der Inobhutnahme nicht ernst genommen gefühlt und konnte die eigenen Bedürfnisse und Wünsche nicht in Entscheidungsprozesse einbringen (vgl. Rücker/ Büttner 2017, 11f.). Während Eltern im Kontext des Kinderschutzes als Kooperationspartner:innen in ablaufende Entscheidungsprozesse einbezogen werden, finden die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen keine Berücksichtigung (vgl. Ackermann 2017, 237; Wolff et al. 2013, 51). Stattdessen werden sie als Quasi-Akteur:innen adressiert, die sich entsprechend der Erwartungen der beteiligten Fachkräfte verhalten und äußern sollen (vgl. Haase 2021, 234-236). „Die Stimme der Kinder wird nicht als Ressource genutzt, sondern der Notwendigkeit des Aussagenmachens untergeordnet“ (Haase 2021, 235). Auch die Untersuchung von Wolff et al. zeigt diesbezüglich auf, dass junge Menschen im Kinderschutz kaum Möglichkeiten haben, als gleichberechtigte Partner:innen wahrgenommen zu werden. Im Verlauf des Prozesses kommt es zu einer „Invisibilisierung des Kindes“ (Wolff et al. 2013, 39), bei der eine Beteiligung lediglich in Bezug auf ausgewählte Belange, wie etwa die berufliche Zukunft oder die Freizeitgestaltung, stattfindet (vgl. Wolff et al. 2013, 53). Kinder und Jugendliche werden im Kinderschutz somit oftmals „als Objekte professioneller Sorge“ (Wolff et al. 2013, 40), nicht aber als eigenständig handelnde und kompetente Subjekte charakterisiert. Diese fehlende Beteiligung junger Menschen kann als Ausdruck des Spannungsverhältnisses zwischen Partizipation und Kinderschutz verstanden werden (vgl. Ackermann et al. 2017, 19):

„Während Partizipation auf aktive Teilnahme, Eigenverantwortung und Gleichberechtigung setzt, deutet Schutz mehr auf Fürsorge und damit auf Fremdbestimmung, Paternalismus und Bevormundung hin.“ (Wiesner 2009, 21)

Der zugrunde liegende Schutzauftrag bedingt somit zum einen, dass die Umsetzung der Wünsche junger Menschen zugunsten der Einschät-

zung der beteiligten Fachkräfte beschränkt wird. Zum anderen geht mit diesem eine Charakterisierung der Kinder und Jugendlichen als „schwache und hilfsbedürftige Wesen“ (Liebel 2009, 52) einher, die nicht über die für Partizipation notwendigen Kompetenzen verfügen (vgl. Pluto 2007, 80–84; Wolff et al. 2013, 53f.).

3.2 Einflussfaktoren auf die Beteiligung in der Heimerziehung

Zentrale Einflussfaktoren auf die Beteiligungsmöglichkeiten in der Heimerziehung finden sich zunächst im Alter und den Kompetenzen, die mit dem jeweiligen Entwicklungsstand der jungen Menschen in Verbindung gebracht werden. Je mehr Fähigkeiten den Kindern und Jugendlichen dabei zugeschrieben werden, umso ausgeprägter zeigen sich ihre Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen (vgl. Ackermann et al. 2017, 67f.). Im Hinblick auf die Hilfeplanung lässt sich sogar festhalten, dass Kinder und Jugendliche mit steigendem Alter wahrscheinlicher zu anstehenden Gesprächen eingeladen werden (vgl. Thomas/ O’Kane 1999, 222f.). Eine mögliche Erklärung für diesen Zusammenhang ergibt sich aus der Studie von Stork, der die Partizipation in der Heimerziehung sowohl aus Sicht der Kinder und Jugendlichen als auch aus Sicht der Fachkräfte untersucht hat. Dabei hat sich gezeigt, dass die Beteiligung von jüngeren Kindern die größte Herausforderung darstellt, da ihre kognitiven Fähigkeiten ebenso wenig ausgereift sind wie ihre Fähigkeit zur Perspektivübernahme und die rhetorischen Kompetenzen. Zudem fällt es gerade jüngeren Kindern schwer, in Gegenwart von Erwachsenen selbstbewusst aufzutreten und sich mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu behaupten (vgl. Stork 2007, 165). Das vor allem auf dem Modus des Dialogs beruhende Instrument der Hilfeplanung weist somit eine besondere Altersabhängigkeit auf, die eine Beteiligung junger Adressat:innen am Hilfeverlauf erschwert oder sogar verhindert (vgl. Stork 2007, 165).

Neben dem Alter der zu beteiligenden jungen Menschen wirkt sich auch deren Aufenthaltsdauer in der Einrichtung auf die Möglichkeiten der Beteiligung aus. Die Untersuchungen von Ackermann, Robin und

der Reisenden Jugendlichen-Forschungsgruppe zeigen diesbezüglich, „dass Kinder und Jugendliche in den Wohngruppen umso mehr Beteiligungsrechte erhalten, je länger sie in den Einrichtungen leben“ (Ackermann et al. 2017, 68). Die Dauer des Aufenthalts ermöglicht es den Fachkräften dabei, notwendige Informationen über den jungen Menschen und seine Geschichte zu ermitteln sowie eine Beziehung zu diesem aufzubauen. Beides wird aus Sicht der Fachkräfte als Voraussetzung wahrgenommen, um den Kindern und Jugendlichen mehr Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen (vgl. Ackermann et al. 2017, 68; Stork 2007, 135–137). Angesichts der zeitlich begrenzten Unterbringung junger Menschen im Rahmen der Inobhutnahme bleibt in diesem Zusammenhang fraglich, wie eine angemessene Partizipation in diesem Kontext gestaltet werden kann.

Auch den beteiligten Fachkräften kommt eine entscheidende Rolle bezüglich der Mitbestimmungsmöglichkeiten der jungen Menschen zu. Von Bedeutung ist dabei zunächst eine „beteiligungsbefürwortende und beteiligungsfördernde Grundhaltung bei Professionellen“ (Hartig/Wolff 2006, 72). So sind Fachkräfte nur dann bereit, Kindern und Jugendlichen Entscheidungsspielräume einzuräumen, wenn sie eine partizipatorische Gestaltung des Alltags nicht als Machtverlust, sondern als positives Ideal bewerten (vgl. Ackermann et al. 2017, 81–88; Archard/Skiveness 2009, 394). Ergänzend bedarf eine gelingende Beteiligung auch das Vertrauen der Fachkräfte in die für die Partizipation notwendigen Fähigkeiten der jungen Menschen (vgl. Babic/ Legenmayer 2004, 34; Thomas/ O’Kane 1999, 223).

Zusätzlich zu der Haltung der Fachkräfte wird auch die Beziehungsgestaltung zu den Kindern und Jugendlichen als zentraler Einflussfaktor wirksam. Verschiedene Studien zeigen in diesem Zusammenhang die Bedeutsamkeit eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Fachkräften und den jeweiligen jungen Menschen auf (vgl. Fylkesnes et al. 2018, 343f.; Moos 2012, 13–15; Pluto 2007, 135–139; Stork 2007, 132–135). Ein solches Vertrauensverhältnis zeigt sich aus Sicht der Kinder und Jugendlichen vor allem dann, wenn sie „sich als Person von Seiten der Erwachsenen wertgeschätzt und gehört [...] fühlen“ (Moos 2012, 13). Da-

bei steht für die jungen Menschen nicht im Fokus, ob sie die Fachkräfte von ihren Sichtweisen und Situationsdeutungen überzeugen können. Stattdessen „erwarten sie, ernst genommen und anerkannt zu werden, ohne dass sie unmittelbar mit einem moralischen oder sonstig begründeten Urteil konfrontiert werden“ (Pluto 2007, 137). Beteiligungsfördernde Beziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen beruhen somit nicht auf einer Expert:innenschaft der Pädagog:innen, sondern auf einem gleichberechtigten, reziproken Austausch (vgl. Stork 2007, 134). Aufbauen lässt sich eine solche Beziehung jedoch nur dann, wenn der Kontakt von einer personellen Kontinuität geprägt ist (vgl. Lausten/ Kloppenborg 2021, 355; Pluto 2007, 256).

Innerhalb der Gruppe der Fachkräfte beeinflusst insbesondere die Beziehung der jungen Menschen zu den Mitarbeitenden des Jugendamtes ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten (vgl. Lampe 2017, 360f.). Als Einflussfaktor relevant ist dabei unter anderem das gesellschaftliche Image des Jugendamtes. So wirken sich der „schlechte Ruf als ‚Kinderklau-Behörde‘ sowie die häufig ablehnende Haltung der Eltern [...] meist schon vor dem ersten Kontakt negativ auf Kinder und Jugendliche aus“ (Lampe 2017, 360). In einem solchen Fall ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses also bereits von Beginn der Zusammenarbeit an erheblich erschwert (vgl. Pluto 2007, 116–118).

In Ergänzung zu dem Verhältnis junger Menschen zu den Fachkräften, kann auch der Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen in der Wohngruppe als Einflussfaktor für Beteiligung beschrieben werden. Dabei zeigen die Ergebnisse verschiedener Studien, dass Mitbestimmung vor allem dann erfolgen kann, wenn Kinder und Jugendliche sich in der Gruppe, in der sie untergebracht sind, wohlfühlen können (vgl. Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.). Konkretisiert werden kann eine solche Wohlfühlatmosphäre „als ein vertrauensvolles, wertschätzendes Miteinander[...] [und] ein angenehmes soziales Klima“ (Hartig/ Wolff 2006, 71). Ebenfalls von Bedeutung sind die Deutungen, die die Adressat:innen mit der Hilfe in Verbindung bringen. So ist das Erleben der Unterbringung als Strafe oder als Chance ausschlaggebend dafür, inwieweit Kinder und Jugendliche sich auf das Leben in der

Gruppe einlassen und Partizipationsbestrebungen entwickeln können (vgl. Pluto 2007, 121–123; Ackermann et al. 2017, 44–46). Da „Kinder und Jugendliche, zumindest zu Beginn, häufig ‚nicht ganz freiwillig‘ in die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe eintreten“ (Ackermann et al. 2017, 44), ist die Ausgangssituation zur Gestaltung partizipativer Prozesse oftmals erschwert.

Abschließend zeigt sich, dass auch die konkrete Ausgestaltung der Beteiligungsmöglichkeit als zentraler Einflussfaktor wirksam wird. Entscheidend ist dabei zunächst, dass Kinder und Jugendliche altersangemessen über ihre Beteiligungsrechte informiert werden. Nur auf diese Weise wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, die eigenen Handlungsoptionen einzuschätzen und sich bei einer Verletzung oder Nichteinhaltung dieser Rechte an entsprechende Beschwerdestellen zu wenden (vgl. Moos 2012, 9; Müller et al. 2016, 143). Die Umsetzung von Beteiligung in der Heimerziehung umfasst daher immer auch die „Information, Beratung, Unterstützung und Schulung von Kindern und Jugendlichen“ (Hartig/ Wolff 2006, 72). Neben der grundsätzlichen Vermittlung von Informationen steht auch die Frage im Fokus, ob diese von den jungen Menschen verarbeitet und verstanden werden können. Daher sind Fachkräfte gefordert, immer wieder zu prüfen, welche Informationen tatsächlich bei den Adressat:innen angekommen sind und welche alternativen Aufbereitungs- und Kommunikationsformen denkbar wären (vgl. Pluto 2007, 148).

Da das allgemeine Partizipationsrecht in der Praxis oftmals nur „eine Formel [bleibt], die für die Jugendlichen allein nicht zu füllen ist“ (Pluto 2007, 126), bedarf es einer inhaltlichen Vorbereitung der Beteiligungssituation durch die Fachkräfte. Im Zuge dieser müssen Kinder und Jugendliche mit den Beteiligungsinstrumenten und -methoden vertraut gemacht und bei der Anwendung dieser unterstützt werden (vgl. Babic/ Legenmayer 2004, 36f.; Pluto 2007, 125f.). Darüber hinaus umfasst sie auch die transparente Aufklärung dahingehend, welche Bedeutung die zu treffende Entscheidung für den Hilfeverlauf hat, wie der anstehende Entscheidungsprozess ablaufen wird und welche Einflussmöglichkeiten sich bei diesem ergeben. Auf diese Weise werden

Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt, den Sinn und Zweck der Entscheidungen nachzuvollziehen, was eine grundlegende Voraussetzung für Partizipation darstellt (vgl. Pluto 2007, 146f.). Im Hinblick auf diese notwendigen Vorbereitungen und Klärungen zeigt sich, dass die Partizipation von Adressat:innen immer auch in Abhängigkeit zu den zeitlichen Ressourcen und dem Engagement der einzelnen Fachkräfte steht (vgl. Ackermann et al. 2017, 90–92; Pluto 2007, 260).

Ein letzter zentraler Einflussfaktor in der Gestaltung von Beteiligungssituationen ergibt ausgehend von den daraus resultierenden Ergebnissen. Wenn das partizipative Engagement von Kindern und Jugendlichen nicht mit dem Erleben einhergeht, dass sie „aus ihrer Sicht Maßgebliches in einem überschaubaren Zeitrahmen erreichen können, führt dies zu Demotivierung und Desinteresse in Bezug auf partizipative Strukturen im Allgemeinen“ (Babic/ Legenmayer 2004, 37). In der Umsetzung von Partizipation ist es somit entscheidend, dass junge Menschen im Sinne der Selbstwirksamkeit erfahren, dass sie etwas verändern und auf Entscheidungen tatsächlich Einfluss nehmen können (vgl. Bruner et al. 2002, 15; Müller et al. 2016, 109). Gleichermäßen müssen Kinder und Jugendliche Entscheidungsprozesse nachvollziehen und verstehen können, an welchen Stellen ihre Perspektiven und Ansichten eingebunden werden können und wo sich Grenzen ihres Einflusses ergeben (vgl. Wolff et al. 2013, 53).

3.3 Einflussfaktoren auf die Beteiligung in der Hilfeplanung

Die Gestaltung von Partizipation beschränkt sich nicht ausschließlich auf den Alltag der Heimerziehung und auf Entscheidungen, die in diesem Rahmen zu treffen sind. Stattdessen kommt auch der Hilfeplanung als formales Verfahren eine bedeutende Rolle bei der Herstellung von Beteiligungsmöglichkeiten zu (vgl. Ackermann et al. 2017, 74). Auch von den Kindern und Jugendlichen selbst wird der Hilfeplanung ein hoher Stellenwert zugesprochen (vgl. Müller et al. 2016, 52–53). Aus diesem Grund und ausgehend von der Tatsache, dass auch die Perspektivklärung im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt, sollen im Folgenden

Einflussfaktoren dargestellt werden, die eine Beteiligung junger Menschen an diesem Verfahren ermöglichen (vgl. Petri 2017, 279f.).

Als zentraler Einflussfaktor wird die gemeinsame Vorbereitung anstehender Hilfeplangespräche mit den Kindern und Jugendlichen wirksam (vgl. Müller et al. 2016, 53–55; Moos 2012, 23f.; Stork 2007, 165f.). Im Rahmen dieser sollte sowohl die Klärung des organisatorischen Rahmens als auch eine Vorbesprechung der inhaltlichen Schwerpunkte der Hilfeplanung erfolgen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2015, 20–22). Außerdem sollte den Kindern und Jugendlichen die „schriftliche[...] Vorab-Information zum Hilfeplangespräch, die perspektivendifferenziert die Einschätzungen und Vorschläge zum Hilfeverlauf aufgreift“ (Moos 2012, 23), zur Verfügung gestellt werden. Auf Seiten der Fachkräfte setzt eine qualitativ hochwertige Vorbereitung zum einen voraus, dass die Fachkräfte über ausreichend zeitliche Ressourcen verfügen, um den jungen Menschen die notwendigen Informationen umfassend und altersangemessen vermitteln zu können. Zum anderen bedarf es auch in diesem Kontext eine verständliche und altersangemessene Aufbereitung der Inhalte, um zu gewährleisten, dass sie von den Adressat:innen verstanden werden können (vgl. Moos 2012, 26). Für junge Menschen ist eine Vorbereitung auf die Hilfeplanung besonders bedeutsam, da sie vielfach angeben, sich im Vorfeld der Gespräche unsicher zu fühlen. Sie werden auf diese Weise befähigt, sich auf die Hilfeplangespräche einzustellen, nachzuvollziehen, welche Entscheidungen in der Hilfeplanung getroffen werden und sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen aktiv in diese einzubringen (vgl. Müller et al. 2016, 54f.; Stork 2007, 165f.).

Weitere Faktoren, die die Beteiligung junger Menschen an der Hilfeplanung beeinflussen, finden sich in den Kontextbedingungen des Hilfeplangesprächs. Bereits die Auswahl des Ortes nimmt Einfluss darauf, wie junge Menschen ihre Position im Gespräch und ihre Einflussmöglichkeiten wahrnehmen (vgl. Pluto 2007, 157f.). So können Räume und eine Atmosphäre, die Kindern und Jugendlichen Wertschätzung, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, dazu beitragen, dass bestehende

Handlungsunsicherheiten abgebaut werden und sie sich an Gesprächen beteiligen können (vgl. Pluto 2007, 157; Stanulla 2003, 102).

Da junge Menschen, die Hilfeplanung zumeist mit negativen Gefühlen in Verbindung bringen, erscheint dieser Effekt besonders bedeutsam (vgl. Thomas/ O’Kane 1999, 226f.). Dennoch zeigen die Studien von Thomas und O’Kane sowie von Wolff et al. auf, dass Kinder und Jugendliche nur selten die Chance haben, mitzuzusprechen, wo Hilfeplangespräche stattfinden. Stattdessen obliegt diese Entscheidung in der Regel den pädagogischen Fachkräften aus dem Jugendamt und der Einrichtung (vgl. Thomas/ O’Kane 1999, 224; Wolff et al. 2013, 50f.).

Auch die Konstellation derjenigen, die am Gespräch teilnehmen, nimmt Einfluss auf die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in der Hilfeplanung. Kinder und Jugendliche erleben es oftmals als hilfreich, „wenn sie in der Gesprächssituation eine Person an ihrer Seite haben, die explizit ihre Position vertritt und ihre Verhandlungsseite aufwertet“ (Pluto 2007, 159). Die Anwesenheit solcher Fürsprecher:innen kann dazu beitragen, die von Kindern und Jugendlichen in Hilfeplangesprächen empfundene Unsicherheit aufzufangen und abzumildern (vgl. Moos 2012, 24; Müller et al. 2016, 54; Pluto 2007, 159). Bei den Personen, die als Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen an der Hilfeplanung teilnehmen, kann es sich dabei sowohl um weitere Familienmitglieder und Freund:innen als auch um anderweitige Fachkräfte, wie etwa Psycholog:innen oder Lehrkräfte, handeln (vgl. Sponagel 2002, 140f.). In der Praxis eröffnen die beteiligten Fachkräfte den jungen Menschen jedoch nur selten aktiv die Möglichkeit, zusätzliche Personen zur Hilfeplanung einzuladen (vgl. Pluto 2007, 160). Stattdessen empfinden sie eine „Skepsis gegenüber den Vertrauenspersonen aus dem Umfeld der Eltern und Kinder, die nicht zum Kreis der Expertinnen und Experten zählen“ (Pluto 2007, 162). Wenn doch zusätzliche Personen eingebunden werden, dann handelt es sich dabei um Perspektiven, die von Seiten der Fachkräfte als bedeutsam eingeschätzt werden. Insgesamt zeigt sich für die Hilfeplanung somit, dass das administrativ geprägte Verfahren vor allem von den pädagogischen Fachkräften bestimmt wird (vgl. Wolff et al. 2013, 50).

Die Zusammensetzung der an der Hilfeplanung Beteiligten verweist auch auf einen weiteren wichtigen Wirkfaktor. So kann in Hilfeplangesprächen „besonders offensichtlich und erfahrbar werden, welche Asymmetrien existieren und wie die Machtverhältnisse verteilt sind“ (Pluto 2007, 163). Solche ungleich verteilten Machtverhältnisse ergeben sich zunächst aus dem Kontakt der jungen Menschen mit den als Expert:innen auftretenden pädagogischen Fachkräften. Klingler zeigt im Rahmen ihrer Studie diesbezüglich auf, dass das nicht anzweifelhafte Expert:innenwissen es den Kindern und Jugendlichen in der Hilfeplanung „systematisch [erschwert], sich selbst darzustellen oder Fremddarstellungen zu revidieren“ (Klingler 2019, 264). Auf diese Weise erleben junge Menschen sich mehrheitlich nicht als aktiv handelnde Subjekte, sondern beschreiben, dass sich bestehende Ohnmachtsgefühle noch weiter verstärken (vgl. Klingler 2019, 264f.; Pluto 2007, 164). Eine weitere Asymmetrie zeigt sich anhand der Position, die Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu den anwesenden Erziehungsberechtigten zukommt. Anstelle einer gleichwertigen Berücksichtigung der Perspektiven aller anwesenden Personen, zeigt sich in der Hilfeplanung ein Ungleichgewicht zugunsten der Sichtweisen und Wünsche der Eltern (vgl. Wolff et al. 2013, 51). Daher haben junge Menschen oftmals den Eindruck, „dass sie wesentlich mehr Anstrengungen unternehmen müssen, damit ihre Bedürfnisse auch anerkannt werden“ (Pluto 2007, 168f.). Die Dominanz der elterlichen Perspektive führt also dazu, dass Kinder und Jugendliche keine Möglichkeit haben, als gleichberechtigte Partner:innen am Gespräch teilzunehmen und sich in einer eher passiven Rolle wiederfinden (vgl. Klingler 2019, 264f.; Pluto 2007, 168–171). Abschließend lässt sich auch die inhaltliche Gestaltung der Hilfeplanung als Faktor beschreiben, der bedingt, ob Kinder und Jugendliche sich an Hilfeplangesprächen beteiligen können. So beschreiben junge Menschen in der Studie von Pluto, dass sie „die Gespräche häufig als nicht ressourcenorientiert erleben“ (Pluto 2007, 166). Die Hilfeplanung ist hingegen von einer defizitorientierten Herangehensweise geprägt, die bedingt, dass Kinder und Jugendliche sie vor allem mit negativen Emotionen in Verbindung bringen. Statt als Möglichkeit, gemeinsam

Unterstützungsleistungen zu planen, die positive Veränderungen im eigenen Leben bewirken sollen, werden die anstehenden Gespräche als wiederkehrendes Tribunal wahrgenommen, in dem die eigenen Unzulänglichkeiten zum Thema gemacht werden. In Hilfeplangesprächen kann somit eine Atmosphäre entstehen, die junge Menschen nicht dazu einlädt, sich zu beteiligen, sondern sie zusätzlich belastet (vgl. Ackermann et al. 2017, 75; Pluto 2007, 164–166; Sponagl 2002, 171–177). Auch die konkrete Auswahl der zu besprechenden Themen ist für die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen von Bedeutung. Da die Hilfeplanung inhaltlich von den Fachkräften bestimmt wird, können Kinder und Jugendliche nur bedingt entscheiden, welche Themen in das Gespräch eingebracht werden (vgl. Wolff et al. 2013, 50f.). Auf diese Weise wird es den jungen Menschen erschwert, in den Gesprächen selbst in den Fokus zu rücken und anzusprechen, was aus ihrer Sicht aktuell wichtig ist. Bedeutsam ist diese fehlende Mitbestimmung in der Themenauswahl auch, da junge Menschen nicht grundsätzlich alle Angelegenheiten im Beisein ihrer Eltern oder der jeweiligen Fachkräfte diskutieren möchten (vgl. Müller et al. 2016, 56). In der Hilfeplanung schlägt sich somit das „Spannungsfeld zwischen Privatheit und dem Aufwachsen in öffentlicher Erziehung“ (Müller et al. 2016, 56) nieder, das dazu beitragen kann, dass Kinder und Jugendliche Hilfeplangespräche als beschämend wahrnehmen und sich nicht aktiv in die dort ablaufenden Aushandlungsprozesse einbringen wollen (vgl. Müller et al. 2016, 56).

4 Forschungsmethoden

Im folgenden Kapitel werden die zentralen methodischen Überlegungen der Forschung erläutert und abschließend hinsichtlich der Gütekriterien qualitativer Forschung reflektiert.

4.1 Darstellung des methodischen Vorgehens

Ein erster Überblick über das Forschungsdesign zu der Forschungsfrage *Wie gestaltet sich die Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen?* wird zusammenfassend grafisch dargestellt:

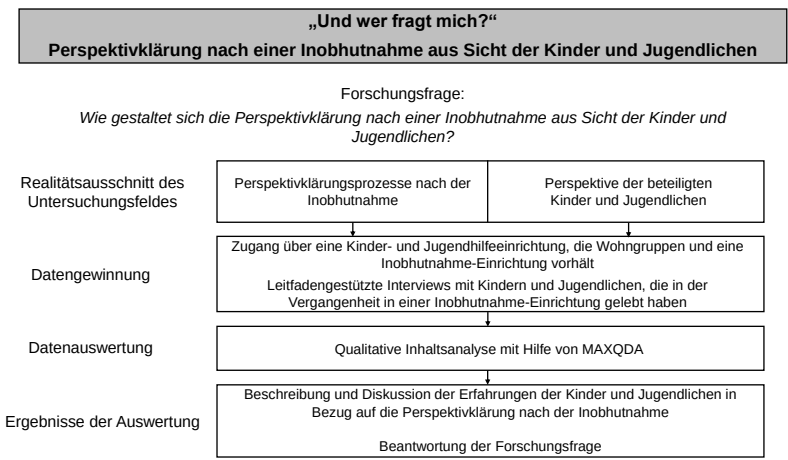


Abbildung 3: Forschungsdesign

Ausgehend von der Forschungsfrage wurde ein qualitatives Forschungsdesign entwickelt. Dieses ermöglicht es, das bislang noch wenig beforschte Untersuchungsfeld explorativ zu erfassen und „erste Befunde [...] [zusammenzutragen], um Theorien zu entwickeln und Hypothesen zu generieren“ (Weischer 2007, 106). Einen Ansatzpunkt für die Forschung stellen in diesem Zusammenhang die Wahrnehmungen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen dar, die den Prozess der Perspektivklärung nach der Inobhutnahme aktiv miterlebt haben. Um diese zu erheben sind „Proxy-Interviews, das heißt Interviews mit ‚Stellvertretern‘“ (Vogl 2015b, 11) wie etwa den Eltern oder den pädagogischen Fachkräften nicht geeignet. Da Erwachsene über viele Bereiche der Lebenswelt junger Menschen nur unzureichend informiert sind, bedarf es der Einbindung von Kindern und Jugendlichen als Gesprächs- und Interviewpartner:innen in den Forschungsprozess (vgl. Fuhs 2012, 81; Vogl 2015b, 11; Zill 2001, 48).

4.1.1 Feldzugang

Ein Zugang zu der Zielgruppe der Forschung sollte über die Einrichtung sowie die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte gestaltet werden. Dabei lag der Fokus zunächst auf solchen jungen Menschen, die aktuell in einer Inobhutnahme-Einrichtung leben und sich damit in laufenden Perspektivklärungsprozessen befinden. Trotz umfänglicher Bemühungen und zahlreicher Versuche, Kontakt zu verschiedenen Inobhutnahme-Einrichtungen aufzubauen und dort Interviewpartner:innen zu gewinnen, zeigten sich erhebliche Schwierigkeiten dabei, die Zielgruppe zu erreichen. Die Rückmeldungen der angefragten Inobhutnahme-Einrichtungen verweisen dabei vor allem darauf, dass die hohe Arbeitsbelastung der pädagogischen Fachkräfte einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen des Forschungsprojekts entgegenstand. So hat diese Belastung, die auch mit eingeschränkten zeitlichen Ressourcen einhergeht, dazu geführt, dass viele Inobhutnahme-Einrichtungen nicht oder nur bedingt dazu bereit waren, sich aktiv an der Gewinnung von Interviewpartner:innen zu beteiligen. Zusätzlich ergaben sich im Hinblick auf

die Zusammenstellung des Samples Schwierigkeiten, die dazu beigetragen haben, dass eine Zusammenarbeit mit der eigentlichen Zielgruppe im Rahmen der Forschung nicht möglich war. Die Fachkräfte schätzten die jungen Menschen oftmals als hoch emotional belastet ein, sodass einer Teilnahme an der Forschung zugunsten ihres Schutzes bereits im Vorfeld widersprochen wurde. Auch die aktuell erneut zunehmende Belegung der Inobhutnahme-Einrichtungen mit Minderjährigen, deren „Einreise nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten erfolgt“ (§ 42a Abs. 1 SGB VIII) ist, hat sich erschwerend auf die Gewinnung von Interviewpartner:innen ausgewirkt. Da Kinder und Jugendliche, die erst vor kurzem in Deutschland eingereist sind, häufig nur bedingt über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und die Einbindung von Dolmetscher:innen aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht möglich war, konnte eine Teilhabe dieser am Forschungsprozess nicht ermöglicht werden (vgl. Brinks et al. 2016, 218f.). Abschließend als Hürde benannt werden kann der oftmals von Bedrohungserleben negativ geprägte Kontakt zu den Personensorgeberechtigten, deren Zustimmung für die Beteiligung der jungen Menschen an der Forschung grundlegend ist (vgl. Klein 2022, 296–299; Vogl 2015b, 89).

Aus forschungspragmatischen Gründen und durch den Kontakt mit einer kooperierenden Praxiseinrichtung ergab sich daher die Entscheidung, die Zielgruppe anzupassen. Die leitfadengestützten Interviews wurden in der Folge mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die aktuell in einer stationären Wohnform untergebracht sind, in der Vergangenheit jedoch in einer trägerinternen Inobhutnahme-Einrichtung gelebt haben. Ein solches retrospektives Forschungsvorgehen beruht auf der Fähigkeit der Befragten, Ereignisse oder Sequenzen in ihrem Leben zu erinnern (vgl. Reimer 2001, 15–18). Im Hinblick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zeigen Forschungsergebnisse aus der Entwicklungspsychologie diesbezüglich auf, dass die „Gedächtnisstärke ihren größten Zuwachs im Grundschulalter erhält, danach nur noch leicht ansteigt und sich im Alter von 14 bis 18 Jahren kaum noch verbessert“ (Fuhs 2012, 89). Ab dem Schuleintritt sind junge Menschen

demnach grundsätzlich in der Lage, sich mit Retrospektivfragen auseinanderzusetzen und diese valide zu beantworten. Verstärkt wird diese Fähigkeit, wenn die Interviewinhalte salient und subjektiv bedeutsam sind, was angesichts der Auseinandersetzung mit der Inobhutnahme als kritisches Lebensereignis vorausgesetzt werden kann (vgl. Trenczek et al. 2017, 25; Vogl 2015b 37f.).

4.1.2 Sampling und Forschungsethik

Die Zusammenstellung des Samples erfolgte im Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, die als Gatekeeper:innen potenzielle Interviewteilnehmende identifizierten (vgl. Vogl 2015b, 93). Ein entscheidendes Kriterium ergab sich dabei vor allem aus dem Alter der jungen Menschen. Da „verbale, interaktive und kognitive Fähigkeiten [...] die Erkenntnismöglichkeiten, die Anwendbarkeit, Angemessenheit und Ausgestaltungsmöglichkeiten von Befragungen“ (Vogl 2015b, 48) determinieren und Interviewsituationen vor allem für jüngere Kinder überfordernd wirken können, erschien eine Beteiligung am Forschungsvorhaben erst ab dem 7. Lebensjahr angemessen (vgl. Vogl 2015a, 333; Vogl 2015b, 16–48). Der damit festgelegten Altersgrenze kommt jedoch nur eine bedingte Gültigkeit zu, da die kindliche Kompetenzentwicklung individuell verläuft und in Abhängigkeit von soziokulturellen Faktoren steht (vgl. Holodynski et al. 2008, 92–94; Fuhs 2012, 88). Daher ergab sich die Notwendigkeit, im Einzelfall zu klären, ob die Teilnahme eines jungen Menschen an der Forschung ausgehend von den vorhandenen Kompetenzen denkbar ist.

Weitere Kriterien, die in der Zusammenstellung des Samples leitend waren, lassen sich in der Auseinandersetzung mit den forschungsethischen Grundlagen des Vorhabens finden. Da Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Inobhutnahme vorläufig untergebracht waren, hohen emotionalen und vielfach sogar akuten psychotraumatischen Belastungen ausgesetzt waren, gilt es zu reflektieren, inwieweit die Teilnahme am Forschungsprozess zu einer (Re-)Traumatisierung führen kann und „welche Maßnahmen getroffen werden können, um Risiken

und Belastung minimal zu halten“ (DGSA 2020, 4; vgl. Abels 2020, 208; Rücker 2015, 21f.). Bei der Gestaltung des Samples und der Rahmenbedingungen des Interviews galt es somit, Verantwortung für die beteiligten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen und sicherzustellen, dass diesen während des gesamten Forschungsprozesses kein Schaden entsteht (vgl. Gläser/ Laudel 2010, 51f.; Miethe 2013, 928). Im Kontext der Forschungsethik ebenfalls von Bedeutung war die Einwilligung in die Teilnahme an der Forschung. Da die zu interviewenden Kinder und Jugendlichen selbst noch nicht volljährig waren, bedurfte es zunächst des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten, das mithilfe einer Datenschutz- und Einverständniserklärung eingeholt wurde (vgl. Vogl 2015b, 89). Darüber hinaus braucht es jedoch auch eine Aufklärung der jungen Menschen über die Forschung, ihre Ziele, die damit verbundenen Erwartung sowie die Verwendung der erhobenen Daten, damit sie auf dieser Basis ihre Einwilligung zur Teilnahme geben können (vgl. DGSA 2020, 6f.; Vogl 2015b, 90). Um dem Anspruch der informierten Einwilligung im Rahmen des Forschungsvorhabens nachzukommen, wurden im Vorfeld des Interviews Vortreffen mit den Teilnehmenden durchgeführt. Im Zuge dieser wurde das Forschungsvorgehen ebenso geklärt wie Erwartungen, Sorgen und Fragen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen (vgl. Vogl 2015b, 93f.).

Ausgehend von den dargestellten Sampling-Kriterien konnten abschließend vier Interviewteilnehmende im Alter von 14 bis 18 Jahren für das Forschungsvorhaben gefunden werden:

Name	Alter	Geschlecht	Alter bei Aufnahme in der Inobhutnahme-Einrichtung	Dauer der Unterbringung in der Inobhutnahme-Einrichtung	Dauer der anschließenden stationären Unterbringung
Leon	18	männlich	16	1 Monat	2 Jahre
David	17	männlich	16	2 Wochen	8 Monate
Fiona	14	weiblich	12	1 Monat	2 Jahre
Ina	16	weiblich	15	1,5 Monate	9 Monate

Abbildung 4: Übersicht über das Sample

Da im Verlauf des Forschungsprojektes lediglich zu einem Kinder- und Jugendhilfeträger ein produktiver Kontakt aufgebaut werden konnte, waren die jungen Menschen, die sich an der Forschung beteiligt haben,

alle in derselben trägerinternen Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof unterbracht. Aus diesem Grund kann in der Auswertung der durchgeführten Interviews davon ausgegangen werden, dass die Interviewteilnehmenden sich im Verlauf der vorläufigen Unterbringung vergleichbaren Rahmenbedingungen gegenübersehen. Hinsichtlich des Alters der jungen Menschen bei der Aufnahme in der Inobhutnahme-Einrichtung, das ebenso wie weitere soziodemografische Daten mittels eines Fragebogens im Vorfeld des Interviews erhoben wurde, zeigt sich eine Spanne von 12 bis 16 Jahren. Damit bildet das Sample überwiegend die Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen ab, die den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik entsprechend überproportional häufig von Inobhutnahmen betroffen ist (vgl. Mühlmann 2021, 44). Gleichermaßen spiegelt sich hier auch das Konzept der Inobhutnahme-Einrichtung wider, dementsprechend die Zielgruppe auf junge Menschen ab einem Alter von 12 Jahren beschränkt. Weitere Vergleiche mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ergeben sich im Hinblick auf die Dauer der Unterbringung in der Inobhutnahme-Einrichtung. Diesbezüglich zeigen die Daten, dass sich die Verweildauern in vorläufigen Unterbringungsformen ausdehnen und mit durchschnittlich „41,8 Tagen deutlich mehr als einen Monat“ (Mühlmann 2021, 44) umfassen (vgl. BMFSFJ 2013, 353). Dieser zeitliche Rahmen bildet sich auch in den Angaben der befragten jungen Menschen zu ihrer Unterbringungsdauer ab. Hier zeigt sich, dass drei Interviewteilnehmende einen Monat oder länger in der Inobhutnahme-Einrichtung gelebt haben, während lediglich ein Teilnehmender nach einem kurzfristigen Aufenthalt von zwei Wochen in eine weiterführende Hilfe vermittelt wurde. Abschließend lässt sich hinsichtlich der soziodemografischen Daten festhalten, dass alle Interviewteilnehmenden aus ihrem familiären Umfeld in Obhut genommen wurden, in dem sie mit ihren Eltern und in den Fällen von David, Fiona und Leon auch mit ihren Geschwistern zusammengelebt haben.

4.1.3 Erhebungsmethode

Die Kindheitsforschung bedient „sich meist klassischer Methoden der Sozialforschung, reflektiert und modifiziert“ (Heinzel 2013, 707) diese aber auch. Um die Forschungsfrage *Wie gestaltet sich die Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen?* beantworten zu können, wurde daher das leitfadengestützte Interview als Erhebungsinstrument gewählt. Der dafür notwendige Leitfaden mit vorformulierten Fragen und Themenblöcken ist im Vorfeld des Interviews erarbeitet worden und beruht sowohl auf einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand als auch auf der SPSS-Methode (vgl. Helfferich 2011, 182–187). Damit die formulierten Fragen die Interviewteilnehmenden nicht überfordern, kam es bei der Formulierung der Leitfragen vor allem darauf an, eine klare und altersangemessene Sprache zu wählen (vgl. Punch 2002, 328f.). Gleichmaßen sollte durch die sprachliche Gestaltung des Leitfadens eine Unterforderung der jungen Menschen ausgeschlossen werden, damit sie sich im Verlauf des Interviews in ihren Erzählungen ernst genommen fühlen (vgl. Trautmann 2010, 140–142). In seiner Struktur ist der Leitfaden von der Offenheit zum Spezifischen geordnet ist und in drei Themenbereiche gegliedert, die für die Erfassung der Perspektivklärung und die dabei eröffneten Beteiligungschancen der Kinder und Jugendlichen notwendig sind (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2021, 166f.). Während zu Beginn des Fragebogens Kontextfaktoren in den Blick genommen werden, die entsprechend der Forschungsergebnisse Einfluss auf die Partizipation junger Menschen nehmen, wird der Fokus im weiteren Verlauf auf die Gestaltung der Perspektivklärung im Alltag sowie im formalen Setting der Hilfeplanung gelegt. Da diese Themenblöcke inhaltlich miteinander in Beziehung stehen, kann der Leitfaden flexibel gehandhabt und auf die konkrete Interaktionssituation angepasst werden (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2021, 168f.). Zum Abschluss des Interviews erhalten die Interviewten die Gelegenheit, ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge bezüglich der Perspektivklärung sowie bislang noch nicht benannte Themen einzubringen (vgl. Helfferich 2011, 181).

Die Erprobung des Leitfadens in einem Pretest war aufgrund der Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Interviewteilnehmenden nicht möglich. Um dennoch Rückmeldungen zu den erstellten Leitfragen zu erhalten, wurde der Leitfaden im Kontext eines Begleitseminars zur Erstellung der Masterarbeit sowie im Kontakt mit Kommiliton:innen zur Diskussion gestellt. Unklarheiten und Unstimmigkeiten, die in diesem Rahmen aufgetreten sind, wurden anschließend reflektiert und in eine Überarbeitung des Leitfadens einbezogen.

4.1.4 Durchführung des Forschungsprojektes

Im Vorfeld der Interviews haben zunächst Vortreffen mit den Interviewteilnehmenden stattgefunden. Dabei erhielten die Kinder und Jugendlichen altersangemessen aufbereitete Informationen zum Ablauf und Kontext der Forschung, um informiert in die Teilnahme einwilligen zu können. Darüber hinaus diente das Vortreffen auch dem Kennenlernen der am Interview Beteiligten und der technischen Hilfsmittel, die in der Interviewsituation Verwendung finden, sowie dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses (vgl. Vogl 2015b, 89–100). Dabei war es erforderlich im Kontakt ein jeweils annehmbares Maß an Nähe und Distanz zu gestalten und zu gewährleisten (vgl. Wittmann 1988, 164). Als Grundlage für ein erfolgreiches Interview ermöglicht ein Vertrauensverhältnis es den jungen Menschen zum einen, sich mit ihren Gefühlen und Gedanken gegenüber erwachsenen Interviewenden zu öffnen (vgl. Punch 2002, 327f.). Zum anderen gilt es zu berücksichtigen, dass ein solches Vertrauensverhältnis auch zu einer Steigerung der „Wahrscheinlichkeit sozial erwünschter oder ‚Gefälligkeits‘-Antworten“ (Vogl 2015b, 100) führen kann.

Um den zeitlichen Ressourcen und den Bedürfnissen der Interviewteilnehmenden Rechnung zu tragen, konnte das Vortreffen sowohl in Präsenz als auch in einem Online-Format durchgeführt werden. Diese mediengestützte Umsetzung erwies sich als angemessen und gut durchführbar, da digitale Inhalte in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen allgegenwärtig sind und der Austausch über Online-Platt-

formen in den Zeiten der Corona-Pandemie zunehmend an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Leven/ Utzmann 2019, 256f.; Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2021, 117f.). Insgesamt haben zwei Vortreffen vor Ort in den Räumlichkeiten der Wohngruppen und zwei Vortreffen online über die Plattform *Cisco Webex Meetings* stattgefunden, die von der Hochschule der Forscherin genutzt wird.

Im Anschluss an das Vortreffen wurden gemeinsam mit den Interviewteilnehmenden Termine koordiniert, an denen die Interviews durchgeführt werden sollten. Für das Forschungsvorhaben erschien eine Face-to-Face-Interviewsituation besonders zielführend, da eine digitale Befragungsform eine zu große Distanz herstellt und der direkte Kontakt die Wahrnehmung und Protokollierung relevanter Körpersprache ermöglicht (vgl. Vogl 2015b, 95). Eine Aufzeichnung der Gespräche wurde mit Hilfe eines Aufnahmegeräts vorgenommen, worauf die Teilnehmenden bereits im Rahmen des Vortreffens hingewiesen wurden.

In der Gestaltung der konkreten Interviewsituation kommt dem Ort des Interviews eine besondere Bedeutung zu (vgl. Heinzl 2013, 711). Dabei „sollte der räumliche Kontext für ein Interview den Befragten möglichst vertraut sein und wenige Ablenkungen bieten“ (Vogl 2015b, 96). Aus diesem Grund haben die Interviews in Absprache mit den jungen Menschen und den pädagogischen Fachkräften in den jeweiligen Wohngruppen stattgefunden. Um eine vom Heimalltag ungestörte Durchführung der Interviews zu ermöglichen, wurde auf Räumlichkeiten zurückgegriffen, die auch für Hilfeplangespräche und anderweitige Besprechungen vorgehalten werden. In der Interviewgestaltung weiterhin bedacht werden muss die Verteilung von Macht zwischen den Interviewteilnehmenden. Da die Erwachsenen-Kind-Beziehung grundsätzlich ein Autoritätsgefälle mit sich bringt, besteht die größte Herausforderung bei Interviews mit Kindern darin, eine Atmosphäre zu schaffen, die nicht von Hierarchien bestimmt wird. Stattdessen muss ein Rahmen gestaltet werden, der Vertrauen fördert und eine offene, ungezwungene Kommunikation ermöglicht (vgl. Fuhs 2012, 82). Damit dies gelingen kann, müssen Kinder und Jugendliche als Expert:innen für ihre Lebenswelt verstanden werden (vgl. Vogl 2015b, 99–102). Um

dies zu vermitteln, wurde den jungen Menschen sowohl im Vortreffen als auch im Vorfeld des Interviews signalisiert, dass die Forscherin ein ausgeprägtes Interesse an ihren Erfahrungen und Erlebnissen hat. Zudem wurde betont, dass im Interview keine richtigen oder falschen Antworten gegeben werden können, da der Fokus des Gesprächs auf den subjektiv bedeutsamen Wahrnehmungen und Erlebnissen der Teilnehmenden liegt (vgl. Punch 2002, 329). Um der möglichen Belastung der jungen Menschen durch die erneute Auseinandersetzung mit den Erlebnissen in der Inobhutnahme-Einrichtung Rechnung zu tragen, wurden die Teilnehmenden zusätzlich darauf hingewiesen, dass sie das Interview jederzeit pausieren oder abbrechen können.

4.1.5 Auswertungsmethode

Das im Interview erhobene und als Audiodatei vorliegende Material wurde auf Basis der Transkriptionsregeln von Dresing und Pehl in eine Textform gebracht (vgl. Dresing/ Pehl 2015, 21–23). Dieses einfache Transkriptionssystem berücksichtigt die verbalen und nicht-verbalen Merkmale der Interviews nicht im Detail, sondern legt den Fokus auf die inhaltliche Ebene. Im Hinblick auf die Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse erschien diese Form der Transkription als angemessen, da „ein detailliertes Transkript [...] nicht zwangsläufig zu einem größeren Erkenntnisgewinn führen“ (Fuß/ Karbach 2019, 31) würde. Bei der Erstellung des Transkripts wurde, ebenso wie für die anschließende Auswertung, die Software MAXQDA verwendet (vgl. Kuckartz 2018, 169). Aus forschungsethischen Gründen wurden die erhobenen Daten für die Verarbeitung und Nutzung pseudonymisiert (vgl. DGSA 2020, 3f.).

Methodisch basiert die Auswertung der vorliegenden Daten auf der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring. Diese Auswertungsmethode ermöglicht eine systematische, regel- und theoriegeleitete Analyse von fixierter Kommunikation. (vgl. Mayring 2022, 13). Im Sinne der inhaltlichen Strukturierung wurde ein Kategoriensystem erstellt, das „in einem Wechselverhältnis zwischen der Theorie (der Fragestel-

lung) und dem konkreten Material entwickelt [...] und während der Analyse überarbeitet und *rücküberprüft*“ (Mayring 2022, 60 Hervorhebung i. Orig.) wurde. Den dabei entstehenden Kategorien wurden die erhobenen Daten in Einheiten von Wörtern, Sätzen oder Abschnitten zugeordnet. Sobald das gesamte Interviewmaterial hinsichtlich des ausdifferenzierten Kategoriensystems bearbeitet wurde, wurden die Ergebnisse bezüglich der Forschungsfrage sowie der zugrunde liegenden theoretischen und empirischen Bezüge diskutiert (vgl. Mayring 2022 55–61):

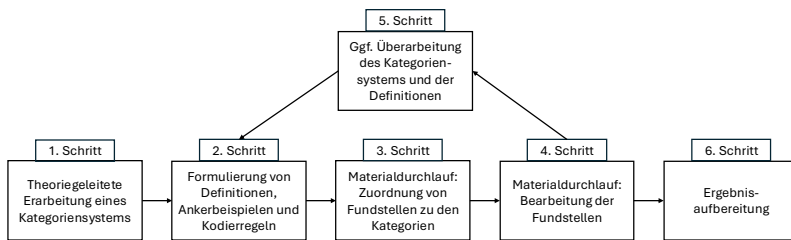


Abbildung 5: Ablaufschema der strukturierenden Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring 2022, 55–61

Das Kategoriensystem umfasst die fünf Hauptkategorien *Perspektivklärung in der Hilfeplanung*, *Perspektivklärung in der Inobhutnahme-Einrichtung*, *Beziehungsgestaltung*, *Partizipation* und *Hilfeverlauf*, die jeweils verschiedene Unterkategorien aufweisen. Eine explizitere Vorstellung der Kategorien soll im Folgenden exemplarisch an der Kategorie *Beziehungsgestaltung* erfolgen. Diese Kategorie hat Eingang in das Kategoriensystem gefunden, da verschiedene Studien aufzeigen, dass die Beziehungen junger Menschen als zentraler Einflussfaktor auf die Beteiligung in der Heimerziehung wirksam werden (vgl. Fylkesnes et al. 2018, 343f.; Hartig/ Wolff 2006, 71; Lampe 2017, 360f.; Moos 2012, 13–15; Pluto 2007, 135–139; Stork 2007, 132–135). Ausgehend von den Ergebnissen dieser Studien wurden die Unterkategorien *Fachkräfte in der Inobhutnahme-Einrichtung*, *Fachkräfte aus dem Jugendamt* und *Peers* entwickelt. Über diese hinaus ergab sich induktiv aus dem Material noch die zusätzliche Unterkategorie *Herkunftsfamilie*, da die

Interviewteilnehmenden häufig auch die Beziehung zu ihren Eltern oder zu ihren Geschwistern als entscheidenden Faktor für die Perspektivklärung beschrieben haben (vgl. Fiona, 19; Leon, 17; Ina, 15). Im weiteren Verlauf der Auswertung erfolgte eine weitere Aufgliederung in die Unterkategorien *Eltern* und *Geschwister*, weil die Interviewinhalte jeweils unterschiedliche Rollen der Personengruppen in der Perspektivklärung nahelegten. Eine weitere induktive Veränderung des Kategoriensystems findet sich in der Unterkategorie *Peers*. Da sich in den Interviews sowohl Aussagen zu Beziehungen finden lassen, die zu jungen Menschen in der Inobhutnahme-Einrichtung bestehen, als auch Aussagen zu Beziehungen mit jungen Menschen außerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung, wurde diesbezüglich eine Differenzierung im Kategoriensystem vorgenommen (vgl. David, 3). Die Kategorie *Peers* unterteilt sich somit noch in die Unterkategorien *Innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* und *Außerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung*.

4.2 Gütekriterien

Um die Anerkennung qualitativer Forschungsergebnisse in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu ermöglichen, braucht es Bewertungskriterien, anhand derer die Qualität einer Forschung und der dabei erhobenen Daten bemessen werden kann (vgl. Steinke 2019, 321f.).

4.2.1 Indikation des Forschungsprozesses

Ein wesentliches Gütekriterium der qualitativen Forschung stellt die Gegenstandsangemessenheit dar. Diese beleuchtet, inwiefern das Forschungsdesign im Verlauf des Forschungsprozesses kontinuierlich an dem Gegenstand sowie an der damit verbundenen Fragestellung ausgerichtet wurde (vgl. Steinke 2019, 326–328). Dabei geht es „um multiple Passungsverhältnisse von empirischen Fällen, Methoden, Datentypen, Theorien und Fragestellungen, die insgesamt den Gegenstand erst konstituieren“ (Strübing 2018, 207f.).

Da das Handlungsfeld der Inobhutnahme bislang nur unzureichend beforscht ist, ist ein qualitatives Vorgehen indiziert (vgl. Freigang 2014, 8; Petermann et al. 2014, 129f.). Dieses trägt auch den bereits beschriebenen Schwierigkeiten Rechnung, die hinsichtlich der Generierung des Feldzugangs aufgetreten sind. So zeichnet sich qualitative Forschung dadurch aus, „dass für eine überschaubare Zahl von Fällen möglichst umfassende Informationen zusammengetragen werden“ (Weischer 2007, 111) können. Auch die Entscheidung für das leitfadengestützte Interview als Forschungsmethode erweist sich in diesem Zusammenhang als passend. So stellt die Nutzung eines Leitfadens einerseits sicher, dass alle relevanten Themen angesprochen werden, die für die umfassende Erschließung des bislang kaum erforschten Forschungsgegenstandes grundlegend sind. Andererseits ermöglicht die flexible Handhabung des Leitfadens, die individuellen Perspektiven und subjektiven Relevanzstrukturen der Kinder und Jugendlichen ausreichend zu berücksichtigen und sie somit als Expert:innen ihrer Lebenswelt einzubeziehen (vgl. Steinke 2019, 327; Strübing 2018, 102f.; Vogl 2015b, 11). Eine solche Bezugnahme auf die Äußerungen und Relevanzsetzungen der Interviewteilnehmenden findet sich auch in der Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse wieder. So kann das in Bezug auf die Theorie entwickelte Kategoriensystem im Auswertungsprozess durch weitere induktive, am Material entwickelte Kategorien ergänzt werden (vgl. Mayring 2022, 60f.). Eine lediglich eingeschränkte Indikation findet sich hingegen mit Blick auf das Sample, das der Forschung zugrunde liegt. Hier konnte die ursprüngliche Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, die aktuell in einer Inobhutnahme-Einrichtung leben und sich somit in laufenden Perspektivklärungsprozessen befinden, aufgrund verschiedener Schwierigkeiten nicht erreicht werden. Die daraufhin getroffene Entscheidung, die Zielgruppe zu verändern, kann ausgehend von den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Forscherin und der Prämisse, dass die kindliche Perspektive weiterhin in die Forschung einbezogen wird, jedoch als angemessen eingeschätzt werden (vgl. Steinke 2019, 328).

4.2.2 Empirische Verankerung

Die empirische Verankerung bildet als Gütekriterium qualitativer Forschung ab, inwieweit die im Forschungsprozess erarbeiteten Hypothesen in den vorliegenden Daten begründet sind (vgl. Steinke 2019, 328). Diesem Anspruch wird die Forschung zunächst durch die Verwendung der regelgeleiteten Methode der qualitativen Inhaltsanalyse gerecht. Im Sinne dieser verläuft die Analyse anhand eines festgelegten Ablaufmodells, das seinen Ausgangspunkt in den zugrunde liegenden Daten nimmt (vgl. Mayring 2022, 60f.). Darüber hinaus finden sich im Rahmen der Ergebnisdarstellung Daten- und Textbelege, die einen Rückschluss von den Ergebnissen auf das Material ermöglichen. Eine kommunikative Validierung, im Rahmen derer „eine Rückbindung der im Forschungsprozess entwickelten Theorie an die Untersuchten“ (Steinke 2019, 329) vorgenommen wird, kann aufgrund der eingeschränkten zeitlichen Ressourcen der Forscherin im Forschungsprozess nicht erfolgen.

4.2.3 Intersubjektive Nachvollziehbarkeit

Dem Gütekriterien der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit entsprechend ist mit einem qualitativen Vorgehen der Anspruch verbunden, dass externe Leser:innen „die Untersuchung Schritt für Schritt [...] verfolgen und den Forschungsprozess und die daraus hervorgegangenen Ergebnisse [...] bewerten“ (Steinke 2019, 324) können. Diese Nachvollziehbarkeit wird vor allem durch eine umfassende Dokumentation des Forschungsprozesses gewährleistet. So wird die Erhebungsmethode ebenso dargestellt und erläutert, wie die zugrunde liegenden Transkriptionsregeln und die Auswertungsmethode. Darüber hinaus werden auch die Schwierigkeiten und Probleme dargestellt, die im Verlauf des Prozesses dazu geführt haben, dass das Forschungsdesign hinsichtlich des Samplings angepasst werden musste (vgl. Kap. 4). Zusätzlich kann die intersubjektive Nachvollziehbarkeit auch durch die Anwendung kodifizierter Verfahren gewährleistet werden (vgl. Steinke 2019, 326). In diesem Zusammenhang lässt sich erneut die regelgeleitete

Methode der qualitativen Inhaltsanalyse benennen, die auf einem festen Ablaufschema sowie auf einem festgelegten Kodierschema beruht (vgl. Mayring 2022, 60f.). Eine Interpretation der vorhandenen Daten in Gruppen als „diskursive Form der Herstellung von Intersubjektivität und Nachvollziehbarkeit“ (Steinke 2019, 326) hat im Forschungsprozess nur bedingt stattgefunden. Zwar konnten einzelne Analyseschritte im Kontakt mit Kommiliton:innen vorgestellt und erörtert werden, jedoch bestand aufgrund der eingeschränkten zeitlichen Ressourcen nicht die Möglichkeit, einen solchen kritischen Diskurs und damit verbundenen Perspektivwechsel noch regelmäßiger zu nutzen.

4.2.4 Reflektierte Subjektivität

Das Gütekriterium der reflektierten Subjektivität prüft, ob und inwiefern die Rolle des Forschenden „reflektiert in die Theoriebildung einbezogen wird“ (Steinke 2019, 330f.). Die in diesem Zusammenhang geforderte Selbstbeobachtung wird vor allem im Austausch mit Kommiliton:innen sichergestellt, in dem der Verlauf des Forschungsprojektes sowie die Auswertung der Daten thematisiert wird (vgl. Steinke 2019, 331). Hierbei konnten auch die persönlichen Erfahrungen im Kontakt mit den Einrichtungen, in der Interviewführung sowie hinsichtlich wahrgenommener Irritationen bezüglich der Interviewinhalte besprochen und reflektiert werden. Zusätzlich benannt werden muss im Kontext der reflektierten Subjektivität die konkrete Interviewsituation, für die Steinke den Anspruch formuliert, dass die auf einer Vertrauensbeziehung zwischen Forscher:in und Informant:in beruht (vgl. Steinke 2019, 331) besteht. Der Aufbau einer solchen vertrauensvollen Beziehung sollte vor allem im Rahmen der Vortreffen ermöglicht werden, im Zuge derer Raum für ein Kennenlernen sowie zur Klärung vorhandener Fragen und Unsicherheiten geboten wurde (vgl. Punch 2002, 327f.; Vogl 2015b, 89–100).

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

Im weiteren Verlauf der Ausarbeitung werden die Ergebnisse der Forschung dargestellt. Da im Rahmen der Erhebung umfangreiche Daten generiert wurden, muss bereits in der Darstellung der Ergebnisse eine Auswahl vorgenommen werden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Zitate entstammen den Interviews, die im Verlauf der Forschung durchgeführt wurden.

5.1 Kategorie *Hilfeverlauf*

Die Kategorie *Hilfeverlauf* umfasst die sechs Unterkategorien *Gründe für die Inobhutnahme*, *Verlauf der Inobhutnahme*, *Erleben der Inobhutnahme*, *Erleben der vorläufigen Unterbringung*, *Wünsche für die Perspektive* und *Gestaltung des Übergangs*, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

Auf die Frage nach den konkreten *Gründen für die Inobhutnahme* berichten die jungen Menschen vor allem von Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld, die jeweils unterschiedlich differenziert dargestellt werden. Als relevanten Faktor nennen sie dabei zunächst unzureichende Wohnverhältnisse, die von Fiona wie folgt beschrieben werden:

„Zuhause war es nicht immer ordentlich, eher gesagt nie ordentlich. Der Müll war verteilt, die Klamotten lagen auf dem Boden und auf den Betten. Wir mussten ein Bett zu dritt teilen. Wir hatten da keinen Freiraum.“ (Fiona, 3)

Darüber hinaus werden auch Erfahrungen häuslicher Gewalt (vgl. Ina, 2), die Übernahme überfordernder und nicht altersgerechter Aufgaben (vgl. David, 2) sowie die Verletzung der Schulpflicht (vgl. David, 2)

als Anlässe der Inobhutnahme benannt. Ein solches Wissen um die Gründe für die Inobhutnahme aus dem familiären Umfeld war nicht bei allen Interviewteilnehmenden bereits zu Beginn des Hilfeprozesses gegeben. Stattdessen beschreiben Leon und Fiona, dass sie erst im Verlauf der vorläufigen Unterbringung (vgl. Leon, 8–13) oder sogar im Anschluss an diese (vgl. Fiona, 40f.) darüber informiert wurden, warum eine Trennung von ihrer Herkunftsfamilie notwendig war.

Beide Jugendliche beschreiben im Hinblick auf den *Verlauf der Inobhutnahme*, dass sie auf Basis einer Kindeswohlgefährdungsmeldung durch außenstehende Hinweisgeber in Obhut genommen wurden (vgl. Fiona, 6f.; Leon, 5). David und Ina geben hingegen an, als Selbstmelder:innen eigenständig um eine Inobhutnahme gebeten zu haben (vgl. David, 3; Ina, 3–7). Im Rahmen dieser Selbstmeldung haben sie jedoch jeweils unterschiedliche Institutionen adressiert. Während David sich ausgehend von einer langfristigen latenten Gefährdungssituation, die ihm „irgendwann halt einfach zu viel“ (David, 3) war, an das Jugendamt gewendet hat, hat Ina in einer akuten Gefährdungssituation bei der Polizei um Obhut gebeten (vgl. Ina, 3–7). Im Anschluss an die jeweilige Meldung der Kindeswohlgefährdung wurden die jungen Menschen, ebenso wie ihre Geschwister, aus ihrem aktuellen Umfeld abgeholt und in die Räumlichkeiten des Jugendamtes oder der Polizei gebracht. Hier mussten sie sich vorübergehend aufhalten, da ihre weitere Unterbringung in einer Inobhutnahme-Einrichtung zunächst noch nicht geklärt war (vgl. Fiona, 5; Ina, 9–13; Leon, 5). Lediglich David beschreibt, dass er im Vorfeld der Inobhutnahme „mehrere Besuchskontakte mit dem Jugendamt in der Schule [hatte, nach einiger Zeit] [...] aus der Schule abgeholt und dann direkt nach Sonnenhof gebracht“ (David, 3) wurde. Der Prozess der Inobhutnahme, der bei allen Jugendlichen mit einer vorläufigen Unterbringung in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof endete, wird von den Interviewteilnehmenden sehr unterschiedlich wahrgenommen. So beschreibt Ina im Hinblick auf ihr *Erleben der Inobhutnahme* vor allem positive Eindrücke. Sie hat die Herausnahme aus ihrer Familie als Erleichterung (vgl. Ina, 9) und als Lösung eines bestehenden Konfliktes im familiären Umfeld (vgl. Ina, 27) erlebt. Fio-

na hingegen bewertet ihre Inobhutnahme überwiegend negativ, da sie aus ihrem bekannten Lebensumfeld „weggenommen“ (Fiona, 39) wurde. Sie erläutert darüber hinaus auch, dass eine Inobhutnahme Kinder nicht aus einer Gefahrensituation rettet, sondern ihn stattdessen vor allem schadet (vgl. Fiona, 95).

Neben dem *Erleben der Inobhutnahme* stand auch das *Erleben der vorläufigen Unterbringung* im Fokus der Auswertung. Mit der Aufnahme in der Inobhutnahme-Einrichtung war bei allen Jugendlichen zunächst ein Gefühl der Unsicherheit verbunden, das von Ina wie folgt beschrieben wird:

„Man hatte natürlich erstmal ein bisschen Angst. Also nicht vor den Menschen, die dort wohnen, sondern einfach, weil man jetzt nicht weiß, wie es weitergeht, weil man noch nie in so einer Situation war.“ (Ina, 15)

Diese Angst, die durch die unbekannten räumlichen Gegebenheiten noch verstärkt wurde, hatte zur Folge, dass die jungen Menschen anfänglich Zeit brauchten, um sich in ihren neuen Lebensumständen einzugewöhnen (vgl. David, 5; Leon, 25). Im Verlauf der vorläufigen Unterbringung veränderte sich das Erleben jedoch überwiegend hin zum Positiven. So wird die Inobhutnahme-Einrichtung von den Jugendlichen als neutraler Ort (vgl. Ina, 13), als Unterstützung in einer schwierigen Lebenslage (vgl. Leon, 97) sowie als „Zuhause“ (Ina, 69) beschrieben. Lediglich Fiona bewertet ihren Aufenthalt in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof auch im weiteren Verlauf negativ, da dieser eine Trennung von den Geschwistern sowie von ihren Eltern mit sich gebracht hat (vgl. Fiona, 9).

Dass die Trennung von der Herkunftsfamilie bei den jungen Menschen überwiegend mit negativen Gefühlen verbunden war, zeigt sich auch in den von ihnen benannten *Wünschen für die Perspektive*. Zu Beginn der vorläufigen Unterbringung strebten sie vor allem eine Rückkehr in den familiären Haushalt sowie eine Wiederaufnahme des regelmäßigen Kontakts zu ihren Eltern und Geschwistern an (vgl. Fiona, 19; Ina, 15; Leon, 31). Im Verlauf der Perspektivklärung veränderten sich diese Wünsche jedoch aus verschiedenen Gründen. In den Fällen von Leon

und Fiona findet sich ein solcher Grund vor allem in der Entscheidung für eine Fremdunterbringung, die von den beteiligten Fachkräften getroffen wurde (vgl. Fiona, 19; Leon, 51–53). Bei Ina hingegen, die im Hilfeverlauf zweimal in der Inobhutnahme-Einrichtung untergebracht war, veränderten sich die Perspektivwünsche nach ihrer erstmaligen Rückführung, in deren Verlauf sie erneut häusliche Gewalt erlebte (vgl. Ina, 21). Ebenso wie David, dessen Wünsche sich im Verlauf der Inobhutnahme nicht verändert haben, strebten Ina und Leon am Ende der vorläufigen Unterbringung an, zukünftig in einer Wohngruppe zu leben, in der ein selbstständigeres Leben möglich ist (vgl. David, 13; Ina, 23; Leon, 67). Ina formuliert hierzu:

„Beim zweiten Mal habe ich mir eigentlich gewünscht, in einer Regelwohngruppe zu wohnen, [...] wo ich einfach selbstständiger werden kann. Dass ich auch mehr Rollen übernehmen kann und auch für mich selber mehr Verantwortung übernehme und auch mich da weiter verselbstständigen kann.“ (Ina, 23)

Während im Fokus der Jugendlichen somit die Selbstständigkeit und die damit einhergehende Ablösung von den Erwachsenen stand, beschreibt Fiona einen Wunsch, der den regelmäßigen Kontakt zu der eigenen Familie weiterhin berücksichtigt: „Ich möchte schon in der Nähe von meiner Mutter wohnen, wenn es eine Wohngruppe sein muss. Oder in der Nähe von meinem Vater“ (vgl. Fiona, 57).

Im Hinblick auf die *Gestaltung des Übergangs* zeigt sich, dass die Entscheidung zur langfristigen Unterbringung der Jugendlichen in Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, den Familiengerichten sowie den jeweiligen Vormünder:innen getroffen wurde (vgl. David, 13–15; Fiona, 23; Leon, 51). Der weitere Prozess, in dem die Detailfragen zur Unterbringung, wie etwa der mögliche Wohnort oder die Betreuungsform geklärt werden, fand hingegen unter Einbezug der jungen Menschen statt. So beschreiben alle Interviewteilnehmenden, dass sie die Möglichkeit hatten, sich mit verschiedenen Wohngruppen auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung erfolgte dabei in Form eines Probewohnens (vgl. David, 15), der Besichtigung möglicher Wohngruppen (vgl. Ina, 31; Leon, 31) oder in Form von Gesprächen mit

den pädagogischen Fachkräften, die in den Wohngruppen tätig sind (vgl. Fiona, 53; Ina, 31). Die im Anschluss zu treffende Wahl einer konkreten Wohngruppe wurde durch die Jugendlichen eigenständig vorgenommen (vgl. David, 15; Leon, 33).

5.2 Kategorie *Beziehungsgestaltung*

Wie bereits dargestellt differenziert sich die Kategorie *Beziehungsgestaltung* in die Unterkategorien *Fachkräfte in der Inobhutnahme-Einrichtung*, *Fachkräfte aus dem Jugendamt*, *Herkunftsfamilie* und *Peers*. Ausgehend von den Interviewinhalten konnte die Unterkategorie *Herkunftsfamilie* noch in die Kategorien *Eltern* und *Geschwister* aufgegliedert werden. Im Rahmen der Unterkategorie *Peers* kann außerdem zwischen Aussagen zu Gleichaltrigen *innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* und *außerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* unterschieden werden.

Die Beziehungen zu den *Fachkräften in der Inobhutnahme-Einrichtung* werden von den Interviewteilnehmenden insgesamt als positiv beschrieben. Sie sind den jungen Menschen gegenüber freundlich und respektvoll aufgetreten und haben ihnen in ihrer Situation Verständnis und Akzeptanz entgegengebracht (vgl. David, 5; Ina, 39; Leon, 25). Ina konkretisiert hierzu:

„Da [war] irgendwie nicht so eine Barriere [...] zwischen Jugendlichen und Betreuern, also so ein hohes Machtverhältnis. Also das waren Respektspersonen, aber das waren jetzt nicht irgendwie Leute, die man mit Sie ansprechen muss und wo man so ein neutrales Gefühl zu denen hat. Das hat mir sehr gefallen.“ (Ina, 71)

Im Verlauf der vorläufigen Unterbringung kristallisierten sich jeweils einzelne Fachkräfte heraus, zu denen die jungen Menschen ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut haben. Auf dieser Basis konnten sie ihre eigenen Wünsche im Kontakt ebenso thematisieren wie bestehende Ängste und Sorgen (vgl. David, 20f.; Fiona, 25–29; Ina, 33; Leon, 37–39). Bei den Vertrauenspersonen handelte es sich nicht zwangsläufig

um die Bezugsbetreuer:innen, die den Jugendlichen bei ihrer Aufnahme in der Inobhutnahme-Einrichtung zugewiesen wurden. Dennoch wurden auch diese als Ansprechpersonen wahrgenommen, die die Jugendlichen bei anstehenden Entscheidungen und Terminen unterstützen und zu denen sie „eine besondere Verbindung“ (Ina, 33) hatten (vgl. Leon, 73).

Deutlich differenter beschreiben die Befragten hingegen ihre Beziehung zu den *Fachkräften aus dem Jugendamt*. Während Ina und David den Kontakt als positiv wahrnahmen und beschreiben, „dass man da so jemanden auch hatte, der einem zugehört hat und dem das auch wichtig war, was man jetzt eigentlich sagt und was man möchte“ (Ina, 55), erlebten Leon und Fiona den Kontakt als schwieriger. Leon stellt im Verlauf seines Interviews dar, dass auf Seiten der Fachkräfte zwar durchaus Interesse an seinen Wünschen und Vorstellungen spürbar war, die Umsetzung dieser jedoch auch dann sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat, wenn es um Themen ging, die für ihn wirklich von Bedeutung waren (vgl. Leon, 93). In Fionas Fall hingegen bestand kein Vertrauen zu den Fachkräften des Jugendamtes, da sie diese aufgrund der großen räumlichen Distanz kaum kannte und den Eindruck hatte, dass ihre Wünsche im Verlauf der Perspektivklärung nicht berücksichtigt werden (vgl. Fiona, 19). Stattdessen stellt sie ihren Eindruck folgendermaßen dar:

„Die denken oft: Ja, ich weiß, was gut für das Kind ist. Was die nämlich nicht wissen. Und ja, die sagen auch so: ‚Ja, wir retten die Kinder und so.‘ Und das zerstört erst die Kinder.“ (Fiona, 95)

Im Hinblick auf die *Herkunftsfamilie* fällt auf, dass die beiden zugehörigen Unterkategorien deutlich unterschiedlich belegt sind. So finden sich vor allem zu der Unterkategorie *Eltern* insgesamt nur sehr wenig Interviewinhalte. Fiona und Leon benennen in diesem Zusammenhang vor allem ihre Traurigkeit, die sie im Nachgang der Herausnahme aus dem familiären Umfeld empfunden haben und die auch im Verlauf der vorläufigen Unterbringung weiter anhielt (vgl. Fiona, 87; Leon, 27). Fiona erklärt hierzu: „Das ist bestimmt für jedes einzelne Mädchen oder Jungen ein trauriges Gefühl, wenn man die Mutter nicht ganz

nah bei sich hat“ (Fiona, 87). Ina hingegen erlebt im Anschluss an die Inobhutnahme eine deutliche Verbesserung des Verhältnisses zu ihrer Mutter. Während dieses im Zusammenleben noch von Streitigkeiten und Spannungen geprägt war, führt die vorläufige Unterbringung zu einer Verbesserung, sodass sie „einfach wieder glücklich [ist], [...] sich einander wieder sehen zu können“ (Ina, 25). In Davids Interview finden sich nahezu keine Aussagen zu seinen Eltern. Er beschreibt lediglich, dass seiner Mutter im Rahmen der Perspektivklärung das Sorgerecht entzogen wurde (vgl. David, 15).

Umfassendere Aussagen finden sich hingegen zu der Unterkategorie *Geschwister*, da diese von den Jugendlichen in verschiedenen Kontexten benannt werden. Lediglich im Interview von Ina, die als Einzelkind aufgewachsen ist, konnten diesbezüglich keine Codierungen vorgenommen werden. Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang zunächst der Unterbringungsort der Geschwister im Anschluss an die Inobhutnahme. Während alle Interviewten mit jeweils einem Geschwisterteil gemeinsam in der Inobhutnahme-Einrichtung gelebt haben, wurden die übrigen Geschwister in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht (vgl. David, 9; Leon, 11). Ihr genauer Aufenthaltsort war den jungen Menschen dabei lange unklar, was zu einer zusätzlichen Belastung geführt hat (vgl. Leon, 17–19). Hinsichtlich der negativen Gefühle, die mit der Trennung der Geschwister verbunden war, beschreibt Fiona:

„Und ich war auch aufgewühlt, weil ich nicht wusste, wo meine Geschwister alle waren. Mein Bruder war mit im Sonnenhof bei mir. Aber trotzdem ist das so, wie wenn ein Teil von mir fehlt.“
(Fiona, 9)

Die Gestaltung des Kontakts zu den anderweitig untergebrachten Geschwistern hat sich sehr unterschiedlich gestaltet. Während Fiona nach einiger Zeit an regelmäßigen Familien- und Geschwistertreffen teilnehmen konnte (vgl. Fiona, 11), vollzog sich der Kontakt von David und seinen Geschwistern zunächst ausschließlich telefonisch (vgl. David, 10f.). Im Fall von Leon konnten während der vorläufigen Unterbringung keine Kontaktaufnahmen ermöglicht werden, da diese der not-

wendigen „Eingewöhnungszeit“ (Leon, 21) der Geschwisterkinder in ihren Bereitschaftspflegefamilien entgegenstand. Erst mit dem Umzug in die Regelwohngruppe wurden Geschwistertreffen eingeführt, die Leons Wunsch nach regelmäßigem Kontakt entsprachen (vgl. Leon, 93). Dem Geschwisterkind, mit dem die Jugendlichen gemeinsam in der Inobhutnahme-Einrichtung gelebt haben, kommt eine bedeutende Rolle im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zu. Als Vertrauensperson vermittelt es Sicherheit in der neuen Lebenssituation und stellt eine wichtige Anlaufstelle für den Austausch über die aktuellen Erlebnisse sowie die damit verbundenen Sorgen und Ängste dar (vgl. David, 20f.; Fiona, 15; Leon, 46f.). Fiona beschreibt darüber hinaus, dass sie ihren Bruder als Unterstützung im Kontakt mit den Fachkräften wahrgenommen hat, da er ihr ablaufende Prozesse erklärt und sie dazu ermutigt hat, offene Fragen im Austausch zu klären (vgl. Fiona, 31–35).

Hinsichtlich der *Peers*, die *innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* leben, zeigt sich, dass der Kontakt von den Jugendlichen sehr unterschiedlich wahrgenommen wurde. So beschreibt Ina, dass sie die Gruppe als Gemeinschaft erlebt hat, die auf dem Gefühl: „Wir gehören zusammen und wir halten auch zusammen“ (Ina, 17) beruhte. Innerhalb dieser Gruppe konnte sie Freundschaften aufbauen und vertrauensvolle Gespräche über die eigenen Erlebnisse, die aktuelle Lebenssituation und anstehende Entscheidungen führen (vgl. Ina, 21). Ein solches Vertrauensverhältnis zu den *Peers* in der Inobhutnahme-Einrichtung haben Leon und David nicht oder nur in Ansätzen erlebt. Beide beschreiben, dass der Kontakt zu den anderen Jugendlichen zwar problemfrei und angenehm, jedoch nicht so intensiv war, dass die eigene Geschichte detailliert geteilt wurde (vgl. David, 7; Leon, 46f.). Gründe für das fehlende Vertrauen finden sich in den vielen Wechseln in der Inobhutnahme-Einrichtung (vgl. David, 7) sowie dem Aufeinandertreffen von jungen Menschen, die sehr unterschiedliche Umgangsweisen mit der neuen Lebenssituation zeigen (vgl. David, 69; Leon, 25). In Fionas Fall kann das Verhältnis zu den *Peers* als eher negativ beschrieben werden. Sie hat das Verhalten vieler Jugendlicher in der Inobhutnahme-Einrichtung als problematisch erlebt und auch aufgrund der

geschlechterbezogenen Zusammensetzung der Bewohner:innen keinen Anschluss innerhalb der Gruppe gefunden (vgl. Fiona, 14f.).

Peers außerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung werden lediglich von David, nicht aber von den anderen Interviewteilnehmenden benannt. Davids vertrauensvolles Verhältnis zu einem Freund, mit dem er erstmalig über seine familiäre Situation gesprochen und der ihn bei der Selbstmeldung unterstützt hat, nimmt in seinen Beschreibungen zur vorläufigen Unterbringung allerdings ebenfalls keinen weiteren Raum ein (vgl. David, 3).

5.3 Kategorie *Perspektivklärung in der Inobhutnahme-Einrichtung*

Die Kategorie *Perspektivklärung in der Inobhutnahme-Einrichtung* nimmt ihren Ausgangspunkt in der Tatsache, dass der Prozess der Perspektivklärung vor allem durch die pädagogischen Fachkräfte der Inobhutnahme-Einrichtung realisiert wird (vgl. Petri 2017, 277). Zur Konkretisierung beinhaltet diese die Unterkategorien *Unterstützungsangebote*, *Gesprächsanlässe* und *Atmosphäre*, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

Im Verlauf der Perspektivklärung erlebten die Interviewteilnehmenden in der Inobhutnahme-Einrichtung vielfältige *Unterstützungsangebote*. Dabei beschreiben sie vor allem die Möglichkeit, Gespräche mit den dort tätigen pädagogischen Fachkräften in Anspruch zu nehmen. Den Ausgangspunkt dieser Gespräche bildeten aktuell anstehende Themen und damit einhergehende Fragen (vgl. Ina, 37; Leon, 39–41) sowie Schwierigkeiten und Ängste, die sich im Prozess der Perspektivklärung oder im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung ergeben haben (vgl. David, 25; Fiona, 27). Auch dem Wunsch, in Anbetracht einer anstehenden Entscheidung von den Fachkräften Beratung zu erhalten, konnte in diesem Rahmen nachgegangen werden (vgl. Ina, 59). Zusätzlich zu diesen Gesprächen, denen eine Initiative der jungen Menschen selbst vorausging, fanden jedoch auch solche statt, die von den Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung angeregt wurden. Hierzu beschreibt Ina:

„Ansonsten wurde auch auf mich zugegangen, wenn ich irgendwelche Fragen hatte. Also wenn ich irgendwie unsicher gewirkt habe oder wenn ich einen schlechten Tag gehabt hätte. Dann wurde auf mich zugegangen und mit mir gesprochen.“ (Ina, 33)

Neben diesen situativen Gesprächsangeboten fand im Fall von David auch ein regelhafter Austausch statt, in dessen Verlauf er mit seinem Bezugsbetreuer sein Wohlergehen in der Inobhutnahme-Einrichtung sowie seine Wünsche im Hinblick auf die Perspektive thematisieren konnte (vgl. David, 57). Als weiteres Unterstützungsangebot wird die Möglichkeit benannt, bei anstehenden Terminen von Fachkräften begleitet zu werden. Diese Begleitung konnte auch über die Perspektivklärung hinaus im Kontakt mit Ärzt:innen, Lehrkräften und weiteren Institutionen in Anspruch genommen werden, sodass die jungen Menschen „niemals allein irgendwo reingehen musste[n]“ (Ina, 71). In diesen Kontexten erlebten sie die Fachkräfte als wichtige Unterstützer:innen, die ihnen in unbekannten Situationen Halt und Rat geben konnten (vgl. Ina, 59). Auch im Hinblick auf die Realisierung ihrer Wünsche und Vorstellungen erhielten die Jugendlichen Unterstützung, sofern deren Umsetzung zeitlich bereits im Verlauf der vorläufigen Unterbringung möglich war. So beschreiben Fiona und David, dass sie ausgehend von ihren eigenen Vorstellungen konkrete Hilfestellungen bei der Inanspruchnahme einer Reittherapie (vgl. Fiona, 45) sowie bei der Regelung des Schulbesuchs (vgl. David, 27) erhalten haben.

Ausgehend von der hervorgehobenen Bedeutung von Gesprächen zwischen den Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung und den jungen Menschen bedarf es einer differenzierteren Auseinandersetzung mit den jeweils konkreten *Gesprächsanlässe*. Diesbezüglich zeigt sich in den Interviews, dass vor allem die Inobhutnahme selbst und die damit verbundenen Konsequenzen Ausgangspunkte für Gespräche dargestellt haben. David und Ina konkretisieren in diesem Zusammenhang, dass sich im Anschluss an die Inobhutnahme Unsicherheiten und Zweifel ergeben haben. Diese lassen sich in der anstehenden Entscheidung für eine Zukunftsperspektive (vgl. Ina, 39) sowie in der Frage begründen, ob die Inobhutnahme der Geschwister, die mit der eigenen Selbstmel-

dung einhergegangen ist, negative Konsequenzen für diese zur Folge haben wird (vgl. David, 29). Auch die Konsequenzen der eigenen Inobhutnahme boten Anlass für Gespräche mit den Fachkräften. Hierzu beschreibt Fiona: „Als wir dauernd gemalt haben, da haben wir gesprochen darüber, wie das ist, ohne Mutter zu leben“ (Fiona, 37).

Die *Atmosphäre* in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof haben die jungen Menschen überwiegend als offen und herzlich beschrieben. Dies ermöglichte es ihnen einerseits, jederzeit über alle Themen und offenen Fragen (vgl. Ina, 41f.; Leon, 40f.) sowie über Probleme und Schwierigkeiten im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung (vgl. David, 25) zu sprechen, ohne „dass man irgendwie ausgequetscht wird“ (David, 25). Andererseits wurde ihnen so das Gefühl vermittelt, als Person wertgeschätzt und positiv in der Inobhutnahme-Einrichtung aufgenommen zu sein. Ina konkretisiert diesbezüglich in ihrem Interview: „Ich hatte nie das Gefühl, irgendwie fehl am Platz zu sein oder ausgeschlossen zu werden.“ (Ina, 17). Fiona hingegen schätzt die Atmosphäre in der Inobhutnahme-Einrichtung deutlich weniger offen ein. Im Gegensatz zu den übrigen Interviewteilnehmenden beschreibt sie, dass ihren Unsicherheiten und Fragen nicht immer adäquat begegnet wurde und die Hürde, Hilfe und Unterstützung einzufordern, im Verlauf der vorläufigen Unterbringung größer wurde (vgl. Fiona, 31).

5.4 Kategorie *Perspektivklärung in der Hilfeplanung*

Die Kategorie *Perspektivklärung in der Hilfeplanung* beruht auf dem gesetzlichen Anspruch, unverzüglich nach der Inobhutnahme ein Hilfeplanverfahren zur Klärung der Situation einzuleiten (vgl. § 42 Abs. 3 SGB VIII). Um den komplexen Prozess der Hilfeplanung differenzierter analysieren zu können, umfasst die Kategorie die Unterkategorien *Kontextbedingungen*, *inhaltliche Gestaltung*, *Vor- und Nachbereitung* und *Erleben der Gespräche*. Ausgehend vom Material wurde im Hinblick auf die *Kontextbedingungen* eine weitere Konkretisierung vorgenommen, sodass diese sich in die Unterkategorien *Gesprächssetting* und *Gesprächspartner:innen* aufgliedern lässt.

Im Hinblick auf das *Gesprächssetting*, das im Verlauf der Hilfeplanung gestaltet wurde, beschreiben die Jugendlichen zunächst, dass Gespräche in der Regel persönlich und in den Räumlichkeiten der Inobhutnahme-Einrichtung geführt wurden (vgl. David, 15). Darüber hinaus war es in Einzelfällen auch möglich, Gespräche in den Räumlichkeiten des Jugendamtes, telefonisch (vgl. Ina, 55) oder in Form einer Videokonferenz (vgl. Leon, 65) abzuhalten. Da die Perspektivklärung bei drei der Interviewteilnehmenden auch mit einem Verfahren vor dem Familiengericht verbunden war, wird dieses ebenfalls als Setting benannt. Während David direkt in das laufende Gerichtsverfahren eingebunden wurde (vgl. David, 15), hat in den Fällen von Leon und Fiona jedoch lediglich ein Gespräch im Vorlauf des eigentlichen Verfahrens stattgefunden (vgl. Fiona, 73–79; Leon, 9). Zur zeitlichen Terminierung der Gespräche haben die Befragten wenige Angaben gemacht. Hier beschreibt lediglich David:

„Die Gespräche wurden meistens so gelegt, wenn man von der Schule wiedergekommen ist. Das hat nicht ganz immer so gepasst. Das heißt, man musste früher aus dem Unterricht raus und das ist so ein bisschen stressig, dann zu gucken, dass man dann pünktlich in die Wohngruppe kommt.“ (David, 65)

Als relevante *Gesprächspartner:innen* wurden vor allem die Fachkräfte des Jugendamtes wahrgenommen, denen die jungen Menschen die Letztverantwortung für die zu treffende Perspektiventscheidung zuschreiben (vgl. David, 15; Ina, 29; Leon, 51). Darüber hinaus benennen sie auch die Fachkräfte der Inobhutnahme-Einrichtung, da auch diese als konstante Teilnehmende der Hilfeplanung auftreten (vgl. David, 37; Leon, 67). Hauptsächlich wahrgenommen wurden die Termine von den jeweiligen Bezugsbetreuer:innen der jungen Menschen. Ausgehend von der personellen Besetzung der Inobhutnahme-Einrichtung oder aufgrund eines expliziten Wunsches war es jedoch auch möglich, dass andere Fachkräfte der Inobhutnahme-Einrichtung oder sogar die Leitung dieser das Gespräch begleiten (vgl. David, 41; Ina, 57). Die weitere personelle Zusammensetzung der Hilfeplangespräche variiert ausgehend von den Interviewinhalten. So beschreibt Fiona,

dass sie, anders als die anderen Interviewteilnehmenden, selbst nicht an der Hilfeplanung beteiligt wurde. Diese habe lediglich im Kontakt zwischen den Fachkräften stattgefunden, sodass sie keine Möglichkeit hatte, ihre Wünsche und Vorstellungen in die Perspektivklärung einzubringen (vgl. Fiona, 54–57). David hingegen gibt an, dass er nicht allein, sondern gemeinsam mit seiner Schwester, die ebenfalls in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof untergebracht war, an der Hilfeplanung teilnehmen konnte (vgl. David, 41). Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch im Hinblick auf die Personensorgeberechtigten. Während Ina anführt, dass ihre Mutter regelmäßig an den stattfindenden Gesprächen teilgenommen hat, erwähnen die weiteren Interviewbeteiligten ihre Eltern in diesem Kontext nicht (vgl. Ina, 47). Lediglich im Fall von David findet eine Beteiligung des Vormundes statt, auf den das Sorgerecht für David nach der Gerichtsverhandlung übertragen wurde (vgl. David, 13).

In der *inhaltlichen Gestaltung* der Hilfeplanung zeigt sich, dass diese zum Teil in verschiedene Gesprächsabschnitte unterteilt wurde. In den Fällen von David und Leon hat zu Beginn jeweils ein Austausch zwischen den Fachkräften der beiden beteiligten Institutionen stattgefunden, bevor die Jugendlichen selbst für das weitere Gespräch hinzugeholt wurden (vgl. Leon, 67). David konkretisiert diesbezüglich:

„Also es war immer so, dass die Betreuer immer erst fünf bis zehn Minuten mit dem Jugendamt gesprochen haben, um zu gucken, wie wir uns so verhalten. Weil das Jugendamt das halt anscheinend wissen musste.“ (David, 57)

Auch Ina gibt an, dass es in der Hilfeplanung Gesprächssequenzen gab, an denen sie nicht beteiligt war. Diese ergaben sich jedoch aus der angespannten Beziehung zu ihrer Mutter, die vorbereitende Einzelgespräche im Vorfeld der gemeinsamen Hilfeplanung nahelegten (vgl. Ina, 47). Diese Aufteilung der Gespräche wurde im Vorfeld mit den Jugendlichen thematisiert, sodass sie in der Regel auf einer Zustimmung dieser beruht hat (vgl. David, 63; Ina, 47). Innerhalb der Gespräche stand thematisch die Klärung möglicher Perspektiven sowie der damit verbundenen weiteren Vorgehensweise im Vordergrund (vgl. David, 15;

Ina, 29; Leon, 65). Dabei wurden den jungen Menschen zum einen Fragen zu ihrer aktuellen Lebenssituation und ihrem Wohlergehen in der Inobhutnahme-Einrichtung (vgl. David, 15; Ina, 65; Leon, 59) und zum anderen Fragen im Hinblick auf ihre Wünsche und Vorstellungen für ihr weiteres Leben gestellt (vgl. David, 15; Leon, 67). Darüber hinaus konnten jedoch auch weitere Anliegen und Inhalte besprochen werden:

„Und es ging auch nicht immer um das Thema Wohngruppe, sondern ab und zu konnte man auch irgendwie was aus dem Sonnenhof-Alltag erzählen und das hat es für mich total aufgelockert.“ (Ina, 63).

Auch insgesamt beschreiben die jungen Menschen im Hinblick auf ihr *Erleben der Gespräche* eine positive und offene Atmosphäre, in der es möglich war, den eigenen Gefühlen Raum zu geben und sich mit seinen Wünschen und Ängsten zu offenbaren (vgl. Ina, 55). Dennoch wird anhand der Ausführungen in den Interviews auch eine Anspannung im Vorfeld der Gespräche deutlich, die auf vielen ungeklärten Fragen beruhte: „Wie ist das Jugendamt jetzt? Also wie stellt man sich die Menschen dort vor? Wie ist die Atmosphäre? Was sind die Fragen? Was sind die Themen?“ (Ina, 51). Auch die ergebnisoffene Gestaltung der Hilfeplanung und der Umstand, dass nicht vorausgesehen werden kann, ob eine Entscheidung entsprechend der eigenen Wünsche und Vorstellungen erreicht wird, verstärkte diese Nervosität noch (vgl. David, 49; Fiona, 85). Im Nachgang der Gespräche wurden diese jedoch überwiegend positiv eingeschätzt. So beschreiben die Interviewteilnehmenden ein Gefühl der Erleichterung, da sich mit der Hilfeplanung eine Sicherheit bezüglich der eigenen Perspektive sowie des weiteren Vorgehens ergeben hat (vgl. David, 47; Ina, 63; Leon, 88f.).

Während der Hilfeplangespräche haben die jungen Menschen auf Seiten der Fachkräfte zu großen Teilen ein Interesse an den eigenen Wünschen und Vorstellungen erlebt (vgl. David, 57; Ina, 55; Leon, 67). Fiona hingegen beschreibt, dass das einzige Gespräch, an dem sie im Verlauf der Perspektivklärung teilnehmen konnte, vor allem von der Darlegung der getroffenen Entscheidung geprägt war (vgl. Fiona,

80–83). Eine Möglichkeit, die eigenen Wünsche anzubringen und mit diesen am Entscheidungsprozess beteiligt zu werden, bestand für sie nicht. Aus diesem Grund verbindet sie die Hilfeplanung vor allem mit negativen Gefühlen und Traurigkeit (vgl. Fiona, 86f).

Im Hinblick auf die *Vor- und Nachbereitung* der Hilfeplanung zeigt sich in den Interviews, dass die jungen Menschen keine Angebote benennen, die als Nachbereitung der Gespräche verstanden werden können. Auch zur Vorbereitung finden sich nur einzelne Aussagen in den Interviews. Im Zuge dieser standen die Wünsche und Ziele der Jugendlichen im Fokus, die in Vorab-Gesprächen mit den Fachkräften thematisiert und zum Teil sogar verschriftlicht wurden (vgl. David, 57; Leon, 91). Eine Vorbereitung auf die Inhalte und Fragestellungen, die in den Hilfeplangesprächen thematisiert werden sollten, hat hingegen nicht regelhaft stattgefunden, sondern basierte auf der Initiative der jungen Menschen selbst (vgl. Ina, 53).

5.5 Kategorie *Partizipation*

In der Kategorie *Partizipation* soll entsprechend des Forschungsinteresses in den Blick genommen werden, ob und inwieweit die jungen Menschen im Verlauf des Prozesses Möglichkeiten der eigenen Beteiligung erlebt und in Anspruch genommen haben. Hierzu umfasst die Kategorie die Unterkategorien *Anlässe*, *Einflussmöglichkeiten*, *Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten*, *Willensbildung* und *Weitergabe von Informationen*, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

Dabei erfolgt die Darstellung der *Anlässe* der Partizipation, die zunächst fokussiert werden, in direkter Verbindung mit den jeweils wahrgenommenen *Einflussmöglichkeiten* der jungen Menschen. Ein erster Beteiligungsanlass ergibt sich im Hilfeverlauf aus der Notwendigkeit zu entscheiden, in welcher Inobhutnahme-Einrichtung die Interviewteilnehmenden vorläufig untergebracht werden. Einen eigenen Einfluss auf diese Entscheidung oder die Möglichkeit, diesbezüglich Wünsche zu benennen, erlebten die Befragten nicht (vgl. Fiona, 5; Leon, 5). Stattdessen handelte es sich in allen Fällen „um einen Entschluss von

der Polizei und[/ oder] des Jugendamtes“ (Ina, 13). Auch im Verlauf der weiteren Perspektivklärung erlebten die jungen Menschen vergleichbar fehlende Einflussmöglichkeiten. So beschreiben Leon und Fiona, dass sie nicht die Möglichkeit hatten, sich mit ihren Wünschen und Vorstellungen in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubringen und an der Klärung mitzuwirken. Die grundlegende Entscheidung gegen die Rückführung in den familiären Haushalt wurde von den Fachkräften des Jugendamtes getroffen und musste von den jungen Menschen akzeptiert werden (vgl. Fiona, 22f.; Leon, 51). Auch David stellt in seinem Interview dar, dass die Entscheidung für eine Fremdunterbringung letztendlich von den Fachkräften des Jugendamtes getroffen wurde. Anders als Leon und Fiona hatte er jedoch den Eindruck, dass seine Wünsche im Verlauf der Perspektivklärung berücksichtigt wurden (vgl. David, 33). Eine Grenze in der Beteiligung findet sich seines Erachtens allerdings in den gegebenen Rahmenbedingungen und Gesetzen, die die Umsetzung bestimmter Wünsche erschweren oder sogar verhindern können. Auch die Abhängigkeit der Entscheidung von der Einschätzung weiterer Instanzen, wie etwa dem Familiengericht, wird von den jungen Menschen als begrenzend erfahren. Hierzu schildert Leon folgende konkrete Gesprächssituation:

„Ich habe dem Betreuer [...] gesagt: ‚Ich würde gerne wieder nach Hause gehen‘. Aber dann hat der gesagt: ‚Ja. Wir müssen erstmal noch den Termin abwarten und schauen, was das Gericht dazu sagt.‘“ (Leon, 55)

Im weiteren Verlauf der Perspektivklärung, in dem vor allem die Suche nach einer konkreten Wohngruppe, aber auch die Klärung des Schulbesuchs als Anlässe im Vordergrund standen, haben sich die jungen Menschen deutlich einflussreicher erlebt. Insgesamt beschreiben sie den Eindruck, in alle anstehenden Entscheidungen einbezogen und nach den eigenen Vorstellungen gefragt worden zu sein (vgl. Ina, 29; Leon, 49). Darüber hinaus konnten sie bereits getroffene Entscheidungen, die nicht den eigenen Wünschen entsprachen, ablehnen und erneut zur Diskussion stellen (vgl. Ina, 43; Leon, 43). Ein weiterer Anlass, der sich direkt aus dem Prozess der Perspektivklärung ergibt, findet

sich in der Gestaltung der anstehenden Hilfeplangespräche. Hierbei zeigt sich, dass die räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen bereits durch die beteiligten Fachkräfte vorgegeben wurden und nicht durch die jungen Menschen mitbestimmt werden konnten (vgl. David, 35; Leon, 70f.). Auch über die inhaltliche Gestaltung der Gespräche wurden die Interviewteilnehmenden lediglich informiert, ohne dass sie die Möglichkeit hatten, eigene Themenwünsche zu platzieren (vgl. Ina, 47). Da Fiona eine Teilnahme an der Hilfeplanung während ihrer vorläufigen Unterbringung größtenteils verwehrt blieb, schätzt sie ihre Einflussmöglichkeiten am geringsten ein. Sie hatte lediglich im Rahmen des Gerichtsprozesses die Chance, an einem Gespräch teilzuhaben, in dem sie ihre Wünsche anbringen konnte (vgl. Fiona, 75).

Über die Perspektivklärung hinaus stellt auch die Wahl der jeweiligen Bezugsbetreuer:innen einen Partizipationsanlass dar. Den dortigen Einfluss beschreibt David folgendermaßen:

„Wir wurden in die Wohngruppe gebracht und dann wurde uns vorgestellt, wer unser Bezugsbetreuer ist. [...] Also einen Einfluss darauf hatten wir jetzt nicht. Ich denke mal, wir hätten auch sagen können: ‚Gefällt uns jetzt nicht‘. Dann hätten wir bestimmt einen anderen bekommen.“ (David, 45)

Diese Möglichkeit, die Bezugsbetreuung bei auftretenden Schwierigkeiten im Kontakt zu ändern, wurde von Leon in Anspruch genommen. Das von ihm dargestellte weitere Vorgehen zeigt jedoch, dass auch bei der erneuten Vergabe der Bezugsbetreuung keine Einbindung der Jugendlichen stattgefunden hat. Stattdessen wurde er auch dabei lediglich im Nachgang über das Ergebnis informiert und um Zustimmung oder Ablehnung gebeten (vgl. Leon, 74–81).

Abschließend als Partizipationsanlass benannt werden können solche Entscheidungen, die im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung getroffen werden. Konkret finden sich dazu in den Interviewverläufen Entscheidungen bezüglich der Wahrnehmung bestimmter Therapien, der Terminierung von Arztbesuchen oder der Gestaltung des Essens. In diesem Kontext haben sich die Interviewteilnehmenden insgesamt als einflussreich erlebt und beschreiben, dass man sich im Sonnenhof

„keine Sorgen machen [muss], dass man seinen Wünschen nicht nachgehen kann“ (David, 71).

Obgleich die jungen Menschen beschreiben, dass ihnen nicht bei allen Anlässen umfassende Einflussmöglichkeiten zukamen, finden sich in den Interviews differierende *Bewertungen der Beteiligungsmöglichkeiten*. So zeigt sich, dass der nicht vorhandene Mitbestimmungsrahmen während der Klärung der aufnehmenden Inobhutnahme-Einrichtung nicht als negativ beurteilt wird (vgl. Ina, 13; Leon, 79). Stattdessen beschreibt Ina:

„Also, dass ich in den Sonnenhof ziehe, das konnte ich nicht mitbestimmen. [...] Das war auch für mich so okay. Ich kenne mich da natürlich nicht aus und da fand ich es auch gut, dass diese Entscheidung für mich getroffen wurde, weil ich den Sonnenhof als die richtige Anlaufstelle angesehen habe.“ (Ina, 13)

Auch die Vorgabe der Bezugsbetreuung zu Beginn der Aufnahme wird positiv eingeschätzt, da die jungen Menschen somit „direkt jemanden zum Ansprechen hatte[n]“ (Leon, 79). Im Hinblick auf den Prozess der Perspektivklärung finden sich hingegen unterschiedliche Einschätzungen. Während David, Ina und Leon ihre Beteiligungsmöglichkeiten positiv bewerten und damit die Gestaltung des Übergangs in eine Regelwohngruppe in den Vordergrund stellen, schätzt Fiona ihre Beteiligungsmöglichkeiten negativer ein. Ihre fehlende Möglichkeit, die eigenen Wünsche zu äußern und die in den Gesprächen ablaufenden Klärungsprozesse mitzugestalten, habe dazu geführt, dass sie mit der Hilfeplanung in erster Linie negative Gefühle verbunden hat (vgl. Fiona, 56f.). Aus diesem Grund hätte sie sich gewünscht, selbst an den Gesprächen beteiligt zu werden oder ihren Bruder als Vertrauensperson vertretend an diesen teilnehmen zu lassen (vgl. Fiona, 60–63).

Abschließend sollen im Rahmen der Kategorie *Partizipation* die Aspekte in den Blick genommen werden, die als Voraussetzung für die Beteiligung junger Menschen gelten. Hinsichtlich der *Willensbildung* stellt Ina hierbei selbst im Interview dar, dass man sich, um an Hilfeplangesprächen teilhaben zu können „vorher selbst klar sein [musste]: Was möchte man? Und wie soll die Zukunft von einem aussehen?“ (Ina,

51). Um eine solche Willensbildung zu ermöglichen, konnte Unterstützung durch die Fachkräfte der Inobhutnahme in Anspruch genommen werden. So beschreiben die jungen Menschen, dass sie eigeninitiativ Gespräche anstoßen konnten, um ihre eigenen Wünsche zu thematisieren. Gleichzeitig zeigt sich in den Interviews jedoch auch, dass dieses Angebot von den Befragten nicht aktiv genutzt wurde (vgl. Ina, 53). Lediglich David, der solche Gespräche regelhaft mit seinem Bezugsbetreuer geführt hat, konnte von der Unterstützung profitieren (vgl. David, 57). Zusätzlich zu den Gesprächen wurden auch die verschiedenen Möglichkeiten, sich mit perspektivisch denkbaren Wohngruppen auseinanderzusetzen, als Unterstützung in der Willens- und Meinungsbildung wahrgenommen (vgl. David, 15; Ina, 31; Leon, 31).

Ergänzend zum Prozess der Willensbildung kommt auch der *Weitergabe von Informationen* eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen zu. Dabei zeigt sich, dass die Befragten zu Beginn ihrer Aufnahme in der Inobhutnahme-Einrichtung nicht über alle notwendigen Informationen verfügt haben. Stattdessen wurden Leon und Fiona erst im Verlauf der vorläufigen Unterbringung (vgl. Leon, 8–13) oder sogar im Anschluss an diese (vgl. Fiona, 40f.) über die Gründe der eigenen Inobhutnahme informiert. David beschreibt weiterhin, dass er bei seiner Aufnahme nicht darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass es sich bei seinem Aufenthalt in der Inobhutnahme-Einrichtung um eine zeitlich begrenzte Unterbringung handelte:

„Die erste Woche habe ich da gelebt und dachte mir: ‚Oh, jetzt bleibe ich hier erstmal länger‘. Und dann wurde mir das halt gesagt. Dann dachte ich mir so: ‚Wie geht das jetzt weiter?‘“ (David, 47)

Auch im Kontext der Hilfeplanung fehlte es den jungen Menschen an umfassenden Informationen. So beschränkte sich die Weitergabe von Informationen zu den Gesprächssequenzen, die in Abwesenheit der Interviewten stattgefunden haben, im Fall von David und Ina auf die Offenlegung der besprochenen Themen. Details dahingehend, was konkret gesagt wurde, erhielten sie nicht (vgl. David, 62f.; Ina, 48f.). Fiona, die selbst überhaupt nicht an den Hilfeplangesprächen teilneh-

men konnte, gibt sogar an, dass die Fachkräfte „wirklich gar nicht gesagt [haben], was die besprochen haben“ (Fiona, 64f.). Eine Vorstellung davon, warum die Hilfeplanung überhaupt stattfindet, hatte sie nur dank der Erklärung ihres älteren Bruders (vgl. Fiona, 66–69). Im Hinblick auf die getroffenen Entscheidungen zeigt sich abschließend, dass die Interviewteilnehmenden sich in der Regel umfassend informiert fühlten. Konnte ein direktes Gespräch mit den Fachkräften des Jugendamtes nicht stattfinden, so wurde dafür gesorgt, dass die jungen Menschen über die Gruppe und die jeweiligen Bezugsbetreuer:innen über alles Notwendige in Kenntnis gesetzt wurden (vgl. David, 53). Lediglich Fiona, die sich nicht ausreichend über die Entscheidungen sowie die dahinterliegenden Prozesse informiert gefühlt hat, stellt dar, dass sie Auskünfte immer nur dann erhalten habe, wenn sie selbst aktiv auf die Fachkräfte zugegangen ist (vgl. Fiona, 97).

6 Diskussion der Forschungsergebnisse

Im weiteren Verlauf der Ausarbeitung werden die Ergebnisse der Forschung in Rückbezug auf die theoretischen und empirischen Grundlagen diskutiert. Auch im Hinblick auf die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse werden Schwerpunkte gesetzt, sodass vor allem solche Ergebnisse im Vordergrund stehen, die Reflexionsangebote für die Praxis beinhalten oder von den theoretischen und empirischen Bezügen abweichen.

6.1 Akteur:innenschaft und Partizipation im Hilfeverlauf

Die Ergebnisse der Kategorien *Hilfeverlauf* und *Partizipation* lassen sich vor allem im Zusammenhang mit der dargestellten Theorie von Doris Bühler-Niederberger sowie den Modellen der Partizipation diskutieren. Ausgehend von diesen theoretischen Ansätzen soll für die Interpretation der Daten jeweils die Frage im Vordergrund stehen, inwieweit die Interviewteilnehmenden im Hilfeverlauf als Akteur:innen adressiert und an Entscheidungen beteiligt wurden. Um mögliche Veränderungen der Akteur:innenschaft und der damit verbundenen Partizipation der jungen Menschen im Verlauf der Hilfe aufzuzeigen, ist es notwendig, diesen chronologisch darzustellen und zu diskutieren. Hierzu bedarf es jedoch einer Auseinandersetzung mit den Ergebnissen aus beiden benannten Kategorien, sodass diese nicht separat, sondern zusammenhängend interpretiert werden.

Im Hinblick auf die Inobhutnahme, die auch die Meldung der Kindeswohlgefährdung als auslösendes Moment umfasst, zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich der Akteur:innenschaft und der Beteiligung der jeweiligen jungen Menschen. David und Ina, die ihre krisenhafte

Lebenssituation eigenständig anzeigen und bei der jeweils zuständigen Institution um Obhut bitten, setzen sich bereits zu Beginn des Hilfeprozesses für ihre Bedürfnisse ein (vgl. David, 3; Ina, 3–7). Dennoch werden beide Jugendliche im weiteren Verlauf der Inobhutnahme nicht gleichermaßen als Akteur:innen adressiert. Lediglich David wurde bereits im Vorfeld der Inobhutnahme durch mehrere Gespräche in das Kinderschutz-Verfahren eingebunden und auf weitere Prozessschritte vorbereitet (vgl. David, 3). Da in diesem Zusammenhang vor allem die Weitergabe notwendiger Informationen im Vordergrund stand und David nicht gleichberechtigt an der letztendlichen Entscheidung beteiligt wurde, kann die Vorgehensweise nur als Schein-Beteiligung eingeordnet werden (vgl. Kriener/ Petersen 1999, 34). Inas Möglichkeiten, als Akteurin zu agieren und ihre Wünsche und Bedürfnisse einzubringen, waren im weiteren Verlauf des Kinderschutz-Verfahrens hingegen eher eingeschränkt. So konnte sie weder das weitere Vorgehen noch ihre Unterbringung in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof mitbestimmen:

„Das war dann ein Entschluss der Polizei und des Jugendamtes. Das war auch für mich so okay. Ich kenne mich da natürlich nicht aus und da fand ich es auch gut, dass diese Entscheidung für mich getroffen wurde.“ (Ina, 13)

Im Sinne der Defizitbehandlung spiegelt ihre Aussage ihr fehlendes Wissen wider, aufgrund dessen sie nicht als kompetente und gleichberechtigte Akteurin in den Entscheidungsprozess eingebunden wurde (vgl. Schnurr 2022, 20). Dementsprechend handelt es sich in ihrem Fall um Entscheidungen, die autonom von den Fachkräften des Jugendamtes getroffen wurden und die im Stufenmodell der Beteiligung auf Stufe I eingeordnet werden können (vgl. Blandow et al. 1999, 58). Anhand von Inas Einschätzung wird weiterhin deutlich, dass sie sich im Sinne der kompetenten Gefügigkeit mit ihrer benachteiligten Rolle arrangiert hat und „Zufriedenheit‘ mit dem solchermaßen komplettierten Arrangement“ (Bühler-Niederberger 2020, 238) empfindet. Dass Ina den Fachkräften das für die Entscheidung notwendige Wissen zuschreibt, über das sie laut eigener Aussage nicht verfügt, zeigt außerdem auch

die doppelte Asymmetrie, die sich für junge Menschen im Kontakt mit Fachkräften ergibt (vgl. Bühler-Niederberger et al. 2014, 113). Im Gegensatz zu Ina und David werden Fiona und Leon ausgehend von einer Kindeswohlgefährdungsmeldung durch außenstehende Hinweisgeber und ohne vorherigen Kontakt mit den zuständigen Fachkräften aus dem Jugendamt in Obhut genommen (vgl. Fiona, 6f.; Leon, 5). Entsprechend der empirischen Erkenntnisse wirken sie zu Beginn der Inobhutnahme somit nicht als eigenständig handelnde Subjekte, sondern werden „als Objekte professioneller Sorge“ (Wolff et al. 2013, 40) wahrgenommen. Da Fionas und Leons Aussagen zum weiteren Verlauf des Kinderschutz-Verfahrens deutliche Übereinstimmungen mit Inas Beschreibungen aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch ihre Akteur:innenschaft auf den Ausdruck kompetenter Gefügigkeit beschränkt (vgl. Fiona, 5; Leon, 5).

Vergleichbare Unterschiede zwischen den Aussagen der Interviewteilnehmenden finden sich auch im Hinblick auf den Prozess der Perspektivklärung. Ina und David wurden im Verlauf des gesamten Clearings umfassend beteiligt und haben sich als Akteur:innen erlebt, die die Entscheidungsprozesse entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen aktiv beeinflussen konnten (vgl. David, 33; Ina, 43). Somit liegt eine Einordnung des Vorgehens als partnerschaftlicher Aushandlungsprozess nahe, bei dem beide Parteien über einen gleichwertigen Grad der Entscheidungsmacht verfügen (vgl. Blandow et al. 1999, 58; Kriener/Petersen 1999, 33f.). Im Fall von David zeigt sich allerdings, dass der Verlauf der Perspektivklärung nicht durchgehend der Stufe IV des Stufenmodells zuzuordnen ist. Die Entscheidung für eine Fremdunterbringung konnte zwar von ihm mitgestaltet werden, wurde letztlich jedoch im Zusammenwirken der zuständigen Fachkraft aus dem Jugendamt, des Vormundes sowie des Familiengerichtes getroffen (vgl. David, 13–15). Die Verteilung der Entscheidungsmacht entspricht in diesem Kontext demnach lediglich den Stufen III oder V des Stufenmodells der Beteiligung. In der Umsetzungs- und Abschlussphase der Perspektivklärung, in deren Verlauf die entwickelte Zukunftsperspektive konkretisiert und verwirklicht wird, sind Davids Beteiligungsmöglichkeiten

wieder deutlich erweitert (vgl. Polonis-Khalil/ Petri 2014, 16). Hier beschreibt er sich als kompetenter Akteur, der seine Wünsche und Bedürfnisse gleichberechtigt in die anstehenden Entscheidungsprozesse einbringen konnte (vgl. David, 15). Eine vergleichbare Zweiteilung des Perspektivklärungsprozesses lässt sich auch aus dem Interview mit Leon ableiten. Während seine Aussagen zur Umsetzungs- und Abschlussphase deutliche Parallelen zu David aufweisen, beschreibt er seinen Einfluss auf die Entscheidung für die Fremdunterbringung als deutlich eingeschränkter (vgl. Leon, 51). Da diese autonom von den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes sowie des Familiengerichtes getroffen wurde, kann von einer Nicht-Beteiligung ausgegangen werden, die Leon im Sinne der kompetenten Gefügigkeit akzeptiert (vgl. Blandow et al. 1999, 58; Kriener/ Petersen 1999, 34; Leon, 31). Diese „Invisibilisierung“ (Wolff et al. 2013, 39) seiner Perspektive setzt sich somit bereits aus dem Kinderschutz-Verfahren fort und findet sich in besonderer Weise auch im Kontext von Fionas Darstellungen. Da Fiona während der vorläufigen Unterbringung nur einmalig an einem Gespräch mit den beteiligten Fachkräften teilnehmen konnte, fehlte es ihr in allen Prozessschritten an Partizipationsmöglichkeiten zur Realisierung ihrer Wünsche und Bedürfnisse (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 250; Fiona, 75).

Insgesamt zeigen die Interviewergebnisse, dass sich die Akteur:innen-schaft und die Beteiligung junger Menschen im Verlauf des Kinderschutz-Verfahrens sowie der anschließenden Perspektivklärung verändern kann. Eine besondere Bedeutung scheint dabei dem Ausgangspunkt der Hilfe zuzukommen, der entsprechend der Forschungsergebnisse von Wolff et al. über die weitere Entwicklung dieser mitbestimmt (vgl. Wolff et al. 2013, 34). So erfahren David und Ina, die sich als Selbstmelder:innen aktiv für die Hilfe eingesetzt haben, eine deutlich umfassendere Einbindung im Hilfeverlauf als Fiona und Leon. Junge Menschen, die im Kontext der Gefährdungseinschätzung „als Objekte professioneller Sorge“ (Wolff et al. 2013, 40) charakterisiert werden, sehen sich demnach mit dem Risiko konfrontiert, auch im weiteren Prozess auf diese Weise adressiert zu werden.

Die Interviewinhalte legen jedoch auch nahe, dass Entscheidungsprozesse jeweils fallabhängig gestaltet werden. Somit entstehen Unterschiede im Hinblick auf die Akteur:innenschaft der Befragten, die ausgehend vom Material auf verschiedene mögliche Begründungszusammenhänge zurückgeführt werden können. Zunächst benannt werden kann in diesem Zusammenhang das Alter der Befragten. Fiona, die als einzige Interviewpartnerin an keinem Hilfeplangespräch beteiligt wurde und sich im Hilfeverlauf nicht als Akteurin wahrgenommen hat, war zum Zeitpunkt der Inobhutnahme jünger als die weiteren Interviewteilnehmenden (vgl. Abb. 4). In Anknüpfung an die dargestellten empirischen Bezüge kann somit davon ausgegangen werden, dass sich auch die Beteiligung in der Perspektivklärung altersabhängig gestaltet (vgl. Ackermann et al. 2017, 67f.). Je jünger Kinder und Jugendliche während der vorläufigen Unterbringung sind, umso weniger Partizipationsmöglichkeiten scheinen ihnen im Perspektivklärungsprozess unterbreitet zu werden. Anknüpfungspunkte finden sich in diesem Kontext auch an die Theorie von Doris Bühler-Niederberger. Von Bedeutung ist dabei, dass Fiona ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen als einzige Interviewteilnehmerin zum Zeitpunkt der Inobhutnahme noch Kind ist (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1f. SGB VIII). Während die beteiligten Erwachsenen David, Ina und Leon als Jugendliche somit mehr Entscheidungsmacht und Handlungsspielraum zugestehen, wird Fiona als vulnerabel und hilfsbedürftig charakterisiert. Das hat zur Folge, dass ihr die für die Partizipation notwendigen Kompetenzen nicht zugetraut werden und sie nicht als kompetente Akteurin wahrgenommen wird (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 237f.; Liebel 2009, 52; Wolff et al. 2013, 53f.).

Eine weitere Erklärung für die fehlende Einbindung Fionas in den Prozess der Perspektivklärung findet sich im Hinblick auf die Ergebnisse der Kategorie *Erleben der Inobhutnahme*. Während Fiona ihre Inobhutnahme als negatives Lebensereignis wahrnimmt, wird diese von Ina, die überwiegend als Akteurin adressiert wurde, vor allem mit positiven Gefühlen in Verbindung gebracht (vgl. Fiona, 95; Ina, 27). Entsprechend der Ergebnisse der Studie von Ackermann et al. kann

somit davon ausgegangen werden, dass die Deutung der Hilfe auch im Rahmen der Perspektivklärung die Gestaltung partizipativer Prozesse beeinflusst (vgl. Ackermann et al. 2017, 44–46). Die Einbindung junger Menschen, die „nicht ganz freiwillig“ in die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe eintreten“ (Ackermann et al. 2017, 44) und die Hilfe auch im weiteren Verlauf nicht positiv umdeuten können, erscheint dementsprechend deutlich erschwert. Festgehalten werden kann jedoch auch, dass Fiona und Leon notwendige Informationen und Erklärungen zum Grund ihrer Inobhutnahme und der Entscheidung für die Fremdunterbringung gefehlt haben, die eine solche positive Umdeutung der Hilfe ermöglicht hätten (vgl. Fiona, 40f.; Leon, 8–13). Damit Kinder und Jugendliche sich in der Perspektivklärung als kompetente Akteur:innen behaupten können, bedarf es demnach einer aktiven Unterstützung durch die beteiligten Fachkräfte, die auch die transparente Weitergabe notwendiger Informationen umfasst.

Abschließend lässt sich diskutieren, welchen Einfluss die *Wünsche für die Perspektive*, die die jungen Menschen formulieren, auf ihre Einbindung im Perspektivklärungsprozess haben. Dabei legen die Ergebnisse der zugehörigen Kategorie nahe, dass Kindern und Jugendlichen vor allem dann Handlungs- und Entscheidungsmacht zugestanden wird, wenn ihre Wünsche und Vorstellungen den Einschätzungen der Fachkräfte entsprechen. David und Ina strebten als Selbstmelder:innen von Beginn an eine Fremdunterbringung an, während Leon und Fiona als Perspektivwunsch zunächst die Rückführung in den familiären Haushalt formulierten (vgl. David, 13; Fiona, 19; Ina, 23; Leon, 31). Ihre Vorstellungen deckten sich demnach nicht mit der Wahrnehmung der beteiligten Fachkräfte, dass die bestehende Gefährdung des Kindeswohls in der Familie einer Rückführung entgegensteht. Diese Diskrepanz hatte unter anderem zur Folge, dass die Beteiligungsmöglichkeiten von Leon und Fiona zu Beginn des Perspektivklärungsprozesses deutlich eingeschränkt waren (vgl. Fiona, 22f.; Leon, 51). Sie ist weiterhin Ausdruck des bereits dargestellten Spannungsverhältnisses zwischen Partizipation und Kinderschutz, das in beiden Fällen zugunsten des Schutzauftrages und der Einschätzung der Fachkräfte aufgelöst wird.

(vgl. Ackermann et al. 2017, 19; Liebel 2009, 52; Wiesner 2009, 21). Im weiteren Verlauf der Perspektivklärung ist Leon in der Lage, seine Wünsche an die Entscheidung für eine Fremdunterbringung anzupassen (vgl. Leon, 67). Anders als Fiona, die den Kontakt zu ihrer Familie weiterhin in den Fokus rückt, erlebt Leon sich in den folgenden Clearingphasen ebenfalls als Akteur, der seine Vorstellungen einbringen und durchsetzen kann (vgl. Fiona, 57; Leon, 49). Leons Anpassung seiner Wünsche an die Entscheidung der Fachkräfte stellt demnach den Ausgangspunkt für die Beteiligungschancen dar, die ihm nachfolgend unterbreitet wurden. Er tritt in diesem Kontext als Quasi-Akteur auf, der seine „Agency nicht aus sich selbst heraus bezieh[t]“ (Haase 2021, 235), sondern sich entsprechend der Vorstellungen der beteiligten Fachkräfte verhält (vgl. Haase 2021, 235).

Auf der Grundlage dieses Zusammenhangs zwischen den Zukunftsvorstellungen der jungen Menschen und ihrer Beteiligung im Perspektivklärungsprozess müssen auch die Ergebnisse der Kategorie *Willensbildung* in den Blick genommen werden. Diese zeigen, dass eine Thematisierung der eigenen Wünsche im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung oftmals nur auf Initiative der jungen Menschen erfolgt, von diesen jedoch kaum in Anspruch genommen wird (vgl. Ina, 53). Um eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verlauf der vorläufigen Unterbringung zu ermöglichen, bedarf es jedoch einer Unterstützung dieser in der Willens- und Meinungsbildung, die unter anderem durch regelmäßige Gespräche zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen erreicht werden kann.

6.2 Beziehungsgestaltung während der vorläufigen Unterbringung

Die Ergebnisse der Kategorie *Beziehungsgestaltung* weisen Anknüpfungspunkte zu den bereits dargestellten empirischen und theoretischen Bezügen der Forschung auf. So deuten die Aussagen der Befragten zu ihrer Beziehung zu den *Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung* darauf hin, dass diese von einem grundlegenden Verständnis

gegenüber ihren Sorgen und Wünschen geprägt waren (vgl. David, 5; Ina, 39; Leon, 25). Dadurch wurde es ihnen ermöglicht, sich „ernst genommen und anerkannt zu [fühlen] [...], ohne dass sie unmittelbar mit einem moralischen oder sonstig begründeten Urteil konfrontiert“ (Pluto 2007, 137) wurden. Des Weiteren bildet sich in den Darstellungen der Befragten auch ein gleichberechtigter und reziproker Austausch zu den beteiligten Fachkräften ab, der entsprechend der Studie von Stork beteiligungsfördernd wirkt (vgl. Ina, 71; Stork 2007, 134). Obgleich es sich in der Inobhutnahme-Einrichtung um Beziehungen zwischen Kindern und erwachsenen Expert:innen handelt, war der Kontakt somit nicht von einer doppelten Asymmetrie geprägt, die ausgehend von dem „anerkannten Wissen[...] resp. der darauf beruhenden Entscheidungsmacht wie der generationalen Wertung“ (Bühler-Niederberger et al. 2014, 113) entstehen kann. Insgesamt konnten alle Befragten während ihrer vorläufigen Unterbringung vertrauensvolle Beziehungen eingehen, die eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Beteiligungsmöglichkeiten darstellen (vgl. David, 20f.; Fiona, 25–29; Fylkesnes et al. 2018, 343f.; Ina, 33; Leon, 37–39; Moos 2012, 13–15; Pluto 2007, 135–139; Stork 2007, 132–135). Auffällig ist dabei jedoch, dass es sich bei den jeweiligen Vertrauenspersonen nicht zwangsläufig um die zugeordneten Bezugsbetreuer:innen gehandelt hat. Ein möglicher Grund hierfür lässt sich aus der Kategorie *Partizipation* ableiten, deren Ergebnisse eine fehlende Einbindung der jungen Menschen in die Auswahl der Bezugsbetreuer:innen zeigen (vgl. David, 45; Ina, 35; Leon, 79). Angesichts ihrer bedeutenden Rolle im Verlauf der Perspektivklärung lässt sich hier die Frage formulieren, ob eine Mitbestimmung junger Menschen bei der Festlegung der Bezugsbetreuung sich auch positiv auf ihre weiteren Beteiligungschancen auswirken könnte. Im Vergleich zum Kontakt mit den *Fachkräften in der Inobhutnahme-Einrichtung*, werden die Beziehungen zu den *Fachkräften aus dem Jugendamt* deutlich differenter eingeschätzt. Während David und Ina einen Kontakt beschreiben, der als förderlich für Partizipation eingeordnet werden kann, erleben Fiona und Leon diesen als deutlich schwieriger (vgl. Fiona, 19; Ina, 55; Leon, 93). So legen die Einschät-

zungen der beiden nahe, dass das Verhältnis von einer Expert:innen-schaft der Fachkräfte und einer asymmetrischen Verteilung von Handlungs- und Entscheidungsmacht geprägt ist (vgl. Bühler-Niederberger et al. 2014, 113; Stork 2007, 360f.). Eine partizipative Gestaltung der Perspektivklärung wird erschwert, da die jungen Menschen ausgehend von einem nicht anzweifelbaren Expert:innenwissen der Fachkräfte kaum die Möglichkeit haben, „sich selbst darzustellen oder Fremddarstellungen zu revidieren“ (Klingler 2019, 264; vgl. Pluto 2007, 163). Auch die für die Etablierung eines Vertrauensverhältnisses notwendige Kontinuität des Kontakts scheint nicht gegeben, da das für Fiona zuständige Jugendamt seinen Sitz in einer entfernten Großstadt hat (vgl. Fiona, 19; Lausten/ Kloppenborg 2021, 355; Pluto 2007, 256). Diese räumliche Distanz bedingt, dass Fiona kaum im direkten Austausch mit den Fachkräften steht und nicht für ihre Wünsche eintreten oder sich als kompetente Akteurin behaupten kann. Die vom Wohnort der Eltern abhängige Zuständigkeit des örtlichen Trägers, die in § 86 Abs. 1 SGB VIII festgeschrieben ist, kann sich somit durchaus nachteilig auf die Gestaltung der Perspektivklärung nach der Inobhutnahme auswirken.

Im Hinblick auf die Beziehungen der Interviewteilnehmenden zu ihrer *Herkunftsfamilie* zeigt sich zunächst, dass der Unterkategorie *Eltern* rein quantitativ nur wenig Textstellen zugeordnet werden konnten. Es liegt somit nahe, dass der Kontakt zu den eigenen Eltern im Verlauf der vorläufigen Unterbringung der Interviewteilnehmenden nur wenig Raum eingenommen hat. Hier findet sich ein wesentlicher Unterschied zum Kinderschutz-Verfahren, im Zuge dessen die Eltern als kontinuierliche Kooperationspartner:innen der beteiligten Fachkräfte auftreten und eine umfassende Einbindung in anstehende Entscheidungsprozesse erfahren (vgl. Ackermann 2017, 237; Wolff et al. 2013, 51). Der in der Perspektivklärung eher eingeschränkte Kontakt zu den Eltern wird von den jungen Menschen unterschiedlich bewertet. Während David und Ina diesem neutral oder sogar positiv gegenüberstehen, da die räumliche Trennung als notwendige Voraussetzung für eine Verbesserung des Verhältnisses erachtet wird, verbinden Fiona und Leon mit

diesem vor allem negative Gefühle (David, 15; Fiona, 87; Ina, 25; Leon, 27). Eine mögliche Begründung für diese differenten Einschätzungen lässt sich aus den bereits dargestellten Ergebnissen der Kategorie *Hilfverlauf* ableiten. David und Ina haben sich als Selbstmelder:innen bewusst für die Trennung von ihrer Familie entschieden, da sie diese als Ausweg aus der krisenhaften Situation im häuslichen Umfeld erlebt haben (vgl. David, 3; Ina, 3–7). Fiona und Leon haben ihre Inobhutnahme hingegen nicht eigenständig veranlasst und erleben die damit verbundene Trennung als zusätzliche Belastung (vgl. Fiona, 6f; Leon, 5). Ein Ankommen und Wohlfühlen der jungen Menschen in der Inobhutnahme-Einrichtung, das eine wichtige Voraussetzung für Partizipation darstellt, ist demnach deutlich erschwert (vgl. Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.). Gleichmaßen bedingt die zusätzliche Belastung, dass die Inobhutnahme von den jungen Menschen als kritisches Lebensereignis wahrgenommen wird, das sich negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit auswirken kann (vgl. Rücker 2016, 55–59; Rücker/ Büttner 2017, 11; Trenczek et al. 2017, 49). Ausgehend von dieser Bedeutung der Beziehung zu den Eltern für die Beteiligung junger Menschen und den Verlauf der Perspektivklärung gilt es in weiteren Forschungen zu klären, wie der Kontakt von Kindern und Jugendlichen zu ihren Eltern im Rahmen der vorläufigen Unterbringung gestaltet werden kann. Außerdem könnte in einem nächsten Schritt in den Blick genommen werden, wie sich die Perspektivklärung aus Sicht der Eltern gestaltet.

Weitaus umfassendere Aussagen finden sich in den Interviews zur Unterkategorie der *Geschwister*. Entgegen der wissenschaftlichen Diskussion, in der „Geschwisterbeziehungen in der Kinder- und Jugendhilfe [...] bislang keine große Beachtung gefunden“ (Heiner/ Walter 2010, 24) haben, zeigt sich in den Interviews deren besondere Bedeutung. So hat die getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern vergleichbare negative Gefühle zur Folge wie die Trennung junger Menschen von ihren Eltern (vgl. Fiona, 9; Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.; Rücker 2016, 55–59; Rücker/ Büttner 2017, 11; Trenczek et al. 2017, 49). Geschwisterkinder, die hingegen gemeinsam vorläufig untergebracht

sind, werden von den jungen Menschen als Ressource im Prozess der Perspektivklärung beschrieben. Das vertrauensvolle Miteinander ermöglicht es ihnen, die eigenen Sorgen und Ängste zu thematisieren und sich gleichzeitig auf ein Leben in der Gruppe einzulassen (vgl. David, 20f.; Fiona, 15; Hartig/ Wolff 2006, 71; Leon, 46f.; Moos 2012, 12f.; Pluto 2007, 137). Auch im Hinblick auf den Kontakt mit den beteiligten Fachkräften können positive Effekte aus der kontinuierlichen Beziehung mit einem gemeinsam untergebrachten Geschwisterkind abgeleitet werden. Hierzu beschreibt Fiona, dass ihr Bruder sie dazu ermutigt hat, sich in Interaktionssituationen als kompetente Akteurin zu behaupten und sich für ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse einzusetzen (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 243; Fiona, 31–35). Ausgehend von diesen Zusammenhängen lässt sich auch im Hinblick auf die Geschwisterkinder ein weiterer Forschungsbedarf formulieren. Dabei sollte zum einen in den Fokus gerückt werden, wie der Kontakt junger Menschen zu anderweitig untergebrachten Geschwisterkindern im Verlauf der vorläufigen Unterbringung gestaltet werden kann. Zum anderen sollten auch die positiven Effekte von Geschwisterbeziehungen beleuchtet werden, um zu ermitteln, wie eine Nutzbarmachung dieser im Prozess der Perspektivklärung möglich werden kann.

Vergleichbare positive Effekte lassen sich auch im Hinblick auf die Beziehungen zu den *Peers innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* erkennen (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 243; Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.; Pluto 2007, 137). Sie kommen jedoch ausschließlich in Inas Fall und somit nur dann zum Tragen, wenn kein Geschwisterkind als Ansprechpartner:in in der Inobhutnahme-Einrichtung lebt (vgl. Ina, 17–21). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass junge Menschen, die nicht auf ihre Geschwister als Ressource zurückgreifen können, sich stärker zur Gruppe hin orientieren und die Kontakte zu ihren Peers nutzen (vgl. Freigang 2014, 10). Ist dies nicht der Fall, spiegeln sich in den Beziehungsbeschreibungen vor allem die Herausforderungen wider, die für die Arbeit innerhalb einer Inobhutnahme-Einrichtung bereits konstatiert werden konnten. So beschreiben David, Fiona und Leon, dass die Wechsel innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung

dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ebenso entgegenstanden wie die „ungünstige[n] Gruppenkonstellationen“ (Abels 2020, 208), die ausgehend von der Diversität der aufeinandertreffenden jungen Menschen entstanden sind (vgl. David, 7; Fiona, 14f.; Freigang 2014, 10; Leon, 25). Den Beziehungen zu den *Peers außerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* kommt im Kontext der vorläufigen Unterbringung keine weitere Bedeutung zu. Selbst Davids Freund, der im Kinderschutz-Verfahren eine entscheidende Rolle eingenommen hat, wird im weiteren Verlauf der Perspektivklärung nicht eingebunden (vgl. David, 3). Damit zeigt sich zunächst, dass eine Inobhutnahme und die damit verbundene vorläufige Unterbringung eine vollständige Herauslösung aus dem bisherigen Lebenskontext zur Folge hat. Junge Menschen sehen sich der Herausforderung gegenüber, sich eigenständig in einer neuen Lebenssituation zu orientieren und sich gleichzeitig mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen für ihr weiteres Leben zu beschäftigen. Für den Prozess der Perspektivklärung zeigt sich darüber hinaus, dass eine Einbindung zusätzlicher Akteur:innen, die als Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen auftreten, bislang nicht erfolgt (vgl. Sponagel 2002, 140f.; Pluto, 2007, 160–162).

6.3 Perspektivklärungsprozess nach einer Inobhutnahme

Da sich der Prozess der Perspektivklärung sowohl im Austausch der jungen Menschen mit den Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung als auch in der Hilfeplanung vollzieht, werden diese Kategorien gemeinsam ausgewertet (vgl. Abels 2020, 215f.; Petri 2017, 275–277). Hierbei zeigt sich, dass die Ergebnisse beider Kategorien auf grundsätzlich positive Bewertungen der Perspektivklärungsprozesse durch die Befragten hindeuten. Lediglich Fiona beschreibt in ihrem Interview, dass sie in der Perspektivklärung nicht eingebunden wurde und dementsprechend nicht die Möglichkeit hatte, mit ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen wahrgenommen zu werden (vgl. Fiona, 22f.). Da diese fehlende Beteiligung in den vorherigen Kapiteln bereits detailliert beleuchtet wurde, wird der Fokus nachfolgend auf die Interviews

der übrigen Jugendlichen gelegt. Diese spiegeln verschiedene Faktoren wider, deren Bedeutung für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bereits herausgearbeitet wurde. So beschreiben David, Ina und Leon eine offene Atmosphäre in der Inobhutnahme-Einrichtung, innerhalb derer alle Fragen ebenso geklärt werden konnten wie bestehende Probleme oder Unsicherheiten (vgl. David, 25; Ina, 41f.; Leon, 40f.). Ausgehend von den dargestellten empirischen Bezügen trägt diese Offenheit zum einen dazu bei, dass in der Inobhutnahme-Einrichtung eine beteiligungsförderliche Wohlfühlatmosphäre erlebt werden kann (vgl. Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.). Zum anderen ermöglicht sie auch den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den Fachkräften, durch das sich junge Menschen ernst genommen und anerkannt fühlen (vgl. Moos 2012, 13; Pluto 2007, 137). Auch die Gesprächsangebote, die von den Befragten als Unterstützung besonders hervorgehoben wurden, lassen sich in diesem Kontext beleuchten. Die damit einhergehende Möglichkeit, sich bezüglich verschiedener Themen und Fragestellungen durch die Fachkräfte der Inobhutnahme-Einrichtung beraten zu lassen, kann als inhaltliche Vorbereitung auf die Perspektivklärung verstanden werden (vgl. Babic/ Legenmayer 2004, 36f.; David, 25; Fiona, 27; Ina, 37; Leon, 39–41; Pluto 2007, 125f.). In ihrem Alltag wurden die Interviewteilnehmenden somit befähigt, ablaufende Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen und ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche zu formulieren (vgl. Pluto 2007, 146f.). Dass diese Gespräche nicht ausschließlich auf der Initiative der Kinder und Jugendlichen selbst beruhten, sondern auch von den Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung ausgingen, lässt dabei auf „eine beteiligungsbefürwortende und beteiligungsfördernde Grundhaltung“ (Hartig/ Wolff 2006, 72) schließen (vgl. David, 57; Ina, 33). Eine vergleichbare Haltung der Fachkräfte zeigt sich auch im Hinblick auf die Hilfeplanung. Anders als es die empirischen Bezüge hierbei vielfach konstatieren, benennen die Befragten kaum Schwierigkeiten, sich als aktiv handelnde Subjekte in die Gespräche einzubringen (vgl. Klingler 2019, 264f.; Pluto 2007, 164). Stattdessen zeigen die Ergebnisse der Unterkategorie *Erleben der Gespräche*, dass ihnen auf Seiten der Fach-

kräfte ein großes Interesse an den eigenen Wünschen entgegengebracht wurde, das ein Einbringen der eigenen Perspektive sowie weiterer persönlicher Anliegen ermöglicht hat (vgl. David, 57; Ina, 55; Leon, 67). Im Sinne der Selbstwirksamkeit konnten die jungen Menschen somit Einfluss auf die Entscheidungen nehmen und sie entsprechend ihrer Vorstellungen gestalten (vgl. Bruner et al. 2002, 15; Müller et al. 2016, 109). Einschränkend muss an dieser Stelle jedoch auf das Diskussionskapitel *Akteur:innenschaft und Partizipation im Hilfeverlauf* verwiesen werden, das aufzeigt, wie sich die Akteur:innenschaft junger Menschen im Verlauf der Perspektivklärung verändern kann. Dennoch kann abschließend festhalten, dass die Hilfeplangespräche den Interviewteilnehmenden Sicherheit in einer ansonsten von Unsicherheit geprägten Situation gegeben haben (vgl. Ina, 63; Leon, 88f.; Trenczek et al. 2017, 49).

Ausgehend von den Interviewinhalten und den dargestellten theoretischen und empirischen Bezügen können einzelne Aspekte der Perspektivklärung hervorgehoben werden, die Aufschluss über Verbesserungspotentiale geben. Zunächst benannt werden kann diesbezüglich die Zusammensetzung der an der Hilfeplanung Beteiligten. In den beforschten Fällen haben überwiegend nur die Kinder und Jugendlichen selbst sowie die beteiligten Fachkräfte an den Gesprächen teilgenommen (vgl. Ina, 29; Leon, 51). In der Folge haben sich die jungen Menschen grundsätzlich nur wenigen Erwachsenen gegenübergesehen, was eine Etablierung der eigenen Person als kompetente:r Akteur:in erleichtern kann (vgl. Klingler 2019, 264f.; Pluto 2007, 168–171; Wolff et al. 2013, 51). Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch die in der Empirie bereits dargestellte fehlende Einbindung von Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen. Da oftmals weder Eltern, Geschwister noch bedeutende Peers in die Hilfeplanung einbezogen werden, wird die Möglichkeit ausgelassen, jungen Menschen Unterstützung bei der Vertretung der eigenen Perspektive zukommen zu lassen (vgl. Moos 2012, 24; Müller et al. 2016, 54; Pluto 2007, 159).

Auch hinsichtlich der Vorbereitung der Hilfeplanung ergeben sich Ansätze für eine Weiterentwicklung der bisherigen Praxis. Obgleich die

Gesprächsangebote in der Inobhutnahme-Einrichtung bereits als Vorbereitung verstanden werden können, fehlt es an einer expliziten und regelhaft stattfindenden Vorbesprechung der Hilfeplangespräche (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2015, 20–22; Müller et al. 2016, 53–55; Moos 2012, 23f.; Stork 2007, 165f.). Eine solche würde die Kinder und Jugendlichen dazu befähigen, sich umfassend auf die Gesprächssituationen vorzubereiten und sich innerhalb dieser selbstbewusst zu behaupten (vgl. Müller et al. 2016, 54). Neben der transparenten Weitergabe notwendiger Informationen sollte im Rahmen der Vorbereitung auch die Auswahl der Räumlichkeiten und des Zeitrahmens der Hilfeplanung in den Blick genommen werden. Während diese bislang ohne Beteiligung der Befragten erfolgt ist, könnte eine gemeinschaftliche Absprache dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Räume wählen, die ihnen im Gespräch Wertschätzung, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln (vgl. David, 35; Leon, 70f.; Pluto 2007, 157; Stanulla 2003, 102).

7 Fazit

Im Fazit dieser Ausarbeitung soll zunächst die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgen, die bereits in der Einleitung formuliert wurde und der Untersuchung zugrunde lag. Die in diesem Zusammenhang beschriebenen Ergebnisse werden abschließend noch hinsichtlich ihrer Geltungsgrenzen sowie ihrer Relevanz für Wissenschaft und Praxis eingeordnet.

7.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Empirische Studien über die deutsche Kinderschutzpraxis haben aufgezeigt, dass der gesetzlich normierte Partizipationsanspruch oftmals nur bedingt Umsetzung findet, da Kinder und Jugendliche im Kinderschutz-Verfahren als Objekte der Sorge Anderer und nicht als kompetente Akteur:innen wahrgenommen werden. Über die Rolle und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen im anschließenden Perspektivklärungsprozess bestehen im wissenschaftlichen Diskurs hingegen bislang kaum Erkenntnisse. Aus diesem Grund basierte das vorliegende Forschungsvorhaben auf der Frage: *Wie gestaltet sich die Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen?*, die im Folgenden zusammenfassend beantwortet wird.

Insgesamt lässt sich ausgehend von den erhobenen Daten zeigen, dass die Befragten die Perspektivklärungsprozesse im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung sowie im formalen Setting der Hilfeplanung grundsätzlich positiv bewerten. Ausgehend von einer beteiligungsbe förwortenden Haltung der Fachkräfte, der vertrauensvollen Beziehungen zu diesen sowie der Möglichkeit, sich an (Hilfeplan-)Gesprächen zu beteiligen, erhielten die jungen Menschen vielfältige Unterstützung

bei der Realisierung ihrer Wünsche und Vorstellungen. Im Gegensatz zum Kinderschutz-Verfahren, in dem die elterliche Perspektive dominiert, gestaltet sich die Perspektivklärung somit deutlich kindzentrierter.

Dennoch haben die Ergebnisse der Forschung auch gezeigt, dass sich die Akteur:innenschaft und die Partizipationsmöglichkeiten der Interviewteilnehmenden im Verlauf der Perspektivklärung verändert haben. Vor allem die Umsetzungs- und Abschlussphase eines Clearingprozesses ist von umfassenden Mitbestimmungsmöglichkeiten geprägt. Während die jungen Menschen in ihrem Übergang in eine stationäre Wohnform somit als kompetente Akteur:innen agieren konnten, begrenzte sich ihre Agency in der grundlegenden Entscheidung für die Fremdunterbringung oftmals auf den Aspekt der kompetenten Gefügigkeit. Inwieweit den jungen Menschen in diesem Zusammenhang Handlungs- und Entscheidungsmacht zugesprochen wurde, steht dabei in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, die in Diskussion mit der zugrunde liegenden Theorie und Empirie aus dem Material herausgearbeitet werden konnten. Neben dem Alter der jungen Menschen ist diesbezüglich vor allem der Ausgangspunkt der Inobhutnahme von Bedeutung. So setzt sich die Charakterisierung junger Menschen in der Gefährdungseinschätzung zunächst oftmals auch in der Perspektivklärung fort. Während Selbstmelder:innen auch im weiteren Prozessverlauf als aktiv handelnde Subjekte wahrgenommen werden, verbleiben junge Menschen, deren Inobhutnahme auf einer Kindeswohlgefährdungsmeldung durch außenstehende Hinweisgeber beruht, eher in der Rolle der „Objekte professioneller Sorge“ (Wolff et al. 2013, 40).

Der dabei vielfach unfreiwillige Eintritt in die Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich weiterhin auch auf die Deutung der Hilfe negativ aus. In diesem Zusammenhang zeigen die Ergebnisse der Interviews, dass die Einbindung von Kindern und Jugendlichen, denen eine positive Bewertung ihrer vorläufigen Unterbringung nicht gelingt, deutlich erschwert ist. Eine vergleichbare Abhängigkeit der Partizipationschancen findet sich im Hinblick auf die Perspektivwünsche, die die Interviewteilnehmenden für sich formuliert haben. Jungen Menschen wird in der Per-

spektivklärung vor allem dann Handlungs- und Entscheidungsmacht zugestanden, wenn ihre Vorstellungen mit den Einschätzungen der Fachkräfte übereinstimmen. Die Einbindung der jungen Menschen in die ablaufenden Entscheidungsprozesse bedarf somit der Fähigkeit, die eigenen Wünsche, wenn nötig, anzupassen und sich im Sinne einer „Komplizenschaft“ (Bühler-Niederberger 2020, 238) entsprechend der Vorgaben der beteiligten Erwachsenen zu verhalten. Eine solche Gestaltung des Perspektivklärungsprozesses kann jedoch zur Folge haben, dass Kinder und Jugendliche lediglich als Quasi-Akteur:innen auftreten, die ihre „Agency nicht aus sich selbst heraus beziehen“ (Haase 2021, 235).

Abschließend konnte auch der Kontakt zu den Fachkräften aus dem Jugendamt als Faktor aus dem Material abgeleitet werden, der die Gestaltung der Perspektivklärung bestimmt. So war eine Einbindung der Interviewteilnehmenden mit ihren Sichtweisen nur dann möglich, wenn eine kontinuierliche und vertrauensvolle Beziehung zu den betreffenden Fachkräften aufgebaut werden konnte. Die räumliche Distanz, die sich aus der vom Wohnort der Eltern abhängigen Zuständigkeit des örtlichen Trägers ergeben kann, kann sich dabei nachteilig auf den Kontakt und die partizipative Gestaltung der Hilfeplanung auswirken.

Ausgehend vom Interviewmaterial konnten weiterhin auch solche Aspekte herausgearbeitet werden, die den Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung der bisherigen Praxis darstellen können. Von besonderer Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang die Vorbereitung anstehender Hilfeplangespräche mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen. In Ergänzung zu den bereits bestehenden Gesprächsangeboten der Fachkräfte in der Inobhutnahme-Einrichtung bedarf es einer regelhaften Aufklärung über die Themen und Rahmenbedingungen, denen sich die jungen Menschen in der Gesprächssituation gegenübersehen. Auch die transparente Weitergabe von Informationen, die notwendig sind, um die aktuelle Lebenssituation sowie ablaufende Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen, sollte in diesem Kontext erfolgen. Auf diese Weise werden Kinder und Jugendliche befähigt, sich selbstbewusst in den Gesprächen zu behaupten und sich für ihre Wünsche einzusetzen.

Ein weiterer Ansatzpunkt, der ausgehend von den Interviewinhalten Potential für Veränderungen bietet, ergibt sich aus den Beziehungen der jungen Menschen zu wichtigen Vertrauenspersonen, wie etwa den Eltern, Geschwistern und Peers. Da die Gestaltung der Kontakte einen bedeutenden Einfluss auf das Wohlfühlen in der Inobhutnahme-Einrichtung und somit auch auf die Partizipationsbestrebungen der Kinder und Jugendlichen hat, bedarf es regelmäßiger und transparenter Kontaktmöglichkeiten. Über diesen Kontakt im Alltag hinaus sollte eine Einbindung der Vertrauenspersonen junger Menschen zunehmend auch in der Hilfeplanung erfolgen. So haben die Interviewergebnisse den Schluss nahegelegt, dass vor allem mit der Beziehung zu Geschwisterkindern und Peers große Ressourcen verbunden sind, die auch für den Prozess der Perspektivklärung nutzbar gemacht werden sollten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Forschungsfrage *Wie gestaltet sich die Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen?* anhand des gewählten Forschungsdesigns bearbeitet werden konnte. Es konnten Faktoren herausgearbeitet werden, die die Gestaltung der Perspektivklärung beschreiben und bestimmen. In der Diskussion mit den theoretischen und empirischen Bezügen der Forschungsarbeit konnten darüber hinaus Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung und Reflexion der bisherigen Praxis in Inobhutnahme-Einrichtungen herausgearbeitet werden.

7.2 Limitation und Relevanz der Forschung

Für das vorliegende Forschungsvorhaben ergeben sich die „Grenzen des Geltungsbereichs“ (Steinke 2019, 329) zunächst vor allem im Hinblick auf das gewählte Sample. So konnten trotz umfassender Bemühungen keine Kinder und Jugendlichen als Interviewpartner:innen gewonnen werden, die aktuell in einer Inobhutnahme-Einrichtung untergebracht sind und sich in laufenden Perspektivklärungsprozessen befinden. Diese Schwierigkeiten hinsichtlich des Zugangs zum Feld sind dabei unter anderem ein Beleg dafür, warum das Handlungsfeld der vorläufigen Unterbringung nach einer Inobhutnahme bislang kaum

wissenschaftlich erforscht werden konnte. Eine Begrenzung ergibt sich auch hinsichtlich der gewählten Auswertungsmethode. Da ausgehend von der qualitativen Inhaltsanalyse lediglich „Erkenntnisaussagen über den (expliziten) Inhalt der Kommunikation“ (Koch 2016, 31) ermittelt werden, fehlt es an Aussagen „über die kollektiven oder individuellen Bedingungsfaktoren des analysierten Inhalts“ (Koch 2016, 31). Die Anwendung weiterer, rekonstruktiver Auswertungsverfahren an den Daten würde somit zur Generierung weiterer Erkenntnisse führen. Auch die Ergebnisse, die unter Anwendung des Kategoriensystems gewonnen werden konnten, weisen eine beschränkte Reichweite auf. Da die Perspektivklärung sich in der Kooperation der Inobhutnahme-Einrichtung mit den Fachkräften der Jugendämter gestaltet und somit von strukturellen Rahmenbedingungen ebenso abhängig ist wie von konzeptionellen Schwerpunktsetzungen, können die Forschungsbefunde nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden.

Dennoch leistet das Forschungsprojekt einen Beitrag zum Verstehen und Erklären der Perspektivklärungsprozesse, die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung nach einer Inobhutnahme ablaufen. Die gewonnenen Erkenntnisse tragen somit dazu bei, die bestehende Forschungslücke zu schließen. Darüber hinaus können sie von Inobhutnahme-Einrichtungen als Grundlage und Ausgangspunkt für die Reflexion der eigenen Praxis genutzt werden. Neben diesen inhaltlichen Aspekten ermöglicht die gewählte Forschungsmethode die Auseinandersetzung mit der Thematik aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Auf diese Weise sensibilisiert das Projekt für die Sichtweisen junger Menschen und die Einbindung dieser in den wissenschaftlichen Kontext. Abschließend lässt sich im Hinblick auf die Relevanz der Forschung benennen, dass aus den Ergebnissen bereits einzelne Ansatzpunkte für weitere Forschungsvorhaben abgeleitet werden konnten. Im Fokus steht hierbei vor allem die Einbindung von Eltern und Geschwistern in die Perspektivklärungsprozesse, der vertiefend nachgegangen werden kann.

Literaturverzeichnis

- Abels, Inga (2020). Beteiligung: Ein Kinderrecht in der Inobhutnahme. In: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. [E-Book]. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. 206–222
- Ackermann, Timo (2017): Über das Kindeswohl entscheiden. Eine ethnographische Studie zur Fallarbeit im Jugendamt. Bielefeld: transcript Verlag
- Ackermann, Timo/ Robin, Pierrine/ Beteiligte der Reisenden Jugendlichen-Forschungsgruppe (2017): Partizipation gemeinsam erforschen: Die Reisende Jugendlichen-Forschungsgruppe (RJFG) – ein Peer-Research-Projekt in der Heimerziehung. [E-Book]. Dähre: Schöneworth-Verlag
- Ackermann, Timo (2022): Partizipation und Kinderschutz: Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven. In: Peyerl, Katrin/ Züchner, Ivo (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 178–191
- Alanen, Leena (2005): Kindheit als generationales Konzept. In: Hengst, Heinz/ Zeiher, Helga (Hrsg.): Kindheit soziologisch. [E-Book]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 65–82
- Albus, Stefanie/ Greschke, Heike/ Klingler, Birte/ Messmer, Heinz/ Micheel, Heinz-Günter/ Otto, Hans-Uwe/ Polutta, Andreas (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“. [E-Book]. Münster: ISA Planung und Entwicklung GmbH
- Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: dgvt-Verlag
- Archard, David/ Skiveness, Marit (2009): Hearing the child. In: Child and Family Social Work. Vol. 14, 391–399
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021): Kinder- und Jugendhilfe-report Extra. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse [E-Book]. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund

- Babic, Bernhard/ Legenmayer, Katja (2004): Partizipation in der Heimerziehung. Abschlußbericht der explorativen Studie zu den formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. [E-Book]. München: Bayerisches Landesjugendamt
- Babic, Bernhard (2010): Zur Gestaltung benachteiligungssensibler Partizipationsangebote – Erkenntnisse der Heimerziehungsforschung. In: Betz, Tanja/ Gaiser, Wolfgang/ Pluto, Liane (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag. 213–230
- Betz, Tanja/ Gaiser, Wolfgang/ Pluto, Liane (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Diskussionsstränge, Argumentationslinien, Perspektiven. In: Betz, Tanja/ Gaiser, Wolfgang/ Pluto, Liane (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag. 11–31
- Biesel, Kay (2013): Beteiligung von Kindern im Kinderschutz: eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Jugendhilfe Jg. 51, 40–46
- Blandow, Jürgen/ Gintzel, Ullrich/ Hansbauer, Peter (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage. Münster: Votum-Verlag
- Brinks, Sabrina/ Dittmann, Eva/ Müller, Heinz (2016): Sprache als Mittel zur Teilhabe. In: Brinks, Sabrina/ Dittmann, Eva/ Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. [E-Book]. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. 216–225
- Bruner, Claudia Franziska/ Winklhofer, Ursula/ Zinser, Claudia (2002): Partizipation erleben – Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Beteiligungsmodellen. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Das Forschungsjahr 2001. [E-Book]. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.. 12–29
- Bühler-Niederberger, Doris (2005): Generationale Ordnung und „moralische Unternehmen“. In: Hengst, Heinz/ Zeiher, Helga (Hrsg.): Kindheit soziologisch. [E-Book]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 111–133
- Bühler-Niederberger, Doris (2013): Von Komplizen und Störenfriede – Kindheitskonstruktionen zwischen ‚agency und structure‘. In: Braches-Chyrek, Rita/ Nelles, Dieter/ Oelerich, Getrud/ Schaarschuch, Andreas (Hrsg.): Bildung, Gesellschaftstheorie und Soziale Arbeit. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich. 317–322
- Bühler-Niederberger, Doris/ Alberth, Lars/ Eisentraut, Steffen (2014): Das Wissen vom Kind – generationale Ordnung und professionelle Logik im Kinderschutz. In: Bütow, Birgit/ Pomey, Marion/ Rutschmann, Miriam/ Schär, Clarissa/ Studer, Tobias (Hrsg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. [E-Book]. Wiesbaden: Springer VS. 111–131

- Bühler-Niederberger, Doris (2017): Kinderschutz und generationale Ordnung – eine prekäre Konstellation. In: Sutterlüty, Ferdinand/ Flick, Sabine (Hrsg.): Der Streit ums Kindeswohl. [E-Book]. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 134–152
- Bühler-Niederberger, Doris (2020). Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume. [E-Book]. 2. überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2015): Empfehlungen. Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Mainz: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1990): 8. Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe in Deutschland [E-Book]. o.V.: Bonn. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163072/ceaeafa98df48397c8fcd1e70ba3741c/achter-jugendbericht-data.pdf> [12.10.2022]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland [E-Book]. o.V.: Berlin <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94598/92135291ed6ca273285998211782bfal/prm-18653-broschüre-elfter-kinder-und-j-data.pdf> [15.08.2022]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland [E-Book]. o.V.: Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93146/6358c96a697b0c3527195677c61976cd/14-kinder-und-jugendbericht-data.pdf> [28.09.2022]
- Derecik, Ahmet/ Kaufmann, Nils/ Neuber, Nils (2013): Partizipation in der offenen Ganztagschule. Pädagogische Grundlagen und empirische Befunde zu Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. [E-Book]. Wiesbaden: Springer VS
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) (2020): Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA. Sersheim: o.V. www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Service/Forschungsethikkodex_DGSA.pdf [07.11.2022]
- Dresing, Thorsten/ Pehl, Thorsten (2015): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende [E-Book]. 6. Aufl. Marburg: Dr. Dresing und Pehl GmbH
- Eikel, Angelika (2007): Demokratische Partizipation in der Schule. In: Eikel, Angelika/ De Haan, Gerhard (Hrsg.): Demokratische Partizipation in der Schule. Ermöglichen, fördern, umsetzen. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 7–42
- Emirbayer, Mustafa/ Mische, Ann (1998): What Is Agency? In: The American Journal of Sociology. Vol. 103, No. 4, 962–1023
- Equit, Claudia/ Witzel, Marc (2017): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung, eine Einführung. In: Equit, Claudia/ Flößer, Gaby/ Witzel, Marc (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag, 5–10

- Eßer, Florian (2014): Agency Revisited. Relationale Perspektiven auf Kindheit und die Handlungsfähigkeit von Kindern. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. Jg. 34, H. 3, 233–246
- Eßer, Florian (2020). Inobhutnahme: Alltagsstrukturen – Alltagspraxis. In: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. [E-Book]. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. 223–240
- Flick, Uwe (2021): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 10. Aufl. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Freigang, Werner (2014): Sozialpädagogische (Un-)Möglichkeiten der Inobhutnahme. In: Forum Erziehungshilfen. Jg. 20, H. 1, 8–12
- Fuhs, Burkhard (2012): Kinder im qualitativen Interview – Zur Erforschung subjektiver kindlicher Lebenswelten. In: Heinzel, Friederike (Hrsg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive. [E-Book]. 2. überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 80–103
- Fuß, Susanne/ Karbach, Ute (2019): Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung [E-Book]. 2. Aufl. Opladen und Toronto: Barbara Budrich
- Fylkesnes, Marte Knag/ Taylor, Julie/ Iversen, Anette Christine (2018): Precarious participation: Exploring ethnic minority youth's narratives about out-of-home placement in Norway. In: Children and Youth Services Review. Vol. 88, 341–347
- Gabriel, Thomas/ Keller, Samuel/ Studer, Tobias (2007): Wirkungen erzieherischer Hilfen – Metaanalyse ausgewählter Studien. Münster: ISA Planung und Entwicklung GmbH
- Gerber, Christine (2019): Krisenintervention und Inobhutnahme. In: Merchel, Joachim (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst. [E-Book]. 3. aktual. u. erw. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, 261–271
- Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Gräsel, Cornelia/ Bühler-Niederberger, Doris/ Morgenroth, Stefanie (2015): Sozialisation ‚upside down‘. Wenn das Kind als Akteur die Sozialisationsperspektive erobert. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. Jg. 35, H. 2, 119–138
- Haase, Judith (2021): Das Kind als Kronzeuge. Professionelle Konstruktionen des Kinderschutzes. [E-Book]. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Hartig, Sabine/ Wolff, Mechthild (2006): Beteiligung – Qualitätsstandards für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung. Abschlussbericht des Entwicklungsprojekts zur Gewährleistung und zum Ausbau der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. [E-Book]. Landshut: Fachhochschule Landshut
- Heiner, Maja/ Walter, Sibylle (2010): Geschwisterbeziehungen in der außerfamilialen Unterbringung. Erkenntnislage und Entwicklungsbedarf. [E-Book]. München: Eigenverlag SOS Kinderdorf eV.

- Heinzel, Friederike (2013): Zugänge zur kindlichen Perspektive – Methoden der Kindheitsforschung. In: Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje/ Prengel, Anne-dore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. [E-Book]. 4. Aufl. Weinheim und München: Juventa. 707–721
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. [E-Book]. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS
- Holodynski, Manfred/ Stallmann, Freia/ Seeger, Dorothee (2008): Entwicklung als soziokultureller Lernprozess. Die Bildungsbedeutung von Bezugspersonen für Kinder. In: Apolte, Thomas/ Funcke, Antje (Hrsg.): Frühkindliche Bildung und Betreuung. Reformen aus ökonomischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive. [E-Book]. Baden-Baden: Nomos. 91–130
- Klein, Ingrid (2022): Inobhutnahme – Bedrohungs-, Bewältigungs- und Hilfeprozesse. In: Faltermeier, Josef/ Knuth, Nicole/ Stork, Remi (Hrsg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. [E-Book]. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 296–309
- Klingler, Birte (2019): Arbeit am Subjekt? Kinder und Jugendliche in der Hilfe-Planung. [E-Book]. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Koch, Sascha (2016): Qualitative Inhaltsanalyse als Methode der organisationspädagogischen Forschung – Erkenntnispotenziale und -grenzen. In: Göhlich, Michael/ Weber, Susanne Maria/ Schröer, Andreas/ Schemmann, Michael (Hrsg.): Organisation und Methode. Beiträge der Kommission Organisationspädagogik. Wiesbaden: Springer VS. 27–39
- Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (1999): Partizipation von Mädchen und Jungen als Recht *und* als sozialpädagogische Handlungsmaxime – Ziel eines Praxisprojektes in der Jugendhilfe. In: Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (Hrsg.). Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zu Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münster: Votum-Verlag. 20–44
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Lampe, Wiebke (2017): Die Sicht und das Erleben von Jugendlichen in Kindeswohlverfahren. In: Münder, Johannes (Hrsg.): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Entwicklungen und Perspektiven des professionellen Handelns bei Kindeswohlgefährdungen. [E-Book]. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 356–388
- Lausten, Mette/ Kloppenborg, Hans Skov (2021): Involvement of children and young people in care order decision-making – A Danish perspective. In: Child & Family Social Work. Vol. 27, No. 2, 349–357
- Leven, Ingo/ Utzmann, Hilde (2019): Die Vielfalt der Digital Natives. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. [E-Book]. Weinheim und Basel: Beltz. 247–312
- Liebel, Manfred (2009): „Nicht über unsere Köpfe hinweg“ oder: Partizipation ist der beste Kinderschutz. In: IzKK-Nachrichten. Jg. 9, H. 1, 52–56

- Macha, Hildegard (2013): Organisation und Partizipation aus pädagogischer Sicht – eine Einführung. In: Weber, Susanne Maria/ Göhlich, Michael/ Schröer, Andreas/ Fahrenwald, Claudia/ Macha, Hildegard (Hrsg.): Organisation und Partizipation. Beiträge der Kommission Organisationspädagogik. [E-Book]. Wiesbaden: Springer VS. 45–58
- Macsenaere, Michael/ Esser, Klaus (2015): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. 2. aktual. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Macsenaere, Michael (2017): Was wirkt in den Hilfen zur Erziehung. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie. Jg. 11, H. 2, 155–162
- Mayring, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. [E-Book]. 13. überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz
- Miethe, Ingrid (2013): Forschungsethik. In: Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje/ Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. [E-Book]. 4. Aufl. Weinheim und München: Juventa. 927–937
- Moos, Marion (2012): Beteiligung in der Heimerziehung. Einschätzungen aus Perspektive junger Menschen und Einrichtungsleitungen. [E-Book]. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
- Moos, Marion (2016): Beschwerde und Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung. Abschlussbericht des Projektes „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz – Ombudschaften“. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
- Mühlmann, Thomas (2020): Inobhutnahmen 2019 – wenig Veränderungen. In: KomDat. Kommentierte Daten der Kinder und Jugendhilfe. Jg. 23, H. 2 & 3, 23–27
- Mühlmann, Thomas (2021): Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. [E-Book]. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. 42–44
- Mühlmann, Thomas (2022). Inobhutnahmen 2021 – weniger aus Familien, mehr unbegleitete Minderjährige. In: KomDat. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. Jg. 25, H. 2, 6–8
- Müller, Henz/ Schmolke, Rebecca/ Stengel, Eva/ Treptow, Rainer/ Landhäuser, Sandra/ Wlassow, Nina/ Karolus, Jan (2016): Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. [E-Book]. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Neumann-Witt, Andreas (2014): Vielfalt der Organisation von Inobhutnahme. In: Forum Erziehungshilfen. Jg. 20, H. 1, 4–7

- Neumann-Witt, Andreas (2020): Vielfalt der Organisation der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII. In: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. [E-Book]. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. 39–57
- Petermann, Franz/ Besier, Tanja/ Büttner, Peter/ Rücker, Stefan/ Schmid, Mark/ Fegert, Jörg M. (2014): Vorläufige Schutzmaßnahmen für gefährdete Kinder und Jugendliche. Inobhutnahmen in Deutschland. In: Kindheit und Entwicklung. Jg. 23, H. 2, 124–133
- Petri, Corinna (2017): (Perspektiv-)Klärungsprozesse als sozialpädagogische Aufgabe im Rahmen der Inobhutnahme. In: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. [E-Book]. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. 275–302
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Polonis-Khalil, Susann/ Petri, Corinna (2014): Clearingprozesse in der Inobhutnahme. In: Forum Erziehungshilfen. Jg. 20, H. 1, 13–16
- Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch [E-Book]. 5. überarb. u. erw. Aufl. Berlin und Boston: Walter de Gruyter GmbH
- Punch, Samantha (2002): Research with Children: The Same or Different from Research with Adults? In: Childhood. Vol. 9, No. 3, 321–341
- Reimer, Maïke (2001): Die Zuverlässigkeit des autobiographischen Gedächtnisses und die Validität retrospektiv erhobener Lebensverlaufsdaten. Kognitive und erhebungspragmatische Aspekte. [E-Book]. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
- Rieker, Peter/ Mörgen, Rebecca/ Schnitzer, Anna/ Stroezel, Holger (2016): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Formen, Bedingungen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schweiz. [E-Book]. Wiesbaden: Springer VS
- Rücker, Stefan (2015): In guter Obhut? In: neue Caritas. Jg. 116, H. 9, 21–23
- Rücker, Stefan (2016): In guter Obhut? Ist das so? Ein wissenschaftlicher Blick auf die derzeitige Situation in der Inobhutnahme. In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.): SOS – Sieht die Inobhutnahme noch Land? Krisenintervention und Inobhutnahme in der Kinder- und Jugendhilfe. [E-Book]. Berlin: o.V. 51–66
- Rücker, Stefan/ Büttner, Peter (2017): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Inobhutnahme (§ 42, SGB VIII): Welche Rolle spielen partizipative Prozesse im Kinderschutz? In: Blickpunkt Jugendhilfe. Jg. 22, H. 5, 10–14
- Schierer, Elke (2018): Fragmentierte Teilhabe. Partizipationsgestaltung in stationären erzieherischen Hilfen. Bedeutungen, Möglichkeiten und Grenzen professionellen und organisationalen Handelns. Wiesbaden: Springer VS

- Schimke, Hans-Jürgen (2015): Kinderrechte und Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2015. Münster: Waxmann Verlag GmbH. 44–61
- Schmidt, Martin (2002): Diskussion der Ergebnisse unter Praxisaspekten. In: Schmidt, Martin/ Schneider, Karsten/ Hohm, Erika/ Pickartz, Andrea/ Macsenaere, Michael/ Petermann, Franz/ Flosdorf, Peter/ Hölzl, Heinrich/ Knab, Eckart (Hrsg.): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. [E-Book]. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH. 516–546
- Schneider, Karsten (2002): Abbrüche: Begleitumstände und Hintergründe. In: Schmidt, Martin/ Schneider, Karsten/ Hohm, Erika/ Pickartz, Andrea/ Macsenaere, Michael/ Petermann, Franz/ Flosdorf, Peter/ Hölzl, Heinrich/ Knab, Eckart (Hrsg.): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. [E-Book]. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH. 399–440
- Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans/ Trepow, Rainer/ Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. [E-Book]. 6. überarb. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag. 1126–1137
- Schnurr, Stefan (2022): Zur Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Peyrel, Katrin/ Züchner, Ivo (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. [E-Book]. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 14–25
- Sponagl, Peter (2002): Das Hilfeplangespräch in der Heimerziehung. Wahrnehmung und Bewertung von Hilfeplangesprächen innerhalb eines heilpädagogischen Kinderheimes aus Sicht der beteiligten Kinder/Jugendlichen, Eltern, Jugendamts-/ASD-Vertreter und pädagogischen Fachkräfte. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
- Stanulla, Ina (2003): Die Bedeutung von Vertrauen in der Heimerziehung – eine Skizze. In: Gabriel, Thomas/ Winkler, Michael (Hrsg.): Heimerziehung. Kontexte und Perspektiven. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag. 95–106
- Steinke, Ines (2019): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/ Von Kardorff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 13. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch-Verlag. 319–331
- Stork, Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Strübing, Jörg (2018): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung. [E-Book]. 2. überarb. u. erw. Aufl. Berlin und Boston: Walter de Gruyter GmbH
- Thomas, Nigel/ O’Kane, Claire (1999): Children’s participation in reviews and planning meetings when they are ‘looked after’ in middle school. In: Child and Family Social Work. Vol. 4, 221–230
- Trautmann, Thomas (2010): Interviews mit Kindern. Grundlagen, Techniken, Besonderheiten, Beispiele. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

- Trenczek, Thomas/ Düring, Diana/ Neumann-Witt, Andreas (2017): Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe § 8 a, §§ 42, 42 a ff. SGB VIII. [E-Book]. 3. Aufl. München: Richard Boorberg Verlag
- Vogl, Susanne (2015a): Children's verbal, interactive and cognitive skills and implications for interviews. In: *Quality & Quantity*. Vol. 49, No. 1, 319–338
- Vogl, Susanne (2015b): Interviews mit Kindern führen. Eine praxisorientierte Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Von Schwanenflügel, Larissa (2013): Partizipationsbiographien Jugendlicher. Zur subjektiven Bedeutung von Partizipation im Kontext sozialer Ungleichheit. [E-Book]. Wiesbaden: Springer VS
- Weischer, Christian (2007): Sozialforschung. Weinheim und Basel: UTB
- Wiesner, Reinhard (2009): Partizipation als Modus des Kinderschutzes. Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe. In: *IzKK-Nachrichten*. Jg. 9, H. 1, 21–24
- Wittmann, Gerald (1988): Über die Möglichkeit einer Befragung von Kindern – Bedingungen und Probleme. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): *Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Methoden, Konzepte, Projekte*. Weinheim und München: Juventa-Verlag. 159–174
- Wolff, Mechthild (2010): Wer sich einbringen kann, lernt fürs Leben. In: *neue Caritas*. Jg. III, H. 10, 9–12
- Wolff, Mechthild (2014): Partizipation und Beteiligung in den Erziehungshilfen. In: Macsenaere, Michael/ Esser, Klaus/ Knab, Eckhart/ Hiller, Stephan (Hrsg.): *Handbuch der Hilfen zur Erziehung*. [E-Book]. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag. 437–443
- Wolff, Reinhart/ Flick, Uwe/ Ackermann, Timo/ Biesel, Kay/ Brandhorst, Felix/ Heinitz, Stefan/ Patschke, Mareike/ Robin, Pierrine (2013): Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess – Eine explorative Studie. [E-Book]. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Ziegenhain, Ute/ Fegert, Jörg M./ Petermann, Franz/ Schneider-Haßloff, Henriette/ Künster, Anne Katrin (2014): Inobhutnahme und Bindung. In: *Kindheit und Entwicklung*. Jg. 23, H. 4, 248–259
- Zill, Nicholas (2001): Advantages and Limitations of Using Children and Adolescents as Survey Respondents. In: Cynamon, Marcie L./ Kulka, Richard A. (Hrsg.): *Seventh Conference on Health Survey Research Methods*. [E-Book]. Hyattsville: Department of Health and Human Services. 47–50
- Züchner, Ivo/ Peyerl, Katrin (2015): Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Annäherung an einen vielfältigen Begriff. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2015*. Münster: Waxmann Verlag GmbH. 27–43

